



Teilplan Heimerziehung 2021

**Stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII im
Landkreis Böblingen**

Herausgeber:

Landratsamt Böblingen
Jugendhilfeplanung
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Viola Haas

Telefon: 07031/663-1260

E-Mail: v.haas@lrabb.de

Homepage: www.landkreis-boeblingen.de

Instagram: www.instagram.com/landkreis_boeblingen/

Facebook: [Landkreis Böblingen - Startseite | Facebook](#)

Fortschreibung von: Werner Gaugel (2009): Teilplan stationäre Hilfen

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Auftrag für diesen Bericht	4
1.2 Umsetzung	4
1.3 Überblick.....	5
1.4 Dank.....	6
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlage.....	7
2.2 Historische Entwicklung: vom Waisenhaus zur dezentralen Wohngruppe.....	7
2.3 Pädagogische Grundlagen von Heimerziehung.....	9
2.4 Regionalisierung.....	9
2.5 Multikomplexe Problemlagen	11
2.6 Spezialisierung	12
2.7 Sonderbereich Inobhutnahme.....	13
3. Stationäre Hilfen im Landkreis Böblingen.....	16
3.1 Wohngruppen im Landkreis	17
Betreutes Jugendwohnen (BJW) im Landkreis.....	18
3.2 Kurzportraits aller Wohngruppen.....	18
3.2.1 Diasporahaus Bietenhausen.....	18
3.2.2 Internationaler Bund – Jugendwohnen.....	19
3.2.3 Jugendhilfe Korntal.....	20
3.2.4 kit jugendhilfe / Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.....	22
3.2.5 SAENA e.V.	24
3.2.6 Seehaus	25
3.2.7 Sophienpflege	26
3.2.8 Stiftung Jugendhilfe aktiv.....	26
3.2.9 Verein für Jugendhilfe	29
3.2.10 Waldhaus Jugendhilfe gGmbH.....	30
3.3 Blitzlichter zu Bedarfen aus Wohngruppen.....	39
3.4 Fallzahlen und Statistik zur Heimerziehung in Böblingen.....	41
3.3.1 Zeitreihe § 34 SGB VIII	42
3.3.2 Belegdauer.....	44
3.3.3 Altersverteilungen	45
3.3.4 Wo sind die jungen Menschen untergebracht?.....	46
3.5 Fallzahlen und Statistik zu Inobhutnahmen in Böblingen	51

4. Verfügungspraxis stationärer Hilfen.....	54
4.1 Verteilung der vergebenen Hilfen.....	54
4.2 Quantitative Daten:	55
4.3 Qualitative Daten.....	58
4.4 Zwischenfazit	60
5. Fachthemen, Herausforderungen, aktuelle Bedarfe	62
5.1 Beteiligung	62
5.1.1 Beteiligung in der Hilfeplanung.....	63
5.1.2 Beteiligung im Gruppenalltag.....	67
5.1.3 Beteiligung in der Qualitätsentwicklung	68
5.1.4 Beteiligung von Eltern	68
5.2 Beziehungsarbeit	69
5.3 Coronafolgen.....	72
5.3.1 Digitalisierung.....	72
5.3.2 Bildung als Thema im Kontext Post-Corona.....	73
5.4 Fachkräftemangel.....	74
5.5 Inklusion	74
5.5 Nachhaltigkeit.....	76
5.6 Selbstvertretung fördern	76
5.7 Stigmatisierung von Heimerziehung.....	78
5.8 Systemherausforderndes Verhalten	79
6. Perspektiven und Ziele für die stationären Hilfen im Landkreis Böblingen.....	81
6.1 Ziele und Themen, die angegangen werden sollen:	81
6.1.1 Ziele aus dem letzten Bericht, die erledigt sind:	82
6.1.2 Neue Ziele:.....	82
6.2 Fazit.....	88
Quellen:	89
Anhang	91

1. Einleitung

1.1 Auftrag für diesen Bericht

Im Jahr 2021 beschloss die AG Jugendhilfeplanung des Landkreises Böblingen ein neues Berichtskonzept, beginnend mit der Fortschreibung des Berichts zum aktuellen Stand in der Heimerziehung¹ im Jahr 2021. Das Konzept sieht jährliche Berichte zu wechselnden Themenbereichen vor, welche dann zukünftig in einem fünfjährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Ziel der regelmäßigen Berichterstattung ist es, die individuellen Entwicklungen der Leistungsfelder im Blick zu behalten und unter Einbezug von Fachkräften und Adressat*innen Herausforderungen in den Blick zu nehmen und Entwicklungsziele zu formulieren.

Der vorliegende Bericht fokussiert die Heimerziehung bzw. die sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Eine Untersuchung der Hilfen in Pflegefamilien muss gesondert und in enger Absprache mit dem Pflegekinderdienst in den kommenden Jahren entstehen.

Den neuen Rhythmus an Berichten mit jenem über Heimerziehung zu beginnen entspricht der ungebrochenen Relevanz, die dem Arbeitsfeld zukommt. Heimerziehung ist nicht nur aus pädagogischer Sicht als besonders sensibles Hilfesetting mit enormem Eingriff in die Familien von großer Bedeutung, sondern aufgrund der hohen Kosten auch stets im Blick der Politik. Das Aufzeigen von Entwicklungslinien und von Einschätzungen der Beteiligten soll dazu beitragen, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Perspektiven für die Heimerziehung im Landkreis Böblingen aufzuzeigen, welche die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mitbedenken. Der Bericht dient als Grundlage zur Erstellung eines konkreten 60-Monats-Plans.

1.2 Umsetzung

In einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der regionalen Einrichtungen der Heimerziehung (AG Heimerziehung) wurden bereits 2020 aktualisierte Zahlen(reihen), Informationen zum Bereich der Inobhutnahmen sowie zu Systemherausforderer*innen als Themen des Berichts gewünscht.

In der Vorbereitung des Berichtes ergab sich außerdem ein akutes Thema: Mehrere Wohngruppen im Landkreis beklagten längere Unterbelegungen. Dies führt zu einer finanziellen Belastung der Träger, die im schlimmsten Fall Schließungen zur Folge hat. Es wurde daher eine

¹ In diesem Bericht wird die Bezeichnung „Heimerziehung“ gewählt, wie sie auch im SGB VIII angewendet ist, obgleich Adressat*innen diese Begrifflichkeit mittlerweile kritisch sehen. Wir werden uns bemühen, gemeinsam mit Adressat*innen in den kommenden Jahren eine geeignete und weniger stigmatisierende Bezeichnung für die Berichterstattung und den Diskurs zu Hilfen nach § 34 SGB VIII im Landkreis zu finden.

Befragung des Sozialen Dienstes zur Verfügungspraxis der stationären Hilfen veranlasst und deren Ergebnisse in Kapitel vier zusammengefasst.

Um zusätzlich die Perspektive der Adressat*innen miteinbeziehen zu können, führte die Jugendhilfeplanung Interviews mit fünf jungen Menschen in Wohngruppen im Landkreis. Die Interviews haben nicht den Anspruch einer wissenschaftlich umfassenden Erhebung, sondern geben auf einer explorativen Ebene Hinweise auf Stimmungen und Erfahrungen der jungen Menschen. Innerhalb des Berichts wird daher immer wieder auf Zitate aus den Interviews junger Menschen verwiesen. Weitere Zitate stammen aus Interviews im Rahmen der Qualitätsentwicklung für wirkungsorientierte Jugendhilfe welche im Landkreis fortlaufend durchgeführt werden. Alle „O-Töne“ sind an den folgenden Kästen zu erkennen.

So sehen „O-Töne“ aus den Interviews/ Befragungen in diesem Bericht aus!

Um aus der Menge an Informationen Inhalte schnell und gezielt finden zu können, wurde versucht den Text mit zahlreichen Überschriften und Unterkapitel zu strukturieren und zentrale Informationen kompakt in Info-Kästen zusammenzufassen.

So sehen die Kurzzusammenfassungen mit den wichtigsten Informationen aus

1.3 Überblick

Im ersten Kapitel werden die theoretischen und rechtlichen Grundlagen von Heimerziehung vorgestellt und das Spektrum unterschiedlicher Angebotsformen sowie aktuelle Themen im Bereich Heimerziehung aufgezeigt.

Ein zweites Kapitel bildet die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen in Zahlen ab. Hierzu gehören Zeitreihen mit Fallzahlen zu den unterschiedlichen Zielgruppen, Belegtagen sowie Auswertungen zu Geschlecht und Alter der Adressat*innen. Das Kapitel enthält ebenfalls Details zur Angebotsstruktur im Landkreis. Die einzelnen Träger und ihre spezifischen Angebote werden im dritten Kapitel vorgestellt.

Bevor das fünfte Kapitel schließlich aktuelle relevante Themen im Bereich Heimerziehung aufzeigt und Fragen sowie Umsetzungsräume zur Weiterentwicklung in den kommenden Jahren aufwirft, bildet das vierte Kapitel die aktuelle Verfügungspraxis bei stationären Hilfen ab.

1.4 Dank

Besonderer Dank gilt den Befragten, die uns in den Interviews teils sehr persönliche Einblicke in einen wichtigen Teil ihres Lebens und ihres subjektiven Erlebens von Jugendhilfe gegeben haben. Ihre berichteten Erfahrungen geben uns wichtige Hinweise, um stationäre Jugendhilfen weiter zu verbessern und an den Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien auszurichten.

Ein großer Dank gilt außerdem den Kolleg*innen aus den Sozialen Diensten des Jugendamtes, die sich an einer Umfrage zur Verfügungspraxis bei den Hilfen beteiligt haben.

Viele Anregungen wurden auch in Folge der Befragung in unterschiedlichen Gremien und einem Workshop mit Fachkräften der freien Träger gesammelt.

Herzlichen Dank an alle!

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlage

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimerziehung und die „sonstigen betreuten Wohnformen“ stellen auch eine Hilfeform für junge Volljährige (18 – 21 J.) nach § 41 SGB VIII und eine Leistung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII dar.

2.2 Historische Entwicklung: vom Waisenhaus zur dezentralen Wohngruppe

Heimerziehung ist innerhalb der Hilfen zur Erziehung die bekannteste und traditionsreichste Hilfeform, ihre Wurzeln finden sich bereits im Mittelalter in den Findelhäusern. Ab dem 16. Jahrhundert wurden verwaiste und verwahrloste Kinder in Waisen- und Armenhäusern unter kirchlicher bzw. städtischer/staatlicher Führung untergebracht. Neben der Versorgung der Kinder trat im Laufe der Zeit zunehmend die Erziehung der Kinder in den Blickpunkt. Pädagogen wie Pestalozzi, Don Bosco, Wichern u.a. rückten die Bedürfnisse der Kinder stärker in den Mittelpunkt und gaben der Heimerziehung wichtige Impulse. Im Zuge der Hospitalismusforschung wuchs die Kritik an der Heimerziehung und führte zur Heimkampagne in den 1960er Jahren (vgl. Wiesner 2006).

Im Zuge der Heimreformen der 1970er Jahre entwickelten sich aus der „totalen Institution“ Heim die modernen Unterbringungsformen Außenwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften und betreutes Jugendwohnen. Die quantitativ bedeutendste Unterbringungsform ist die (meist

dezentrale) **Wohngruppe**, in der junge Menschen durch pädagogisches Fachpersonal im Schichtdienst rund um die Uhr betreut werden. Je nach konzeptioneller Ausrichtung der Wohngruppe kann die Arbeit eher familienorientiert ausgerichtet sein oder sich in ihrer Alltagsorientierung stark auf die Verselbständigung der jungen Menschen beziehen. Beim **betreuten Jugendwohnen (BJW)**, einer Angebotsform für ältere Jugendliche und junge Volljährige, leben die jungen Menschen alleine oder mit wenigen anderen jungen Menschen in einer Wohnung des Trägers, werden stundenweise betreut und können sich, bspw. in Krisensituationen, häufig dennoch rund um die Uhr an eine Fachkraft des Jugendhilfeträgers wenden. Hinsichtlich der Betreuungsintensität sind **Jugendwohngemeinschaften** zwischen den beiden oben beschriebenen Unterbringungsformen anzusiedeln, sie stellen häufig eine Vorstufe des betreuten Jugendwohnens dar. Die Unterbringung in **Internaten** ist eine weitere Möglichkeit, junge Menschen im Rahmen der Heimerziehung zu betreuen. Ob eine Unterbringung im Internat erfolgen kann, hängt wesentlich davon ab, ob das (schul-) pädagogische Angebot ausreichend ist, um den erzieherischen Bedarf im konkreten Einzelfall zu decken.

Altersmäßig nach dem betreuten Jugendwohnen (BJW) anzusiedeln sind sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 SGB VIII, welche im Kontext der Jugendsozialarbeit sozial benachteiligten jungen Menschen unter 27 Jahren während ihrer Ausbildung oder dem Berufseinstieg einen geringen Umfang an sozialpädagogischer Betreuung innerhalb der ansonsten selbstständigen Wohngemeinschaft oder eines Jugendwohnheims bieten.

Erst mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das 1991 in Kraft trat, traten ordnungspolitische und fürsorgerische Aspekte in den Hintergrund zugunsten einer verstärkten Partizipation der Leistungsberechtigten sowie der Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger, erforderliche Dienste, Leistungen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen (vgl. Münder 2003).

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) entwickelt sich die stationäre Kinder- und Jugendhilfe erneut weiter, indem die Beteiligung der Adressat*innen noch weiter gestärkt wird, die Kostenheranziehung für junge Menschen reduziert und weiterführend deren Übergang in die Selbstständigkeit enger betreut und besser vorbereitet wird.

Die Heimerziehung entwickelte sich zunehmend zu kleineren und dezentralen Wohneinheiten. Die Förderung der Mitsprache junger Menschen und der Fokus auf deren individuelle pädagogische Ziele traten an die Stelle von autoritären Strukturen in Kinderheimen.

Unterschieden werden (sortiert nach aufsteigendem Alter der Zielgruppe und abnehmender Betreuungsintensität): Wohngruppen, Jugendwohngruppen und Internate, betreutes Jugendwohnen.

2.3 Pädagogische Grundlagen von Heimerziehung

Allgemeines Ziel der Heimerziehung ist es, „[...] durch die erzieherische Berufsarbeit zu kompensieren, zu revidieren oder nachzuholen, was in der Sozialisation junger Menschen defizitär war“ (Günder 2011, S. 164). Generell sind Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen ein massiver Eingriff in deren Biografie, der (auch bei einer strukturellen Priorisierung ambulanter Hilfen) gleichwohl in Einzelfällen wichtig und notwendig ist, um das Wohl der jungen Menschen sicherzustellen und/oder auf erzieherische Bedarfe angemessen reagieren zu können, bevor sich problematische Verhaltensweisen noch weiter zuspitzen und manifestieren. Manchmal benötigen junge Menschen zu ihrem Schutz und mit Blick auf eine gedeihliche Entwicklung über kürzere oder längere Zeit eines anderen Orts außerhalb der Herkunftsfamilie. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auf ein fachlich gutes, differenziertes Angebot an Pflegefamilien, Wohngruppen und anderen stationären Unterbringungsmöglichkeiten vorwiegend im Landkreis zurückgreifen zu können.

Wie bei allen erzieherischen Hilfen ist das jeweilige Hilfearrangement im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen. Dies betrifft auch die Frage, ob eine möglichst baldige Rückkehr in die Herkunftsfamilie intendiert ist oder die Hilfe das Ziel hat, Kindern oder Jugendlichen einen auf längere Zeit angelegten Lebensort zu bieten oder junge Menschen direkt in ein selbständiges Leben zu führen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII) ist hierbei selbstverständlich ebenfalls in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

Heimerziehung bietet jungen Menschen einen Lebensort, an dem ihr Wohl sichergestellt und gegebenenfalls erzieherische Defizite und auffällige Verhaltensweisen pädagogisch bearbeitet werden. Sowohl bei der Entscheidung für die Einrichtung, als auch für die anzustrebenden Ziele sind die Familien zentral zu beteiligen.

2.4 Regionalisierung

Durch das Wunsch- und Wahlrecht werden Adressat*innen an der Entscheidung über ihre Unterbringung beteiligt, denn sie „[...] haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen“. Diesen Wünschen ist Rechnung zu tragen, „...sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.“ (§ 5, Abs. 2, Satz 1 SGB VIII). Von Seiten der Jugendhilfe wird, sofern keine individuellen Gründe dagegensprechen, versucht, den starken Bruch in der Biografie der jungen Menschen etwas abzufedern, indem stationäre Angebote im bisherigen Lebensumfeld der jungen Menschen angeboten werden.

Gründe gegen eine lebensfeldnahe Unterbringung sind beispielsweise ein pädagogisch notwendiger Abstand von der Familie oder der Peergroup. Durch die Regionalisierung soll gewährleistet werden, dass die untergebrachten jungen Menschen eine möglichst geringe räumliche Distanz zu ihrer Herkunftsfamilie bzw. ihrer bisherigen Lebenswelt haben. Dadurch werden eine stärkere Vernetzung von im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen (z.B. Vereine, Jugendgruppen, Schule/Ausbildungsplatz etc.) mit erzieherischen Hilfen, sowie eine intensivere Elternarbeit und der Kontakt zu weiteren wichtigen Bezugspersonen oftmals erst möglich. Ziel ist es dabei also, dass die Heimerziehung die im Lebensumfeld der Hilfeempfänger*innen vorhandene soziale Infrastruktur einbeziehen und aktivieren kann. Hierzu gehört auch die enge Kooperation von Wohngruppen mit der örtlichen Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder Ausbildungsbetrieben (vgl. KVJS 2020, S. 18f.). Diese Orientierung am Sozialraum, wie sie auch im Landkreis Böblingen praktiziert wird, soll den jungen Menschen den Übergang in und aus stationären Hilfen vor Ort erleichtern.

Lebensfeldnahe Wohngruppen ermöglichen den jungen Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu bleiben und erleichtern den Fachkräften den Einbezug des Netzwerkes in die Hilfe.

Argumente für eine regionale Unterbringung ergeben sich auch aus den Interviews:

Ich hatte ihr der Polizistin halt in meinem Zimmer gesagt ich möchte nicht mehr hier wohnen und ich möchte Abstand von meinen Eltern. Da hat sie gesagt ja, sollen wir dich mal mitnehmen? Dann hab ich halt so grob mein Zeug eingepackt. Bin dann wie gesagt zur Polizei. Die haben dann halt einen Platz gesucht und dann kam ich hierher. Ich kam mir ziemlich spät abends und hatte auch am nächsten Tag nochmal Schule. Und ja, ich kannte hier, eine Jugendliche kannte ich aus der Schule, die andere kann ich ja vom Sehen. Und ja, am Anfang war es schon ziemlich schwer, weil ich die andere nicht kannte außer drei Mädels. (I1)

Der junge Mensch beschreibt eine schwierige Situation, die explizit auch damit zu tun hatte, dass viele der Personen unbekannt waren. Gleichzeitig ist es besonders, dass sogar drei Bewohnerinnen aus Schule und dem Lebensumfeld bereits bekannt waren und die gewohnte Schule direkt am Tag nach der Inobhutnahme besucht werden konnte. Die regionale Unterbringung schwächt also die Problematik des Fremdseins zumindest etwas ab.

Ich hätte mir was Anderes aussuchen können, hätten die Platz gehabt. Aber ich wollte nicht, weil ich gesagt hab, ich möchte in der Nähe von meinen Eltern bleiben. Ich möchte in der Nähe von meiner Familie bleiben, weil meine Familie selber wohnt halt so im Kreis X und da hab ich gesagt, möchte ich in der Nähe bleiben und nicht zu weit weg, weil das wäre für mich schwer,

für meine Familie schwer. Ich hätte auch keine Lust mehr, Schule zu wechseln und dann meine Freunde nicht mehr zu haben. Und ja. (I1: Z. 96 – 101)

Der junge Mensch ist neben der Konstanz in der Schule auch froh, den Freundeskreis behalten zu können. Zusätzlich zeigt das nächste Zitat die Vorteile der (Wieder)-Annäherung mit den Eltern und des Kontakthaltens zu Geschwistern bei regionalen Unterbringungen.

Also meine Eltern wohnen hier in Stadt 1. Und ja, ich sehe meinen Bruder ziemlich. Also wir sind auf der gleichen Schule und ich sehe ihn fast täglich. Meine Eltern sehe ich wiederum halt, wenn ich will, oder wenn meine Eltern mal einen Ausflug planen, darf ich da immer mit wenn ich's abspreche und übers Wochenende darf ich auch bei ihnen übernachten, wenn ich will. Und da sie jetzt im Urlaub sind und wieder zurückkommen, da tun wir auch schauen, dass ich vielleicht mal drei Tage hintereinander bei ihnen übernachtete oder 4 Tage, wenn's gut läuft, auch eine Woche. Der Betreuer hat auch gesagt das ist die beste Annäherungsmethode (I1: Z. 86 – 92)

Die Herausforderung für junge Menschen regional geeignete Einrichtungen zu finden wird im Rahmen des vierten Kapitels noch einmal genauer untersucht. Zusätzlich wurde das Thema im Rahmen eines Workshops diskutiert und gemeinsam Ziele (Kapitel sechs) formuliert.

2.5 Multikomplexe Problemlagen

In der jüngeren Geschichte der Heimerziehung spiegeln sich die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wider. Familienverhältnisse verändern sich durch die steigende Zahl an Scheidungen, alleinerziehenden Elternteilen und Stiefeltern sowie der vermehrten Berufstätigkeit beider Elternteile (vgl. Günder 2011, S. 50). Ohne Stigmatisierungen befördern zu wollen, muss rein statistisch festgestellt werden, dass arm oder alleinerziehend zu sein oder in einer Stieffamilie zu leben zentrale Risikofaktoren für Familien sind, mit deren Zunahme der Bedarf an Hilfen zur Erziehung steigt (vgl. KVJS 2020, S. 23). Bei Kombinationen aus den genannten Risikofaktoren können besonders große Probleme entstehen. Außerdem muss ein geeigneter Umgang mit dem demographischen Wandel und der Zuwanderung gefunden werden (vgl. Flad et al. 2008, S. 48ff). Es herrscht Konsens darüber, dass durch diese Veränderungen die Anforderungen an Fachkräfte in den stationären Erziehungshilfen steigen. Als Argumente hierfür wird neben der eben genannten Ausdifferenzierung der Lebensformen (qualitative Anforderungsintensivierung) der steigende ökonomische Druck (quantitative Verdichtung) genannt (vgl. Jordan et al. 2012, S. 333).

Es ist außerdem eine Zuspitzung der Problemlagen hinsichtlich psychischer Belastungen junger Menschen beobachtbar, wie eine Abfrage bei den baden-württembergischen Jugendämtern ergab. 15 Jugendämter beteiligten sich daran und beschrieben einheitlich ihre Beobachtung von psychischen Belastungen bei zunehmend jüngeren Kindern sowie den Mangel an (regionalen) geeigneten Einrichtungen für diese Zielgruppe. Geäußert wird der Bedarf an (Spezial-)Einrichtungen mit therapeutischem oder psychiatrischem Fokus, welche die jungen Menschen mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen adäquat betreuen können. Im Kontext der sogenannten „Systemsprenger*innen“, wird bisher mit (teilweise extrem kosten- und personalintensiven) Einzelfalllösungen in enger Kooperation zwischen freien Trägern, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Jugendämtern reagiert. Mehrfach angegeben wurde in der Befragung auch das Ziel, Übergänge zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie durch bessere Kooperationen besser vorbereiten und begleiten zu können. Hier bedarf es also der Entwicklung innovativer Vernetzungsstrukturen.

Laut der BELLA-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen waren seit 2003 konstant rund 10% der untersuchten Kinder psychisch auffällig. Weitere 10% zeigen Anzeichen für eine möglicherweise vorliegende Auffälligkeit und rund 80% waren vollkommen unauffällig. Die höchste Wahrscheinlichkeit eine psychische Auffälligkeit zu entwickeln lag zwischen neun und zwölf Jahren. Risikofaktoren, welche jeweils die Gefahr psychisch zu erkranken verdoppeln, sind ein niedriger sozialer Status (Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit der Eltern) sowie psychische Störungen der Eltern (vgl. Reiß/Ehm/Ravens-Sieberer 2020). Genannte Belastungen haben sich jüngst zumindest vorübergehend im Rahmen der Coronapandemie nachweislich erhöht. So hat sich – Ergebnissen der COPSY-Studie zufolge - der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten in etwa verdoppelt und das Gesundheitsverhalten in auffälliger Weise verschlechtert (Ravens-Sieberer et al. 2021).

Es wird in den Erziehungshilfen eine Zuspitzung von Problemlagen wie psychischen Auffälligkeiten von (jungen) Kindern und vielschichtigen Problemen in Familien beobachtet. Diese werden zum Teil durch gesellschaftliche Entwicklungen, wie der Ausdifferenzierung von Familien und Lebensformen, erklärt.

2.6 Spezialisierung

Reagiert wird auf die steigenden Anforderungen durch eine inhaltliche Ausdifferenzierung sowie Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung (vgl. Flad et al. 2008, S. 48ff). Die inhaltliche Ausdifferenzierung bezieht sich oft auf bestimmte Adressat*innengruppen. Spezialgruppen (zum Beispiel für weibliche Geflüchtete, für sexuell übergriffige Jungs etc.) liegen im

Trend. Sie folgen der Idee der bedarfsgerechteren Hilfe, bergen aber gleichzeitig die Gefahr der Stigmatisierung bzw. des Fokus auf die gemeinsame Thematik anstelle der individuellen Ressourcen, Bedarfe und Besonderheiten (vgl. KVJS 2020, S. 28f.). „Trotz vieler übereinstimmender Merkmale und ähnlicher Themen wie Alters- und Identitätsfeststellungen, Schule, Ausbildung und Aufenthaltsstatus zeigte sich bei diesen [den UMA, V.H.] eine hohe Individualität im tatsächlichen Unterstützungsbedarf“ (KVJS 2020, S. 28f.).

Überörtliche Spezialangebote mit besonderen Hilfeelementen für bestimmte Zielgruppen stehen in einem Spannungsfeld zu den oben erläuterten sozialräumlichen Angeboten.

Es stellen sich folglich Fragen wie: „Können alle Angebote vor Ort jeden Bedarf beantworten? Ist mit der Inanspruchnahme spezieller Angebote auch eine Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen verbunden? Aufgabe der Jugendhilfe ist es, diese Fragen fachlich zu diskutieren und ihre Angebote differenziert und bedarfsgerecht zu gestalten“ (KVJS 2020, S. 29).

Überörtliche Spezialangebote können schwerer eine enge Elternarbeit leisten, was eine erfolgreiche Rückführung erschwert. Wird auf überörtliche Spezialangebote zurückgegriffen, so ist von Seiten des Sozialen Dienstes eine ausführlichere und entsprechend zeitaufwändige Vorarbeit für die umfassende Recherche und sorgfältige Auswahl notwendig. Interessant ist außerdem, dass im Kontext von Systemherausforderer*innen enorm hohe Kosten weniger kritisch gesehen werden aufgrund der Not einen geeigneten Platz zu finden (vgl. Graßhoff 2020).

Es gibt immer mehr Spezialangebote. Sie werden aufgrund ihres eingeschränkten Adressat*innenkreises überregional belegt. Spezialgruppen sind auf bestimmte Bedarfe ausgerichtet und können gezielt passende Konzepte anbieten. Gleichzeitig fallen bei ihnen die oben beschriebenen Vorzüge der regionalen und sozialraumorientierten Unterbringung weg.

2.7 Sonderbereich Inobhutnahme

Inobhutnahmen (ION) von Minderjährigen nach § 42 SGB VIII stellen als sogenannte „andere Aufgaben des Jugendamtes“ einen eigenen Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe dar.

§ 42 Absatz 1 SGB VIII:

„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. *das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder*
2. *eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und*
 - a) *die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder*

- b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nr. 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.“

Für ION müssen den Jugendämtern also zu jeder Zeit spontan Plätze zur Verfügung stehen. Die nur auf kurzfristige Aufenthalte angelegten ION-Plätze können als Zusatzplätze in Wohngruppen, in Bereitschaftspflegefamilien oder in speziellen ION-Gruppen vorgehalten werden.

Die vorläufige ION nach § 42a SGB VIII erfolgt bei im Landkreis aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wenn zunächst die bundesweite Verteilung abzuklären ist.

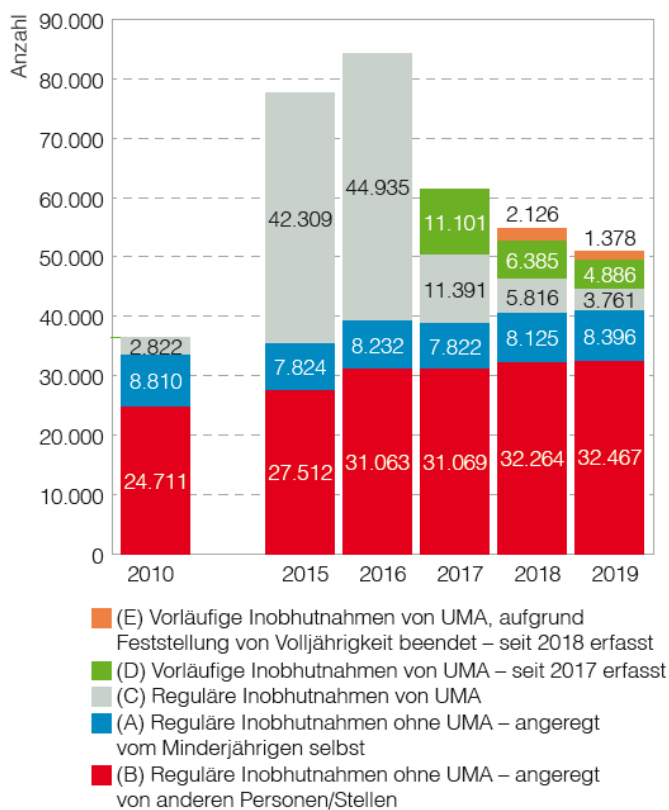
ION-Plätze werden unter anderem in Wohngruppen vorgehalten und spielen durch ihren spontanen und akuten Eingriff in die Gruppe(ndynamik) eine wichtige Rolle für den Alltag der Heimerziehung. Für die jungen Menschen sind sie besonders prägend, da sie oft in Zusammenhang mit Krisen vor dem oder mit dem Hilfebeginn stehen und einen radikalen Einschnitt in das Leben der jungen Menschen bedeuten.

Deutschlandweite Statistik:

In den vergangenen Jahren spielte die ION von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA) im Bereich der Inobhutnahmen eine große Rolle und es entstand zum 01.11.2015 mit der „vorläufigen Inobhutnahme“ gem. § 42a SGB VIII ein neues Rechtsinstrument, wonach unbegleitet eingereiste Minderjährige vom Aufnahmejugendamt nur vorläufig in Obhut genommen werden und danach ggf. an andere Jugendämter verteilt werden. Nachdem die ION-Zahlen von UMA bundesweit stark zurückgegangen waren, steigen sie seit Mitte 2021 bundesweit wieder leicht an. So wurden auch in Böblingen wieder einzelne UMA aufgenommen, wobei es bis zum Redaktionsschluss des Berichts im Februar 2022 keine neuen Zuweisungen von UMAs entsprechend der Verteilungsquote in den Landkreis Böblingen gab.

Rechnet man zur besseren Vergleichbarkeit der mehrjährigen Entwicklung die UMA heraus, so ergibt sich zwischen 2010 und 2019 ein leichter Anstieg der ION in Deutschland. Am häufigsten betroffen von ION sind deutschlandweit junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren. Am seltensten kommen Inobhutnahmen von Kindern zwischen drei und neun Jahren vor. Über alle Altersgruppen hinweg ergibt sich der Durchschnitt von 29,9 Inobhutnahmen pro 10.000 der 0-18-Jährigen im Jahr 2019.

Abb. 1 Entwicklung der ION

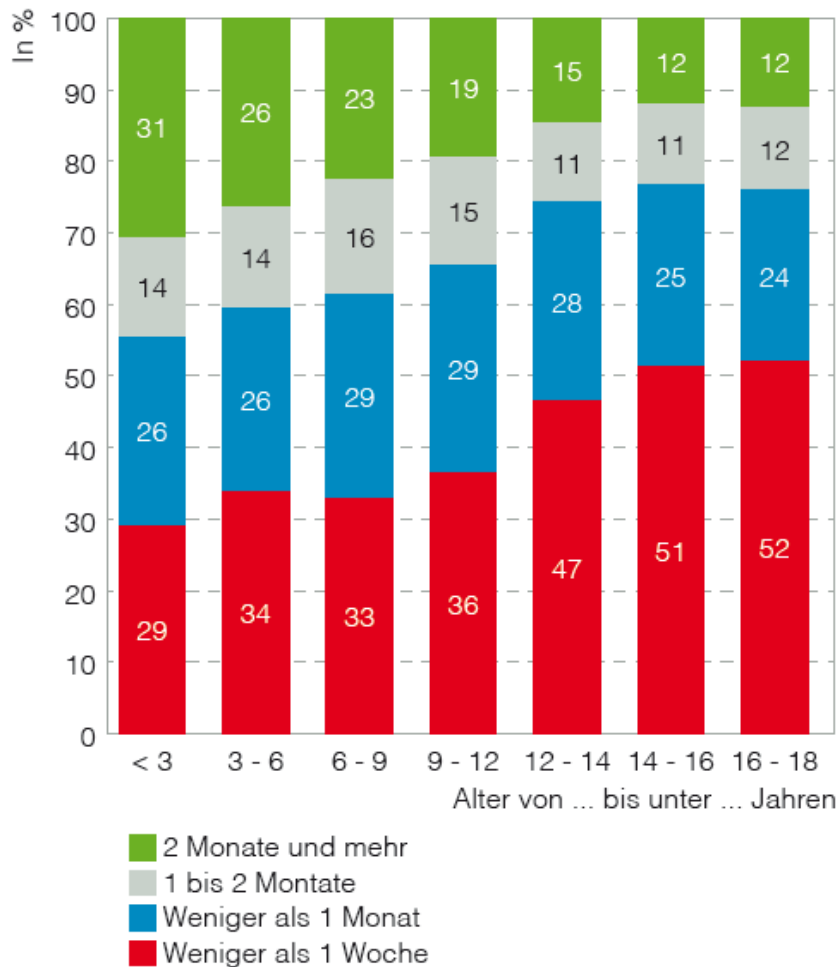


(vgl. KomDat Dez. 2020)

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass Mädchen häufiger selbst um Schutz bitten, während Inobhutnahmen bei Jungen häufiger von anderen Personen/Stellen angeregt werden. Während bei Kindern bis 12 Jahren die Gründe für ION geschlechterunabhängig recht einheitlich sind, zeigt die Bundesstatistik bei den über 12-Jährigen deutliche Unterschiede. Bei männlichen Jugendlichen eher Sucht, Delinquenz und Probleme in bisherigen Jugendhilfemaßnahmen, bei weiblichen Jugendlichen Beziehungsprobleme sowie Anzeichen sexueller, psychischer oder physischer Gewalt.

Die bundesweite Statistik zeigt auch, dass ION länger dauern, je jünger die in Obhut genommenen Kinder sind (siehe Abb.2). Es wäre an diese Stelle interessant zu erheben, ob die längere Dauer auf länger andauernde Klärungen über den weiteren Verbleib der Kinder (Rückführung oder Fremdunterbringung) oder auf den Mangel an geeigneten dauerhaften Plätzen (Wechsel von ION zu Hilfen nach § 33 oder § 34) für diese jüngeren Kinder zurückzuführen ist. Es liegt nahe, dass lange familiengerichtliche Verfahren und Gutachten bezüglich der Erziehungs- und Fürsorgefähigkeit von Eltern hier ein zentraler Grund für die lange Dauer von ION junger Kinder sind.

Abb. 2 Dauer von ION (ohne UMA) nach Altersgruppen – Deutschlandweit im Jahr 2018



(Quelle KomDat 2020)

3. Stationäre Hilfen im Landkreis Böblingen

Im Landkreis Böblingen bieten aktuell sechs Träger stationäre Hilfen an. Drei weitere Träger von außerhalb des Landkreises stehen aufgrund ihrer unmittelbaren räumlichen Nähe im Rahmen der AG Heimerziehung (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) ebenfalls im engen Austausch mit dem Amt für Jugend. Im Folgenden liegt der Fokus auf den **Gruppen innerhalb des Landkreisgebiets.**

3.1 Wohngruppen im Landkreis

Von den sechs Trägern mit Wohngruppen im Landkreis sind drei Träger sogenannte „Schwerpunktträger“ und bedienen das Amt für Jugend schwerpunktmäßig und sozialräumlich orientiert mit Hilfen zur Erziehung in einem bestimmten Gebiet des Landkreises (Regionale Familien- und Jugendhilfeverbände). Zu diesen Trägern besteht ein besonders intensiver Austausch in Form der gemeinsamen Qualitätsentwicklung mit dem Fokus auf Wirkungsorientierung.

Der Bestand an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe zählte zum Jahreswechsel 2020/2021 im Landkreis 17 Wohngruppen. Während der Erstellung dieses Berichts mussten zwei reine Mädchengruppen mit sechs regulären und drei weiteren ION-Plätzen schließen, sodass es im Oktober 2021 noch 15 Wohngruppen gibt. (siehe Abb. 3)

Zwei der Wohngruppen (16 Plätze) adressieren ausschließlich männliche Jugendliche. Eine dieser Wohngruppe für männliche Jugendliche ist eine „Intensivwohngruppe“. Die übrigen Gruppen unterscheiden sich konzeptionell durch kleinere inhaltliche Schwerpunkte, wie den Kurzkonzeptionen im nächsten Kapitel entnommen werden kann.

Abb. 3: Wohngruppen im Landkreis und ihre Schwerpunkte

	Anzahl Wohngruppen	Anzahl Regelplätze	Anzahl darin vorgehaltener Verselbständigungsplätze	Anzahl dort vorgehaltener ION-Plätze
Wohngruppen	12	92	11	4
ION-Gruppen	1	6		3
Verselbständigungsgruppen	2	9		

Bei konstant rund 220 stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen (ohne UMA) aus dem Landkreis Böblingen ist es erstaunlich, dass im Frühjahr 2021 gleich mehrere der damals 17 Wohngruppen im Landkreis Böblingen unterbesetzt waren. Wie sind die unbelegten Plätze im Landkreis zu erklären? Die hierzu stattgefundene Befragung der Mitarbeitenden wird im vierten Kapitel vorgestellt.

Es könnten im Landkreis Böblingen aktuell regulär 107, im Notfall bis zu 114 junge Menschen stationär in Wohngruppen betreut werden. Sechs Träger haben in Summe 15 Wohngruppen mit unterschiedlicher Ausrichtung.

Zum Vergleich: Im April 2005 wurde über die damals 8 vorhandenen Gruppen berichtet. Damals gab es innerhalb des LK BB 77 Plätze in Heimgruppen. Davon waren 33 Plätze vom Kreisjugendamt Böblingen belegt. Es hieß dazu: „Diese relativ geringe Anzahl von jungen Menschen aus dem LK BB die in den (relativ wenigen) Heimplätzen vor Ort untergebracht sind, ist erstaunlich und zeigt Handlungsbedarf auf.“

Betreutes Jugendwohnen (BJW) im Landkreis

Das BJW gehört als „sonstige betreute Wohnform“ zu den Hilfen nach § 34 und soll die Verselbstständigung der jungen Menschen ab 16 Jahren fördern, indem diese in ihrer eigenständigen Lebensführung bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Alltagsbewältigung noch pädagogisch unterstützt und gefördert werden.

Während das BJW ursprünglich oft eine Betreuung in der eigenen Wohnung war, sieht das Eckpunktepapier zum betreuten Jugendwohnen seit 2017 vor, dass die Wohnräume durch den Träger angemietet werden oder im Eigentum der Träger stehen müssen. Es gibt hierbei dann die Option, dass der junge Mensch im Sinne der Sozialraumorientierung die Wohnung anschließend übernimmt oder aber die dem Träger gehörende Wohnung nach Hilfeende verlassen muss. Das BJW unterliegt der Heimaufsicht nach § 45 SGB VIII.

Im Bereich BJW werden sowohl Angebote für einzelne Jugendliche angeboten, als auch Plätze im akkumulierten betreuten Einzelwohnen. Letzteres findet in Wohngemeinschaften von max. vier Personen statt und entstand ursprünglich aus der Betreuung der UMAs. Zuletzt wurden die Einrichtungen für das sog. Akku-Wohnen im Landkreis aufgrund der stark nachlassenden Flüchtlingszahlen zum größten Teil geschlossen. Im Landkreis gibt es nur noch eine Einrichtung dieser Art.

Vorhandene Angebote im Landkreis:

Art des BJW	Anzahl der BJW-Wohneinheiten	Anzahl der Plätze
Einzelwohnen	2	2
Akku BJW	1	3

3.2 Kurzportraits aller Wohngruppen

Im Folgenden haben die einzelnen Träger aus der Region in alphabetischer Reihenfolge die Gelegenheit ihre Wohngruppen und dortigen Arbeitsschwerpunkte vorzustellen:

3.2.1 Diasporahaus Bietenhausen

Nah am Landkreis Böblingen gelegen und dadurch auch in enger Kooperation mit dem Amt für Jugend ist das Diasporahaus Bietenhausen:

Alle Wohngruppen sind koedukativ und haben acht Regelplätze. Die Mutter-Kind- Gruppe hat sieben Plätze.

Entgelt Wohngruppen: 197,58 €, Entgelt Mutter-Kind-Gruppe: 297,84 €

Geschäftsbereichsleitung Balingen, Frau Meyer: 07433-9670530

- Wohngruppe Balingen 1: insbesondere für jüngere Kinder ab 6 Jahren
- Wohngruppe Balingen 2: ab 10 Jahren geeignet.
- Wohngruppe Steubenstraße (Hechingen): der Altersschwerpunkt liegt bei 3 bis 8 Jahren
- Wohngruppe Waldeck (Rangendingen): ab dem 6. Lebensjahr
- Wohngruppe Werkhaus 1 (Rangendingen): ab dem 10. Lebensjahr
- Wohngruppe Werkhaus 2 (Rangendingen): für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

Geschäftsbereichsleitung Albstadt, Jürgen Naumann: 07431 1312-12

- Wohngruppe Hofgarten (Hechingen): Alter von 6 bis 18 Jahren
- Wohngruppe Ebingen 1 und 2: Alter von 6 bis 18 Jahren
- Wohngruppe Meßstetten 1 und 2: Alter von 6 bis 18 Jahren

Geschäftsbereichsleitung Rottenburg, Stefan Schmeckenbecher: 07472 283133

- Wohngruppe Rottenburg und Wohngruppe Hart: ab 6 Jahren

Geschäftsbereichsleitung Hechingen, Angela Göttges: 07471 9591361

- Wohngruppe Juno: für schwangere junge Frauen und junge Mütter mit Kind

3.2.2 Internationaler Bund – Jugendwohnen

(Ausnahme: Hierbei handelt es sich um keine stationäre Einrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige oder Eingliederungshilfe, sondern um ein Angebot im Bereich der Jugendsozialarbeit)

Wohngemeinschaft Gärtringen (nach § 13 Abs.1 SGB VIII)

- für junge Männer zwischen 18 und 27 Jahren
- 8 Plätze
- 0,8 Personalstelle, 2 Mitarbeiter*innen

Zielgruppe:

- sozial Benachteiligte
- individuell beeinträchtigte Männer
- Männer mit sonstigem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder bei der beruflichen Eingliederung.

Zielsetzung:

- die Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Beruf soll aufgegriffen werden
- Führung in die Selbstständigkeit
- Erarbeitung einer festen Tagesstruktur
- Erarbeiten von persönlichen und beruflichen Perspektiven

Betreuungszeiten:

vorwiegend nachmittags/abends (da Bewohner tagsüber in Schule, Ausbildung, Arbeit etc. sein soll)

Pädagogisches Angebot:

- Alltagshilfen
- Krisenintervention
- Beratung bei der Haushaltsführung / Umgang mit Geld
- Beratung und Begleitung bei der Lebens- und Berufswegeplanung
- Darstellung von Freizeitangeboten
- Unterstützung im Umgang mit Behörden / Ämtern / Antragswesen
- Unterstützung und Beratung in allen Lebensbereichen
- Unterstützung beim Finden einer persönlichen und beruflichen Perspektive

Weitere Infos: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/7040>

3.2.3 Jugendhilfe Korntal

Nah am Landkreis Böblingen gelegen und dadurch auch in enger Kooperation mit dem Amt für Jugend ist die Jugendhilfe Korntal:

4 Regelwohngruppen in Korntal ab 6 Jahren und

Zwei Innenwohngruppen in Korntal ab 3 Jahren:

- für Mädchen und Jungen im Alter ab 3 bzw. 6 Jahren – 18 Jahre
- Aufnahme von Kindern unter 6 Jahren nur in Verbindung mit älteren Geschwisterkindern
- 8 Plätze je Gruppe, davon ein Platz für Trainingswohnen ab 16 Jahren
- Personaleinsatz: 4,9 VK Stellen
- Zusätzlicher Aufsichts- und Betreuungsbedarf der Kinder unter 6 Jahren wird mit individuellen Zusatzleistungen abgedeckt, bis zu 12 Stunden in der Woche
- Wohngruppen im Flattichhausgelände mit großzügigem Gruppenhaus, abgeschlossenem Gelände mit Sport- und Spielplatz
- Eine Wohngruppe in einem Zwei-Familienhaus mit eigenem Garten im gemischten Wohngebiet am Rande von Korntal
- Für die Kinder und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung
- **Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend gefördert und betreut werden können, die mit ihren Geschwistern gemeinsam untergebracht werden sollen, oder bei denen ein dringender Erziehungshilfebedarf festgestellt wurde.

Zielsetzung:

- die Chance zur sozialen Teilhabe
- die Integration und Reintegration ins Lebensfeld (u.a. Familie, Gleichaltrige, Kindergarten, Gemeinwesen, Schulbildung)
- die Unterstützung bei der konstruktiven Stillung physischer, psychischer, sozialer und geistlicher Bedürfnisse
- der Auf- und Ausbau von Kompetenzen, um sich zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit entwickeln zu können
- Vermittlung von christlichen Werten als Grundlage für den Aufbau eines eigenen Wertesystems

Betreuungszeiten: Betreuung über Tag und Nacht, 365 Tage

Pädagogisches Angebot:

- Intensiver Bindungs- und Beziehungsaufbau als elementare Grundlage sozialen Lernens
- Erlernen von sozialen Kompetenzen und Regulierung der eigenen Emotionen. Begleitung der Kinder besonders in Übergangsphasen.
- Anleitung und Begleitung der Kinder in den vielfältigen sozialen Interaktionen im Alltag,
- Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten im Alltag
- Hilfen zur Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Angebote.
- Soziales Lernen im Zusammenleben in der Wohngruppe
- Halt und Sicherheit gebende Strukturen
- trägerinterne sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderungsschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT)
Kooperationen mit den örtlichen Schulen, Vereinen anderen Institutionen im Gemeinwesen

Eine Regelwohngruppe für männliche Jugendliche ab 13 Jahren

- 8 Plätze für Jungen mit dem Schwerpunkt Verselbständigung
 - Großzügige Wohngruppe mit Einzelzimmern im Hoffmannhausgelände
 - Aufnahme von UMA möglich
- **Tagespflegesatz für alle Wohngruppen (Stand 08.09.2021): 188,07 €**

Eine Mutter-Kind-Wohngruppe nach § 19

- 6 Plätze für Mütter mit ihren unter 6-jährigen Kindern
- Je zwei Mütter teilen sich eine Wohneinheit mit Bad, Küche, Wohnzimmer und den eigenen Zimmern der Mütter mit ihren Kindern

Zielgruppe:

- Mütter, die an ihrer Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit arbeiten wollen oder müssen
- Mütter mit unter 6-Jährigen Kindern, deren Schutz und Sicherheit gefährdet sind
- Mütter mit ihren Kindern, die Begleitung und Förderung in ihrer Entwicklung benötigen.

Aufgenommen werden können Mütter und schwangere Frauen ab 15 Jahren mit ein bis zwei Unter-6-jährigen Kindern (im Einzelfall auch mit einem Über-6-jährigen Geschwisterkind).

Zielsetzung:

- die Sicherstellung von Unterkunft und Versorgung für die jungen Frauen und ihre Kinder
- die Stabilisierung der jungen Frauen
- die Erweiterung der Erziehungs- und Pflegekompetenz der jungen Frauen
- die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und -Bindung
- die Sorge für das Kindeswohl
- Klärung von gemeinsamen Perspektiven von Mutter und Kind bzw. Klärung, ob die Mutter die Sorge für ihr Kind übernehmen kann oder andere Maßnahmen notwendig sind
- die Unterstützung der jungen Frauen bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Berufstätigkeit
- die Vorbereitung auf ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben.

Betreuungszeiten:

Betreuung über Tag und Nacht, 365 Tage

Pädagogisches Angebot:

- Anleitung der Mütter im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Kinder.
- Feinfühligkeitstraining der Mütter um Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und adäquat reagieren zu können.
- Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und angemessenem Umgang mit eigenen Gefühlen durch unsere Anti-Gewalt-Trainerin.
- Beratung in medizinischen Fragen und bei Fragen der Versorgung des Kindes.
- Begleitung der Mütter in Fragen der Haushaltsführung, im Umgang mit Geld und bei der Gestaltung des eigenen Wohnraums durch eine Haushaltsfachkraft
- Hilfe bei der Strukturierung des Alltags.
- Anregungen zur Entwicklungsförderung des Kindes.

Tagespflegesatz für Mutter-Kind-Wohngruppe (Stand 01.09.2021):

Mutter: 197,89 € Kind: 53,45 €

3.2.4 kit jugendhilfe / Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.

Lorettoplatz 30
72072 Tübingen
07071/5671-0

mail@kit-jugendhilfe.de

www.kit-jugendhilfe.de

Zuständige Ansprechpersonen/Bereichsleitungen:

Hans Schall – 07071/5671-12 hans.schall@kit-jugendhilfe.de

Kaj-Anne Brunke – 07071/5671-209 kaj-anne.brunke@kit-jugendhilfe.de

Stationäre Angebote von kit jugendhilfe

Zu unseren stationären Angeboten gehören derzeit sieben dezentrale sozialtherapeutische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, das Betreute Jugendwohnen sowie die Vermittlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Sozialtherapeutischen Erziehungsstellen.

In unseren Wohngruppen leben jeweils sechs bis acht Kinder und Jugendliche in einem großen Haus zusammen. Ein festes Team an pädagogischen Fachkräften ist jeden Tag für die Unterstützung, Begleitung und Versorgung zuständig.

Zwei therapeutische Fachkräfte unterstützen die pädagogische Arbeit der Wohngruppen durch diagnostische Abklärung, Beratung der Teams, Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, ggf. mit deren Eltern oder psychotherapeutische Krisenintervention. In Ergänzung dazu sichert die kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde für die Kinder und Jugendlichen einen unkomplizierten Zugang zu psychiatrischer Hilfe. Die Sprechstunde wird von Dr. Patrick Böttcher

durchgeführt, der lange Jahre im ambulanten und (teil-)stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeitete und mittlerweile eine eigene Praxis betreibt.

Die sieben Wohngruppen sind räumlich verteilt in der Stadt Tübingen, im Landkreis Tübingen und in Waldenbuch (Landkreis Böblingen). Die Standorte sind: Kinderwohngruppe in Dußlingen (Aufnahmealter zwischen 6-14 Jahren), Wohngruppe in Nehren (Aufnahmealter ab ca. 10 Jahren), Wohngruppe Tübingen-Kilchberg (ab 12 Jahre mit benachbartem Betreuten Jugendwohnen in Gemeinschaft), Wohngruppe Hanna-Bernheim-Straße im Areal am Alten Güterbahnhof in Tübingen (Aufnahme ab 12 Jahre), Wohngruppe Paulinenstraße in der Tübinger Südstadt und Wohngruppe Katharinenstraße ebenfalls Südstadt (viel Erfahrung mit der Nachsorge von Jugendlichen aus KJP) und Mädchenwohngruppe in Waldenbuch (Detailbeschreibung siehe nachfolgend).

Sozialtherapeutische Mädchenwohngruppe Waldenbuch,

Goethestraße 15, 71111 Waldenbuch

bietet 6 - 7 Plätze für Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren

Zielgruppe:

Mädchen im Kindes- und Jugendalter mit Bedarf eines guten und sicheren Lebensortes außerhalb ihrer Familie, an dem sie die notwendige materielle/emotionale Versorgung und professionelle pädagogische Unterstützung erhalten.

Auch junge Menschen mit psychischer Belastung, psychiatrischer Diagnose und vorgeschaltetem Psychatrieaufenthalt (Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII) werden in der Wohngruppe fachlich begleitet und unterstützt.

Je nach Belegung und Gruppenkonstellation sind kurzfristige (Not-)Aufnahme, Inobhutnahme oder Clearing zur Bedarfseinschätzung bzw. Perspektivfindung möglich.

Zielsetzung:

(Psychische) Stabilisierung und positive Persönlichkeitsentwicklung, Vermittlung von Tagesstruktur, Sozialkompetenz und sozialer Teilhabe, Beschulung, Entwicklung einer beruflichen-/Ausbildungsperspektive.

Perspektivziel ist die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie oder der Aufenthalt in der Wohngruppe bis zur Verselbständigung bzw. bis zum Übergang in ein Betreutes Jugendwohnen.

Problemlagen:

Trennungs- und Zerrüttungserfahrungen in der Familie, (sexuelle) Grenzverletzungen bzw. Missbrauch, negativer Selbstwert, geringe Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit, Störungen im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, Perspektivlosigkeit, Schulangst/-verweigerung, Bindungs- und Orientierungslosigkeit, Depression, Aggression, Verwahrlosung, Delinquenz, Zwangserkrankung, Angststörung, Essstörung, Sozialphobie, Identitäts- bzw. Geschlechtskrise, (Auto-)Aggression, AD(H)S, Borderline-Symptomatik, (Medien-)Sucht, psychosomatische Beschwerden.

Pädagogisches Angebot:

Individuell abgestimmte Beziehungsarbeit, Vermittlung von Orientierung und Sicherheit, Schaffung von Schutz-, Gestaltungs- und Entwicklungsräumen (geschlechtsspezifische und altersentsprechende Themen), Alltagsstrukturierung, schulische und berufliche Unterstützung, Anleitung zur Selbständigkeit, Vermittlung von Alltagskompetenzen, Ausprobieren von eigen-

verantwortlicher Lebensführung im Übergang zur Selbständigkeit im Verselbständigungs-Appartement, enge Kooperation mit Familie, Schule, Therapie, Klinik. Gute Vernetzung mit Psychiatrie, insbesondere mit unserem Konsiliararzt Dr. Böttcher, der regelmäßig eine aufsuchende Sprechstunde für die Betreuten anbietet. Weitere Kooperationen mit internen kit-Projekten wie Berghof (niedrigschwellige Beschäftigung), Rückenwind (Schulverweigerung) und KIOSK (Berufsfindung).

Betreuungszeiten:

Betreuung über Tag und Nacht im Schicht- und Wechseldienst an 365 Tagen p.a.. Keine Schließzeiten, jedoch an Schultagen Betreuungslücke an Vormittagen, die ggf. durch Zusatzleistungen zu schließen ist.

Teamstruktur:

Geschlechtsheterogenes 5er Team mit 3 weiblichen und 2 männlichen Fachkräften, engagiert, kompetent, berufserfahren. Regelmäßige Fachberatung durch Bereichsleitung, Supervision, vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten stärken die Mitarbeiter*innen. Zusätzlich steht unser Psychologisch-Therapeutischer Fachdienst für Diagnostik, Therapie und Krisenbewältigung zur Verfügung.

aktueller Entgeltsatz: 195,41 €

Weitere Informationen: <https://www.kit-jugendhilfe.de/>

3.2.5 SAENA e.V.

Verein zur Gesundung von Mensch und Natur
Jugendhilfe-Einrichtung & Ökologische Landwirtschaft
Obere Rauhmühle 1
71111 Waldenbuch
Tel: 07157 / 98 70 58
E-Mail: kaiser@saena.info

Wohngruppe der Saena-Jugendhilfe am Öko-Bauernhof

- für männliche und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren
- 8 Plätze
- 5 Betreuer/innen
- Unterbringung im EZ
- **Zielgruppe:** Jugendliche und junge Volljährige, die auf einen Lebensort außerhalb ihrer Familie angewiesen sind (§34, §41 SGB VIII) sowie Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§35a).
- **Problemsituationen:** Schulabsentismus, Schulprobleme, verschobener Tag-und-Nacht-Rhythmus, Bindungs- und Beziehungslosigkeit, Perspektivlosigkeit, psychische Erkrankungen, ADHS, Angststörungen, Depressionen, Borderline-Syndrom, Essstörungen, Autismus, Antriebslosigkeit, Aggression + Selbstaggression, Suchtproblematik, Trennung und Zerrüttung der Familie, Konfliktfähigkeit + Belastbarkeit im sozialen Miteinander;
- **Zielsetzung:** Persönlichkeitsentwicklung zur eigenverantwortlichen Lebensführung; Alltagsstrukturierung und Alltagsbewältigung; schulische Qualifikationen erreichen; berufliche Grundlagen ausbilden; lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und daraus handeln können; gesellschaftliche Integration;
- **Betreuungsangebot:** Betreuung über Tag & Nacht an 365 Tagen/Jahr

• Pädagogisches Angebot: Entwicklung und Förderung von schulischen und beruflichen Perspektiven, interne Beschulung mit Abschlüssen (ausgelagerte Klasse des SBBZ Albert-Schweitzer-Schule, Stuttgart mit Förder-, Haupt-, Werkreal- und Realschulabschluss; Sonderberufs-Fachschule), gute therapeutische + medizinische Anbindung, Sucht-Prävention, individuelle pädagogische Konzepte; sozialpädagogisches Handeln mit dem Ziel individueller Entwicklung, (Nach-)Sozialisation und gesellschaftlicher Integration; Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung, eindeutige Bezugspersonen, Elternkontakte, Gruppenpädagogik, Tiergestützte Pädagogik, Naturpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogik, Aufarbeitung der persönlichen Biographie; Verselbständigung oder ggf. Rückführung;

• Tagespflegesatz: 145,74 €

Modul 1: Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit: 94,62 €/Monat

Modul 2: Schulabsentismus: Vorbereitung/Training/Reintegration: 82,58 €/Monat

3.2.6 Seehaus

(Die Wohngemeinschaften des Seehauses sind keine Angebote der Jugendhilfe, sondern dienen überwiegend dem Jugendstrafvollzug in offenen Formen)

Drei Wohngemeinschaften

Zielgruppe:

- männliche Jugendstrafgefangene (15 Plätze), U-Haftvermeidung und Bewährungsweisung (bis zu 6 Plätze)
- Alter 14-23 Jahre (in der Regel ab 17 Jährige)
- Jeweils 7 Plätze in 3 Wohngemeinschaften
- Unterbringung im Mehrbettzimmer
- **Betreuungszeit:** Tag und Nacht ganzjährig
- **Zielsetzung:** Erlernen von sozialen Kompetenzen, Alltagsstrukturierung/-bewältigung, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit Erlernen, eigene Werte für sich finden, Risiko- und Schutzfaktoren erkennen, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten finden, Selbstwirksamkeit erfahren, Vorbereitung auf und Integration in ein eigenständiges Leben
- **Bildungsangebot:** erstes Lehrjahr im Bereich, Bautechnik, Holztechnik und Metallbau sowie im Einzelfall spezielle Förderprogramme in der Seehaus Schule auf dem eigenen Gelände und in den eigenen Zweckbetrieben
- **Pädagogisches Angebot:** konfrontativer gruppenpädagogische Ansatz auf der Grundlage der PPC (positive Gruppenkultur), der die Gruppe als soziales Lernfeld sieht und dem Einzelnen viel Verantwortung überträgt mit festen Bezugspersonen (Hauseltern) und einem klar strukturierten Trainingsprogramm (Ausbildung, 3 mal pro Woche soziale Trainingskurse, je nach Bedarf besondere Gruppen zum Thema Gewalt und Sucht, wöchentlich Einzelgespräche, 2mal pro Woche Frühsport und mindestens 2 mal pro Woche Mannschaftssport, tägliche Gruppenreflexionsrunde, weitere freiwillige Angebote zum Thema Opferempathieentwicklung), Sanktions- und Bewertungssystem, Eltern- und Familienarbeit, Erlebnispädagogik, traumatherapeutisches Angebot, Schuldenregulierung, Übergangmanagement und Nachsorge
- **Tagespflegesatz:** 311€ ohne verhandelte Entgeltvereinbarung, da die meisten über die Justiz finanziert sind

Weitere Informationen: <https://seehaus-ev.de/arbeitsbereiche/seehaus-leonberg/>

3.2.7 Sophienpflege

Außenwohngruppe Rohrau:

- für Mädchen und Jungen im Alter ab 6 Jahren
- 6 Plätze + 1 Platz für Krisenunterbringungen
- 4,2 Stellen
- großzügiges 2-3 Familienhaus am Rande von Rohrau, ländliche Umgebung
- Für die Kinder und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung
- **Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend gefördert und betreut werden können, nach Deutschland geflohen sind, oder bei denen ein dringender Erziehungshilfebedarf festgestellt wurde.
- **Zielsetzung:** Individuelles fördern und Erlernen von sozialen Kompetenzen (sich selbst spüren und fühlen, die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und zulassen, sich auf Beziehungen einlassen, sie aufbauen und aufrechterhalten, gegenseitige Rücksichtnahme und Konfliktlösungsstrategien erarbeiten und einüben), Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie (Ressourcen der Familie erkennen und nutzen, Defizite sehen und lernen, damit umzugehen), positive Einstellung zu sich selbst und eigenen Lebensperspektive entwickeln, wenn möglich Rückführung in die Herkunftsfamilie vorbereiten, gegebenenfalls die jungen Menschen auf die Verselbständigung und die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung hinführen
- **Betreuungszeiten:** Betreuung über Tag und Nacht, 365 Tage
- **Pädagogisches Angebot:** systemisch-lösungsorientierter Ansatz, regelmäßige Gruppenbesprechungen wie auch Einzelgespräche mit den Kindern/Jugendlichen, Elternarbeit mit Beratungsgesprächen (unterstützt und zum Teil durchgeführt durch den pädagogisch-psychologischen Dienst der Sophienpflege), Hilfen zur Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Angebote.
 - Einrichtungsinterne sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT, Rudolf-Leski-Schule)
 - Kooperationen mit den örtlichen Schulen, Vereinen und weiteren förderlichen Institutionen im Gemeinwesen
 - In der Wohngruppe gibt es eine kleine Trainingseinheit in der eine spezielle individuelle Hilfeart gestaltet werden kann (Training zum Übergang in eine eigenständige Lebensführung/BJW). So können in der Wohngruppe sehr individuelle Hilfen gestaltet werden.
- **Tagespflegesatz (Stand 01.11.2021):** 209,89 €

Insgesamt betreibt die Sophienpflege noch neun weitere 6er Wohngruppen, die sich auf die angrenzenden Landkreise Tübingen und Reutlingen verteilen.

Weitere Informationen: www.sophienpflege.de

3.2.8 Stiftung Jugendhilfe aktiv

AWG Steinenbronn 1:

- Für Mädchen ab dem 14. Lebensjahr
- 6 Plätze + 1 ION-Platz eingestreut

- 5 ausschließlich weibliche Betreuerinnen
- **Zielgruppe:** Mädchen aus in der Regel schwierigen familiären Herkunftsmilieus, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zuhause leben können oder wollen. Mädchen mit pubertätsbedingten Schwierigkeiten, Essstörungen, Angststörungen, selbstverletzenden und suizidalen Verhaltensweisen, Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen. Mädchen, für die aufgrund ihrer spezifischen Schwierigkeiten keine gemeinsame Unterbringung mit Jungen angezeigt ist.
- **Zielsetzung:** Förderung und Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen. Entwicklung und Förderung von schulischen und beruflichen Perspektiven. Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der eigenen Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft. Aufarbeitung der persönlichen (Familien-)Geschichte. Verselbständigung.
- **Betreuungszeiten:** Betreuung über Tag und Nacht. An Schultagen vormittags Rufbereitschaft.
- **Pädagogisches Angebot:** Enge und bedürfnisorientierte Alltagsbegleitung und Bereitstellung eines Schutzraums insbesondere für Mädchen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrung. Gruppenpädagogische Angebote als Übungs- und Lernfeld. Orientierung am systemischen, ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsansatz. Im Bedarfsfall Möglichkeit einer engen Kooperation mit dem SBBZ (ESENT) der Stiftung Jugendhilfe aktiv und deren Außenklassen. Diagnostik- und Beratungsangebote durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung.
Die systemische Elternarbeit als Modul 1 wird als Teil der Betreuung verstanden und wird in der Regel mitgebucht, während die vertiefte systemische Elternarbeit als Modul 2 für die Planung und Vorbereitung einer Rückführung vorgehalten wird.
- **Tagespflegesatz: 195,86 €**

AWG Darmsheim:

- Die Wohngruppe befindet sich im Ortszentrum von Sindelfingen-Darmsheim. Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist gegeben, die Bushaltestelle liegt in der Nähe. Schulen und Ausbildungsstätten sind somit gut erreichbar
- Auf drei Stockwerken verteilt befinden sich 8 Einzelzimmer mit Etagendusche, WC, Nachtbereitschaftszimmer, Büro sowie Küche und Wohnzimmer.

Zielgruppe

- Für acht Mädchen und Jungen ab 8 Jahren. Aktuelles Durchschnittsalter: 16 (13-18J).

Ein Platz kann im Rahmen der Inobhutnahme belegt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt bildet dabei die Arbeit mit Kinder und Familien mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche, welche von einer seelischen Behinderung nach §35a SGBVIII bedroht sind können in Verbindung mit individuellen Zusatzleistungen in der Wohngruppe Darmsheim aufgenommen werden. Ist eine Rückführung nicht möglich, können die Jugendlichen bis zur Verselbstständigung oder Volljährigkeit in der Gruppe bleiben.

- **Betreuungszeit:** 365 Tage im Jahr

- **Zielsetzung:** Rückführung oder Verselbstständigung. Vermittlung von Werten und Selbstverständnis einer pluralistischen Gesellschaft. Auf- und Bearbeitung traumatischer (Flucht-)Erfahrungen. Förderung und Stabilisierung der emotionalen Befindlichkeit. Sicherstellung eines strukturierten Tagesablaufes. Soziale Integration ins Gemeinwesen. Förderung und Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien. Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie und dem bisherigen sozialen Umfeld. Entwicklung von selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- **Pädagogisches Angebot:** strukturierter und verlässlicher Alltag. Bezugsbetreuersystem. Individuelles Beziehungsangebot. Betreuung und Förderung bei schulischen (u. beruflichen) Belangen. Begleitung in individuellen Lebenslage durch Vernetzung mit anderen Fachleuten. Einbeziehung der Eltern auf „Augenhöhe“. Freizeitpädagogische Angebote. Sexualpädagogisches Konzept. Partizipation

Optional: Individuelle Zusatzleistungen; Leistungsmodule (systemische Eltern- und Angehörigenarbeit)

- **Tagespflegesatz:** 195,86€
- **Aktuelle Themen:** Erhöhter Bedarf an IZL oft bei 15-30 h wöchentlich bei 1/3 der BewohnerInnen

AWG Maichingen

Die Wohngruppe liegt im Sindelfinger Ortsteil Maichingen, inmitten eines Wohngebietes und ist an das Netz öffentlicher Verkehrsmittel (incl. S-Bahn) gut angebunden. Die Gemeinschaftsschule ist in 10 Minuten zu Fuß erreichbar, alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Nähe.

- Unser Haus bietet 7 Einzelzimmer für Kinder und Jugendliche, 1 Gästezimmer, sowie Gemeinschaftsräume, Hobbyraum, Büro, Nachbereitschaftszimmer, Bäder auf jeder Etage und einen eigenen Garten.
- **Zielgruppe:** Sieben Jungen und Mädchen ab dem Schulalter, vorrangig aus dem Großraum Böblingen, um das ganze Familiensystem in die Arbeit einbeziehen zu können.

Aktuelles Durchschnittsalter 10J. (8-15J)

- **Betreuungszeit:** 365 Tagen im Jahr
- **Zielsetzung:** Stärkung der Jungen und Mädchen in ihrer persönlichen Entwicklung und Selbstständigkeit. Dabei wird das familiäre Herkunftssystem eng mit einbezogen. Hierfür stehen differenzierte Leistungsmodule zur Verfügung. Aktivierung der Erziehungskompetenz und der Selbsthilfekompetenzen aller Familienmitglieder. Familie soll als Ressource für das Kind/den Jugendlichen erhalten bleiben.

Kinder und Jugendliche, welche von einer seelischen Behinderung nach §35a SGBVIII bedroht sind, können in Verbindung von individuellen Zusatzleistungen aufgenommen werden.

- **Pädagogisches Angebot:** Sicherer Ort, mit konstantem und verlässlichen Beziehungsangebot. Ein klarer Rahmen und ein strukturierter Alltag geben den Kindern Halt und Sicherheit. Bezugsbetreuungssystem. Möglichkeit, sich kompetent und selbstwirksam zu erleben. Individuelle Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Beteiligung der BewohnerInnen an hauswirtschaftlichen Aufgaben. Individuelle Gesprächs-,

Spiel- oder ähnliche Angebote. Jährliche Gruppenfreizeit, sowie verbindliches Gruppenwochenende. Sexualpädagogisches Konzept. Partizipation.

- Optional: Individuelle Zusatzleistungen; Leistungsmodul (systemische Eltern- und Angehörigenarbeit)
- **Tagespflegesatz:** 194,79€

Außerhalb des Landkreises Böblingen besitzt die Stiftung Jugendhilfe aktiv an vier weiteren Standorten insgesamt fünf Wohngruppen, die sich für eine regionale Unterbringung eignen. Hierzu zählen die beiden Gruppen auf dem Stammgelände in Stuttgart-Rohr, sowie die Außenwohngruppen in Egenhausen, Ebhausen und Möglingen.

Weitere Informationen: <https://jugendhilfe-aktiv.de/>

3.2.9 Verein für Jugendhilfe

Böblingen, Talstraße 37

Wohngruppe für junge Menschen in der Verselbständigung;

Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren bzw. Heranwachsende, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, noch ein strukturiertes und begleitendes Umfeld brauchen und zur aktiven Mitarbeit und Übernahme von Eigenverantwortung bereit sind. Die Gruppe hat sieben Plätze.

Team

Das Team besteht aus 3 Pädagogischen Fachkräften (200%).

Zielsetzung

Die Zielsetzung beinhaltet:

- Selbständige Lebensführung mit eigenverantwortlichem Umgang mit Geld sowie die Selbstversorgung und Haushaltsführung.
- Das soziale Leben in der Gruppe mit Rücksichtnahme, Austausch, Beziehungsaufbau und -pflege und Konfliktlösungen.
- Wertschätzender Umgang mit sich selbst und anderen
- Eigene Ressourcen fördern, erkennen und realistisch einschätzen
- Erreichen von individuellen Zielen
- Zukunftsperspektiven entwickeln und stabilisieren
- Selbstbestimmten Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Kompetenz im Umgang mit Behörden

Pädagogisches Angebot:

Wesentliche Elemente des pädagogischen Angebots sind:

- Alltagsstrukturierung

- Wöchentlicher Gruppenabend mit gemeinsamem Essen, Gruppenbesprechung und -aktivität
- Regelmäßige Einzelgespräche, Einzelhilfen (z.B. Begleitung bei Behördengängen, Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen)
- Gruppen- und erlebnispädagogische Tagesaktionen

Aktuelle Themen:

Derzeit beschäftigen wir uns mit aktuellen Themen der Bewohner*Innen wie:

- Transsexualität
- Essstörung
- Gestalten des Übergangs in die tatsächliche Selbständigkeit im Hinblick auf immer spätere Berufsabschlüsse und großen Problemen beim Finden von bezahlbarem Wohnraum

Weitere Informationen: <https://www.verein-fuer-jugendhilfe.de/>

3.2.10 Waldhaus Jugendhilfe gGmbH

Die stationären Hilfen des Waldhauses leisten durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Entwicklung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Die Problemlagen, der sich in stationärer Jugendhilfe befindenden jungen Menschen, sind vielschichtig und komplex: Jugendliche kommen dann in stationäre Maßnahmen, wenn ambulante Angebote nicht mehr oder noch nicht greifen. Mit folgenden stationären Angeboten reagiert das Waldhaus auf diese besonderen Anforderungen.

Gemeinsam lernen den Alltag zu meistern

Der Grundgedanke für unsere Regel- und Außenwohngruppen lautet „Gemeinsam lernen den Alltag zu meistern“ und bedeutet, benachteiligten Jugendlichen eine neue Heimat zu bieten, identitätsstiftende Gruppenpädagogik in klaren Strukturen durchzuführen, gepaart mit der Schaffung von Beschulungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Übungsfeldern, um Grenzen, Erfolgserlebnisse und demokratische Entscheidungsprozesse erfahrbar zu machen. Dies gilt es mit Partizipationsmöglichkeiten, einer engen, vernetzenden Kooperation mit Fachdiensten im Sozialraum, ambulanten Angeboten und der Einbeziehung des Familiensystems im Sinne der im 8. Jugendbericht postulierten Strukturmaximen der Jugendhilfen, zu ergänzen.

Die pädagogische Grundhaltung des Waldhauses ist traditionell durch einen alltags- und handlungsorientierten Ansatz geprägt, der vor allem mit Beschäftigungsinhalten, sowie sport- und erlebnispädagogischen Elementen verknüpft ist.

Im Bereich der stationären Hilfen orientieren wir uns an folgenden Wertvorstellungen:

- Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Unterschieden zu akzeptieren
- ihnen Vertrauen entgegen zu bringen
- und ihnen solidarisches Handeln zu vermitteln.

Dieser Ansatz wird je nach Bedarf durch Elemente der konfrontativen Pädagogik und gruppenpädagogischen, geschlechtsspezifischen, traumapädagogischen, systemischen und verhaltenstherapeutischen Bausteinen ergänzt.

Hier Kurzbeschreibungen unserer Wohngruppen:

Intensiv-Wohngruppe

Kohltor 1-9
71157 Hildrizhausen

Eine Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Da wir uns als Einrichtung ausnahmslos gegen freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Jugendhilfe aussprechen, haben wir aus jahrelanger Erfahrung schon im Jahr 2000 ein Konzept für männliche Jugendliche entwickelt, die eine lange Jugendhilfe-Karriere hinter sich haben, mit multikomplexen Problemen zu kämpfen haben, Jugendstrafen zur Bewährung aufweisen oder einen Beschluss für geschlossene Unterbringung haben, die wir aber im offenen Rahmen betreuen.

Zielgruppe

8 Plätze für männliche Jugendliche ab 14 Jahren betreut von 8,15 Personalstellen

- lange Jugendhilfekarrieren
- Delinquenz
- Aggression, Gewalt, Gewalterfahrung
- Bindungs- und Beziehungslosigkeit
- Traumatische Kindheitserlebnisse (z.B. sexueller Missbrauch)
- Verweigerung Regeln, Strukturen, Schule und Ausbildung
- Verwahrlosung
- Suchtgefährdung
- Schwere Störungen des Sozialverhaltens
- ADHS Problematik
- Verminderte Steuerung und Impulskontrolle
- Weglaufen, Streunen

Betreuungszeiten

- 24-Stunden direkte Betreuung
- Doppel und dreifach Dienste auf der Gruppe

Pädagogisches Angebot

- Unterbringung in Einzelzimmern
- Klare und verbindliche Gruppenstrukturen als Lern- und Lebensfeld
- Konfrontation als methodisches Werkzeug
- Durchstrukturierte Tagesabläufe
- Trainings- und Beschäftigungsprogramm für Schul- und Ausbildungsverweigerer (Arbeit, Beschulung, Sport, Kultur)
- Verbindliche Tages- und Wochenplanung
- Eindeutige Bezugspersonen
- Verpflichtende Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Aufsuchende systemische Elternarbeit
- Aktive Vernetzung mit externen Fachangeboten (von Therapeuten und Beratungsstellen)
- Tataufarbeitung
- Jungenpädagogischer Ansatz

Entgelt:

Tagesentgelt 252,95€

Modul Therapeutische Leistungen 490,33€ mtl. pro Person

Regel-Wohngruppe

Kohltor 1-9

71157 Hildrizhausen

Zielgruppe:**8 Plätze für männliche Jugendliche ab 14 Jahren betreut von 5,0 Personalstellen**

Die biographischen Erfahrungen der im Waldhaus untergebrachten Jungen sind geprägt von fehl gelaufenen Beziehungs- und Partnermodellen in der Familie, die sich vor allem durch Gewalt, sexuelle Gewalt und Versagen der Väter und Mütter als Vorbilder äußern. Dementsprechend reagieren die Jungen mit Bindungsarmut, Entwicklungsverzögerungen und unrealistischen Vorstellungen über „gelebtes Mann sein“, was sich vor allem in unrealistischen beruflichen Vorstellungen und auf Macht, Gewalt und Sex reduzierte Männlichkeitsbilder ausdrückt.

Betreuungszeiten: Betreuung über Tag und Nacht

Pädagogisches Angebot

- Unterbringung in Einzelzimmern
- Gruppe als Lebensmittelpunkt und Lernfeld
- Individuelle Wochenplanung
- Eindeutige Bezugspersonen
- Strategien erlernen zur Lösung von Konflikten
- Klare Strukturen im Alltag erlernen
- Beratung und Begleitung rund um Schule und Ausbildung
- Systemische Elternarbeit
- Lernprogramm
- Freizeit AG´s
- Jungenpädagogischer Ansatz

Entgelt:

Tagesentgelt:

178,38 €

Modul Therapeutische Leistungen

490,33 € mtl. pro Person

Modul Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting

206,45 € mtl. pro Person

Inobhutnahme-Wohngruppe

Kohltor 1-9

71157 Hildrizhausen

Für die Inobhutnahme bietet das Waldhaus 6 Plätze im Rahmen einer Wohngruppe. Diese sind für männliche Jugendliche ab 12 Jahren.

Zudem ist eine Kriseninterventionsunterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII möglich. Wichtig ist hierbei, dass zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie eine Lösung gefunden wird und die Kriseninterventionsunterbringung zeitlich befristet ist und keine Dauerlösung wird. Es werden in diesem Zeitraum die Schritte zur Krisenbewältigung und das weitere Vorgehen geplant und nach und nach angegangen.

Zielgruppe:

6 Plätze (plus 3 Notbetten) für Jungen ab 12 Jahren betreut von 5,5 Personalstellen und 0,5 Personalstellen Koordination

Pädagogisches Angebot:

- Unterbringung in Einzelzimmern
- Betreuung 24 Stunden an 365 Tagen
- Vormittagsbetreuung
- Casemanagement
- Clearing
- Rufbereitschaft
- Hilfeplanung
- Therapeutische Intervention bei posttraumatischer Belastungsstörung

Entgelt:

Tagesentgelt: 322,57 €
Modul Therapeutische Intervention 274,79 € mtl. pro Person

Außenwohngruppen

In den Außenwohngruppen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 6 bis 21 Jahren betreut. Bedingt durch ihre bisherige Sozialisation können die jungen Menschen auf Dauer oder für einen gewissen Zeitraum nicht mehr in ihrer Familie leben und sind daher auf einen institutionell organisierten Lebensort auf Zeit in der Wohngruppe angewiesen.

Je nach vorhandenen Ressourcen und möglichen Entwicklungen, soll eine Rückkehr in die eigene Familie, die Erziehung in einer anderen Familie oder die Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung unterstützt und erreicht werden. Je nach vorhandenen Ressourcen der Familie, nach Alter des Kindes oder des Jugendlichen und daraus angestrebten Zielen, werden unterschiedliche Interventionen oder flankierende Hilfen notwendig (zum Beispiel die Zusammenarbeit mit ambulanten Hilfen).

Bedarfe der Mädchen und Jungen werden in der Wohngruppe im Gruppenleben und im Einzelsetting beachtet, so gibt es beispielsweise Mädchen und jungenspezifische Abende.

Es handelt es sich dabei um Kinder und Jugendliche mit Problemen und Störungen im Bezugs- und Familiensystem, mit Entwicklungsdefiziten, Verhaltens- und emotionalen Störungen, mit eingeschränkter Beziehungsfähigkeit, Defiziten im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Schul- und Leistungsverhalten.

Störungsbilder dieser Kinder und Jugendlichen sind vor allem

- Verhaltensstörungen wie z.B. Aggressivität, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Bindungsstörungen
- Hyperkinetische Störungen, Aufmerksamkeitsstörungen und Störungen der Informationsverarbeitung, Hyperaktivität, Defizite der Impulskontrolle
- Angststörungen
- Sonstige Verhaltens- und emotionale Störungen wie z.B. Einnässen und Einkoten

Steingraben Herrenberg

Im Steingraben 19
71083 Herrenberg

Zielgruppe: 8 Wohngruppenplätze (m/w/d) ab 12 Jahren betreut von 5,0 Personalstellen

Pädagogisches Angebot:

- Gruppenpädagogik
- Bezugsbetreuungssystem
- Wohnortnah, lebensfeld- und lebensweltorientiert
- Wohngruppe in einem ruhigen Wohngebiet, zentral gelegen mit guter Anbindung an öffentlichen Nahverkehr
- Unterbringung in Einzelzimmer
- Systemische Elternarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebot
- Wohngruppeninterne Rufbereitschaft
- Eingestreuete Plätze für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Entgelt:

Tagesentgelt:	176,31 €
Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting	206,45 € mtl. pro Person

6 Verselbständigungsplätze (m/w/d) ab 16 Jahren betreut von 2,5 Personalstellen

Pädagogisches Angebot

Den Jugendlichen wird in der Verselbständigungsgruppe ein geschützter Rahmen für ihre Entwicklung angeboten. Sie bekommen Unterstützung ihre Ressourcen zu aktivieren und lernen neue Handlungsmuster kennen um ihre Probleme zu lösen. Sie werden bei ihrem schulischen und beruflichen Weg begleitet und unterstützt.

Sie können die Gruppe als Lernfeld nutzen um ihre soziale Kompetenz zu erweitern. Diese Entwicklung braucht Zeit und einen „sicheren Ort“, nur so können die Jugendliche Fortschritte machen und Selbstsicherheit in ihren Handlungen gewinnen. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen sich auf das Hilfsangebot der Verselbständigungsgruppe einzulassen. Sie sollten die Fähigkeit mitbringen Alltagsstrukturen zu erarbeiten, auf Verbindlichkeiten einzugehen, Hilfsangebote zu aktivieren bzw. erkennen wann sie Hilfe benötigen und schulische/berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die bisherige Entwicklung der Jugendlichen kann unterschiedlich sein. Es können auch Jugendliche aufgenommen werden die einen erhöhten Bedarf an Sicherheit, sozialem Lernen in einer Gruppe und erhöhte Präsenz und Kontaktzeiten als einen Schritt vor dem betreuten Jugendwohnen haben.

Die Betreuung erfolgt täglich mehrere Stunden und stundenweise an Wochenenden

Entgelt:

Tagesentgelt	112,94 €
Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Systemische Familienarbeit	193,55 € mtl. pro Person

Uhlandstraße Holzgerlingen

Uhlandstr. 9
71088 Holzgerlingen

Zielgruppe: 8 Wohngruppenplätze (m/w/d) ab 12 Jahren betreut von 5,0 Personalstellen

Pädagogisches Angebot:

Siehe Steingraben

Entgelt:

Tagesentgelt	182,27 €
Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting	206,45 € mtl. pro Person

Möglichkeit zur ION (m/w/d) ab 12 Jahren
unter Einbeziehung der ION – Koordinatorin

4 Verselbständigungsplätze (m/w/d) ab 16 Jahren betreut von 1,5 Personalstellen

Pädagogisches Angebot

Siehe Steingraben

Entgelt:

Tagesentgelt	118,29 €
Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Systemische Familienarbeit	193,55 € mtl. pro Person

Eichenhof Deckenpfronn

Gärtringer Str. 19
75392 Deckenpfronn

Zielgruppe: 8 Wohngruppenplätze (m/w/d) ab 10 Jahren betreut von 5,0 Personalstellen

Pädagogisches Angebot

- Rückführungskonzept mit aufsuchender Elternarbeit und Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess
- Systemische Elternarbeit
- Kooperationskonzept Wohngruppe- Schule
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Ansonsten siehe Steingraben

Möglichkeit zur ION (m/w/d) ab 10 Jahren unter Einbeziehung der ION – Koordinatorin

Entgelt:

Tagesentgelt	180,01 €
--------------	----------

Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting	206,45 € mtl. pro Person

Haus Johannes Warmbronn

Hinter den Gärten 10
71229 Leonberg

Zielgruppe: 8 Plätze (m/w/d) ab 6 Jahren betreut von 5,0 Personalstellen

Pädagogisches Angebot

- Möglichkeit der Aufnahme von jüngeren Kindern, z.B. mit dem Ziel der längerfristigen Beheimatung bis hin zur Verselbständigung
- Ansonsten siehe Steingraben

Entgelt:

Tagesentgelt	174,13 €
Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting	206,45 € mtl. pro Person

• **Möglichkeiten zur ION** ab 6 Jahren unter Einbezug der ION- Koordinatorin
2 Verselbständigungsplätze (m/w/d) ab 16 Jahren betreut von 0,7 Personalstellen

Pädagogisches Angebot

Siehe Steingraben

Entgelt:

Tagesentgelt	118,92 €
Modul Therapeutische Leistungen	490,33 € mtl. pro Person
Modul Systemische Familienarbeit	193,55 € mtl. pro Person

Betreutes Jugendwohnen

Das Betreute Jugendwohnen (BJW) ist eine erzieherische Hilfe zur Verselbständigung von jungen Menschen ab 16 Jahren. Diese befinden sich, bedingt durch ihre bisherigen Lebensumstände in Ablösungsprozessen von der Familie, anderen sozialen Umfeldern oder Institutionen (anderen erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII) und stehen vor der Aufgabe, sich ein eigenständiges Lebensfeld zu errichten.

- Ein erzieherischer Bedarf nach § 27 SGB VIII muss vorliegen.
- Der junge Mensch ist motiviert, sich eine schulische oder berufliche Perspektive zu erarbeiten oder hat diese bereits.
- Grundfertigkeiten der Selbständigkeit in Alltagsabläufen sind vorausgesetzt.
- Die Hilfe findet als Einzelfallhilfe statt. Pädagogische Gespräche und Casemanagement sind die vorrangigen Arbeitsmethoden.
- Es findet eine ressourcenorientierte Begleitung und alltagspraktisches Training im Lebensfeld des jungen Menschen statt.

Die Betreuungsinhalte werden auf der Grundlage des Hilfeplans festgehalten und individuell fortgeschrieben.

Pädagogisches Angebot

- Emotionale Konfliktbewältigung und Erarbeiten realistischer Lebensperspektiven
- Bewältigung des Alltags- und Tagesablaufs
- Unterstützung in Ausbildung und Beruf
- Unterstützung im Umgang mit Institutionen
- Rufbereitschaft

BJW Schönaich

Holzgerlinger Str. 11
71101 Schönaich

3 Plätze akkumuliertes Wohnen (m/w/d) ab 16 Jahren Betreuungsschlüssel 1:4 bis 1:6

Entgelt:

Tagesentgelt 91.59 €
Modul Therapeutische Leistungen 505,74 € mtl. pro Person

BJW Herrenberg Marienstraße

Marienstr. 19
71083 Herrenberg

1 Platz (m/w/d) ab 16 Jahren Betreuungsschlüssel 1:4 bis 1:6

Entgelt:

Tagesentgelt 89.93 €
Modul Therapeutische Leistungen 505,74 € mtl. pro Person

BJW Leonberg Gebersheim

Engelbergstr. 3
71229 Leonberg

1 Platz (m/w/d) ab 16 Jahren Betreuungsschlüssel 1:4 bis 1:6

Entgelt:

Tagesentgelt: 95,80 €
Modul Therapeutische Leistungen 505,74 € mtl. pro Person

Intensivpädagogische Projekte nach § 35 SGBVIII

Intensivpädagogische Maßnahmen basieren auf der Annahme, dass die zeitweise Herausnahme der Jugendlichen aus dem, das bisherige Verhalten (das häufig in der Mehrzahl durch scheinbare und situativ nicht angemessene Handlungskompetenzen gekennzeichnet ist) stabilisierenden Umfeld, es den Jugendlichen ermöglicht, neue Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und diese anzuwenden. Die BetreuerInnen haben hierbei die Aufgabe, gemeinsam mit den Jugendlichen gezielt solche Situationen zu suchen bzw. zu schaffen, die den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich von bisherigen Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten und Einstellungen zu „distanzieren“, diese zu überprüfen und gegebenenfalls verändern zu

können. Sie arbeiten mit den Jugendlichen diese Erfahrungen auf, reflektieren sie gemeinsam, um eine Übertragung in den Alltag) zu ermöglichen

Polen: 3 Standorte in der Kaschubei

Zielgruppe: Mädchen und Jungen ab 14 Jahren in Ausnahmefällen ab 12 Jahren, die durch gruppenpädagogische Angebote nicht erreichbar sind

Pädagogisches Angebot

- Zulassung durch die polnischen Behörden
- Einzelprojekte in Familien, deutschsprachende, pädagogisch ausgebildete Fachkräfte
- Beschulung durch deutschsprachende Lehrer in Kooperation mit dem virtuellen Klassenzimmer (Mutpol)
- Ausbildungsangebote
- Fachdienst vor Ort, Kriseninterventionskonzept
- Hilfeplanung vor Ort
- 2-monatige Beratungsbesuche durch Projektleitung Waldhaus
- 24 Stunden Rufbereitschaft durch Projektleitung

Entgelt: Einzelvereinbarung mit dem belegenden Jugendamt (ca. 7.500 € bis 8.000 € mtl.)

Intensivpädagogisches Einzelprojekt auf der Schwäbischen Alb

Zielgruppe: Mädchen und Jungen ab 14 Jahren in Ausnahmefällen ab 12 Jahren, die durch gruppenpädagogische Angebote nicht erreichbar sind

- Einzelbetreuung über 1,5 pädagogische Fachkräfte
- Handwerkliche Arbeiten
- Ggf. Einzelbeschulung
- Praktika
- Erlebnispädagogik
- Bei Bedarf therapeutische Anbindung
- Hilfeplanung vor Ort
- 24 Stunden Rufbereitschaft durch Projektleitung Waldhaus
- 14 tägige Beratungsbesuche durch Projektleitung

Entgelt: Einzelvereinbarung mit dem belegenden Jugendamt (ca. 7500 bis 8000 € mtl.)

Übergreifende Angebote in den Waldhaus Wohngruppen

- Module: Therapeutischer Fachdienst und gezielte Einzelförderung
- Sexualpädagogisches Konzept
- Suchtkonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Partizipation
- geschlechtsspezifische Angebote
- wohngruppeninterne Rufbereitschaft
- Ferienfreizeit
- Kooperationsvereinbarung mit KJP Böblingen und PIA
- Kriseninterventionskonzept
- Ausbildungsmöglichkeiten in Metallwerkstatt

- schulersetzendes Projekt PROWERK
- interne Integrationsmanagerin für Vermittlung von Jobs oder Ausbildungsplätzen
- erlebnispädagogische Angebote
- Care Leaver Konzept

Fachteams

In unserem Fachbereich Stationäre Erzieherischen Hilfen und Intensivpädagogische Maßnahmen verfügen wir über folgende Fachteams, die wir begleitend zur Betreuung in den Wohngruppen einsetzen können.

- **Systemische Elternarbeit** durch Systemische Therapeutin & systemische Berater
- **Traumapädagogik** durch Traumapädagogen
- **Suchtprävention** durch Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikation in Suchtprävention
- **Sexualpädagogik** durch Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch
- **Antigewalttraining** durch Antigewalttrainer
- **Pferdegestütztes Coaching** durch ausgebildeten Coach
- **Einsatz von Therapiehund** durch ausgebildeten Coach
- **Erlebnispädagogik** Klettern, Baumklettern, Höhle, Kanu

Bereichsleitung

Michael Weinmann
 (07034) 93 17 – 42
weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Koordinatorinnen und Fachdienst

Sarah Hauser
 (07034) 93 17 – 47 2
hauser@waldhaus-jugendhilfe.de
 Daniela Bosch
 (07034) 93 17 – 57
d.bosch@waldhaus-jugendhilfe.de
 Cordula Breining
 0160 – 88 54 43 7
breining@waldhaus-jugendhilfe.de

Weitere Informationen: <https://www.waldhaus-jugendhilfe.de/>

3.3 Blitzlichter zu Bedarfen aus Wohngruppen

Die freien Träger nannten die folgenden aktuellen Themen:

Blitzlicht aus der Wohngruppe - was beschäftigt in besonderem Maße?

- Hoher Anteil an besonders herausforderndem Verhalten
- Großer Bedarf an Aufmerksamkeit, Zuwendung und fachlichem Knowhow

- Viele überregionale Anfragen für Kinder im Grundschulalter mit meist psychiatrischem Hintergrund, Bindungsstörung, Missbrauch, hoher Bedarf an IZL (2/3 der Bewohner*innen).
- Hohe Fluktuation, von meist jungen Mitarbeiter*innen
- wenig Anfragen bzw. Belegung aus dem Landkreis BB.
- Starke Nachfrage nach Intensivpädagogischen Maßnahmen aus ganz BAWÜ und dem Bundesgebiet
- Starke Auslastung der ION-Plätze in den AWGs durch Mädchen
- Auswirkungen des KJSG auf die stationären Hilfen
- Geringe Auslastung der ION-Gruppe

Konkrete Beispiele:

➤ Die **13jährige S.** zeigt sich wenig altersangemessen und schon "sehr erwachsen" mit Alkohol- und Drogenkonsum, im Haus rauchend, massiv Regeln brechend, hoch provokativ und häufig kompromisslos. Ihr Schulplatz im SBBZ ist stark gefährdet, auch dort zeigt sie deviantes Verhalten, raucht und verteilt Tabletten auf dem Schulhof, erzählt Geschichten... Hoffnung gibt, dass sich das Mädchen, das auch körperlich deutlich älter wirkt und sich einen dicken Schutzpanzer angelegt hat und sich von niemandem abhängig machen will, sich doch Schritt für Schritt etwas zugänglicher zeigt. Auch wenn das Handling wirklich schwierig ist, wird sie in der Wohngruppe gehalten mit der begründeten(?) Hoffnung, dass sie sich mehr einlassen kann, Beziehung aushält und nicht von sich aus den Abbruch herbeiführt.

➤ Die gerade **14 alt gewordene X** ist psychiatrisch hoch auffällig: sie zeigt ein hohes Maß an Verwahrlosung und sozialen Defiziten, vernachlässigt die eigene Körperhygiene, hat starken Körpergeruch, in ihrem Zimmer sammelt sie Urin und Kot, vergammelte Esswaren und mehr... Hinzu kommen Abgängigkeiten ("im Wald übernachtet") und sehr zweifelhafte, weil selbstgefährdende Kontakte zu älteren Männern über Internet. Die Schule meldet, dass sie einen extremen Wutanfall hatte und sich mit einem Feuerzeug selbst anzünden wollte, eine weitere Beschulung sei unter diesen Umständen nicht möglich.

Eine stationäre psychiatrische Abklärung erscheint absolut notwendig, jedoch sind die Plätze in der KJP belegt mit langer Wartezeit. Immerhin wird die Anfrage inzwischen mit Priorität behandelt.

➤ Die **noch 14jährige Y** kommt aus einem hoch strittigen Elternhaus mit Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen. Eine Zusammenarbeit mit der Kindsmutter (hoch manipulativ, Drogen?, psychisch erkrankt?) ist kaum möglich; sie lehnt jegliche institutionelle Hilfe ab, schießt gegen Jugendamt, Einrichtung, Gericht... Das Mädchen besucht ein SBBZ mit Schwerpunkt Hören, zeigt ein vermeintlich frühreifes und bisweilen skurriles Verhalten; kann sich unter diesen Umständen nicht auf die Wohngruppe einlassen, ist stark belastet, hat hohen Leidensdruck, in großer Loyalität zu ihrer Mutter.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Familiengericht die elterliche Sorge an die beiden (getrennten und hochstrittigen) Eltern zurückgegeben hat und aufgrund des – allerdings nicht transparenten – Ortswechsels der Kindsmutter ein Jugendamtswechsel ansteht. In der geplanten Krisen- bzw. Helferrunde muss nach einer Lösung gesucht werden.

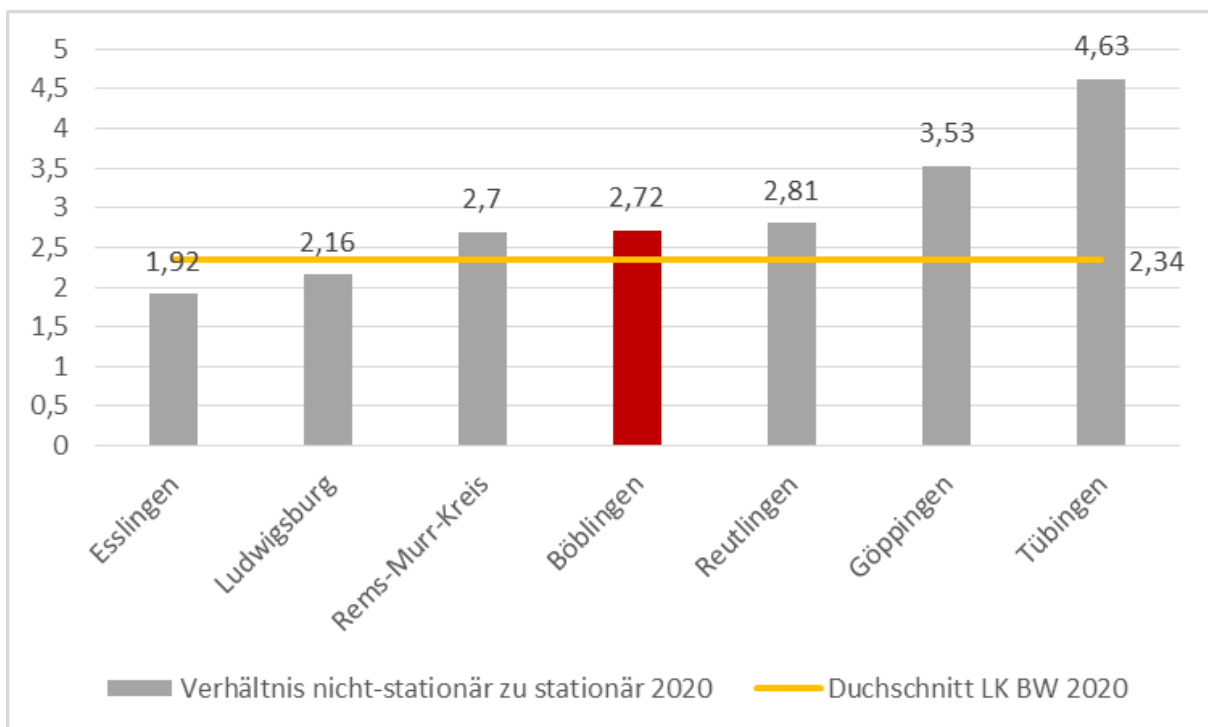
Allein in diesen kurzen Fallbeschreibungen stecken viele Herausforderungen, mit denen die Fachkräfte in Wohngruppe und Schule konfrontiert sind (und die sie mitunter an ihre Grenzen

bringen): **Suchtmittelkonsum, Devianz, psychiatrische Symptomatik, Bindungsschwäche, Gefährdung durch Soziale Medien, psychisch kranke Eltern, fehlende Behandlungs- (und Therapie-)plätze...**

3.4 Fallzahlen und Statistik zur Heimerziehung in Böblingen

Das folgende Kapitel enthält eine Übersicht zu Fallzahlen und spezifischen Auswertungen zu den Hilfen nach § 34 im Landkreis Böblingen.

Abb. 4 Verhältnis ambulanter zu stationärer Hilfen



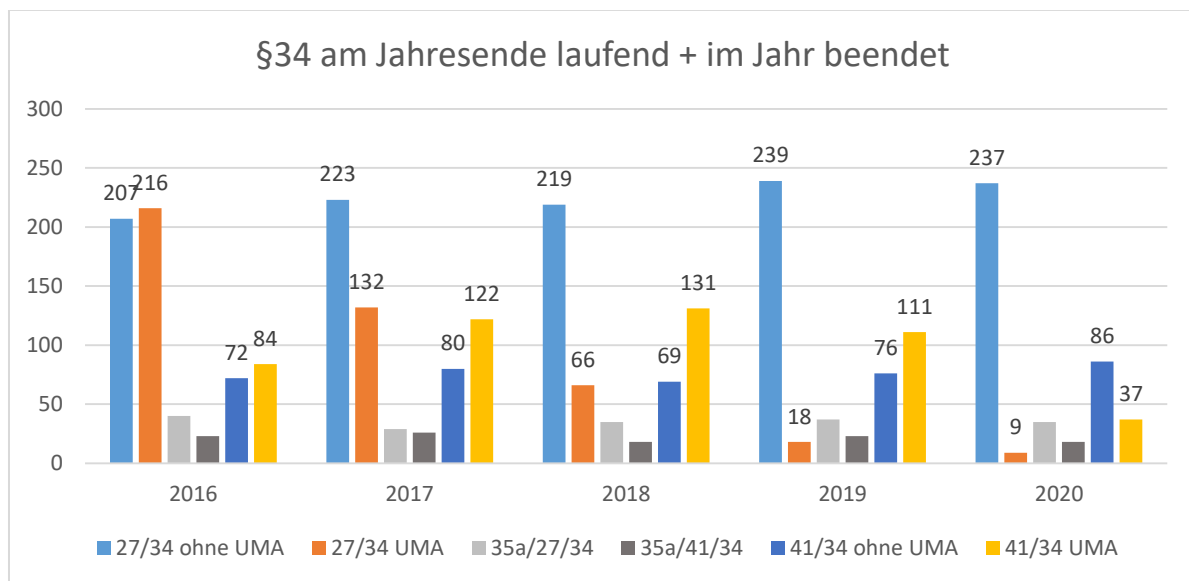
Das Schaubild zeigt, dass in Böblingen pro stationäre Hilfe 2,72 ambulante Hilfen angeboten werden und der Landkreis damit eine etwas überdurchschnittliche Ambulantisierungsquote verglichen mit dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg hat. Innerhalb der Region Stuttgart liegt Böblingen im Mittelfeld. Der Landkreis Tübingen kann aufgrund der dort strukturell bedingten sog. Beratungsoffensive nur bedingt für einen Vergleich herangezogen werden. Bundesweit ist die Ambulantisierungsquote von Baden-Württemberg am höchsten.

Im LK BB liefen 2020 durchschnittlich 2,72 ambulante Hilfen pro stationäre Hilfe.

3.3.1 Zeitreihe § 34 SGB VIII

Betrachtet man die Fallzahlen im stationären Bereich, so war in den vergangenen Jahren natürlich die stärkste Dynamik im Bereich der UMA (orange – minderjährig, gelb – volljährig) zu beobachten. Die Fallzahlen bei den UMAs sind stark rückläufig, die Zahlen der Minderjährigen (§ 27/§ 34) haben sich fast vollständig in den Bereich der Hilfen für junge Volljährige (§ 41/§ 34) verlagert und sind auch dort inzwischen auf sehr niedrigen Niveau angelangt.

Abb. 5: Anzahl der im jeweiligen Jahr beendeten und der am Jahresende laufenden stationären Hilfen



Die folgende Abb. 6 zeigt ebenfalls beendete und am Jahresende laufende Hilfen

Ohne die UMA ist in der Heimerziehung ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Die Fallzahlen der stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe (§35a – in Abb. 4 in grau) blieben in den vergangenen Jahren recht konstant.

Abb. 6: Entwicklung der stationären Hilfen ohne UMA (am 31.12. laufend und beendet)

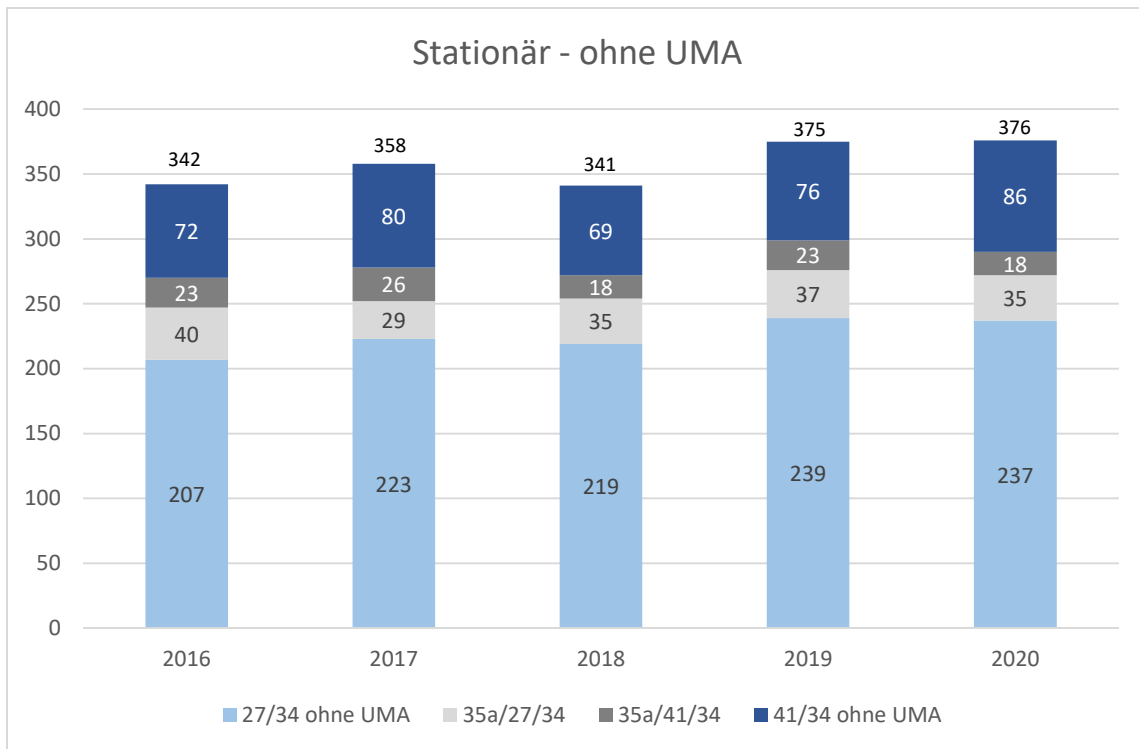


Abb. 7: Entwicklung der stationären Hilfen von UMA und ehemaligen UMA bis 21 J. (am 31.12. laufend und beendet)

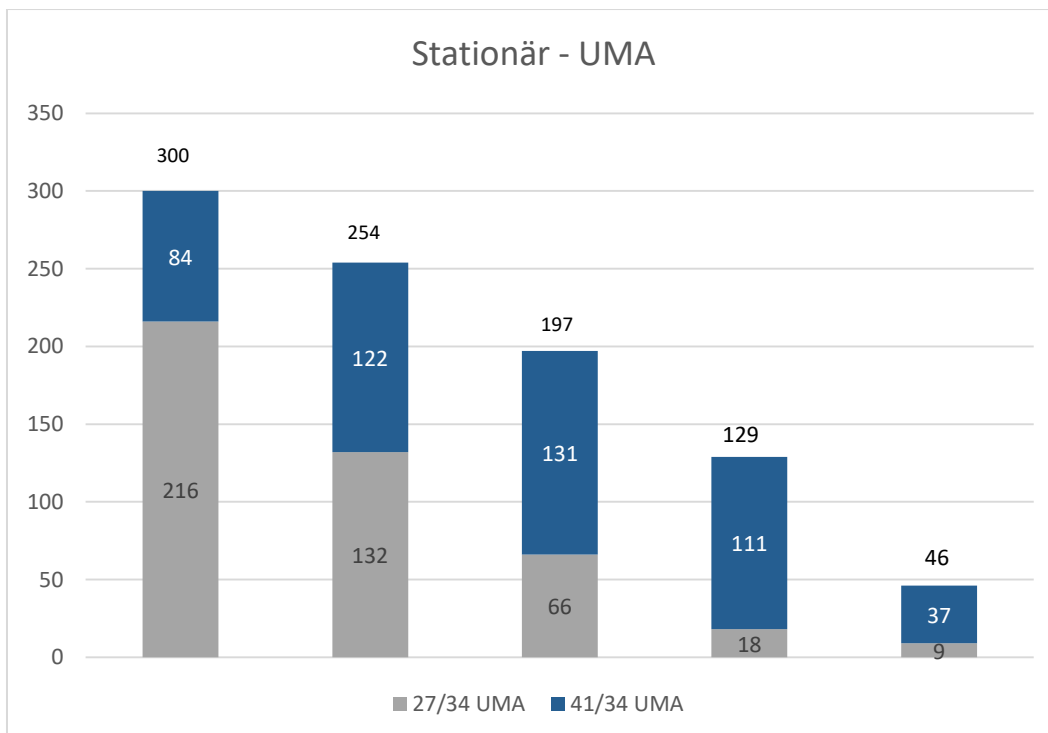
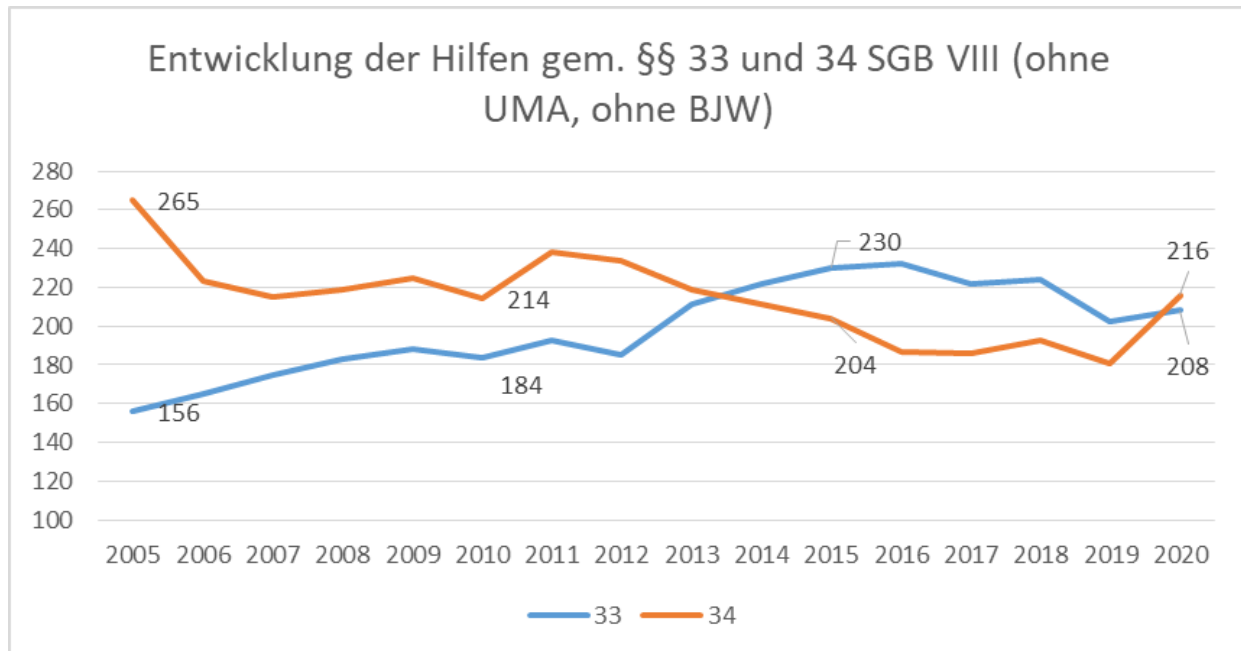


Abb. 7 zeigt die Verlagerung der Minderjährigen zur Volljährigenhilfe in den Jahre 2016 – 2020 sowie den enormen Rückgang der Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen für UMA

Stichtagszahlen zu den stationären Hilfen zeigen, dass das Verhältnis von stationären Hilfen in Wohngruppen und in Pflegefamilien schwankt.

Abb. 8: Stichtagszahlen zum 31.12. zu Heimerziehung und Vollzeitpflege



Nach rund sechs Jahren, in welchen die stationären Unterbringungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in mehr als der Hälfte der Fälle in Pflegefamilien stattfand, drehte sich dieser Trend 2019 wieder zugunsten der Heimunterbringungen um.

3.3.2 Belegdauer

Die Dauer der einzelnen stationären Hilfen lag bei den 2020 beendeten Hilfen durchschnittlich bei 499 Tagen, also knapp 1,5 Jahren. Der Median (gleich viele Werte liegen über wie unter dem Wert) bereinigt starke Ausreißer etwas und lag mit 344 Tagen bei einem knappen Jahr.

Hierbei ist es wichtig zu bedenken, dass unser Statistikprogramm die Belegdauer künstlich drückt, weil auch eine Heimunterbringung für eine*n Minderjährige*n (§§ 27/34) als beendet gilt, selbst wenn direkt im Anschluss eine Volljährigenhilfe (§§ 41/27) in der gleichen oder einer anderen Wohngruppe folgt. Gleiches gilt für Hilfeabbrüche, die beispielsweise nach wenigen Wochen zu einem Wechsel in eine andere Gruppe führen. Wie groß diese systematische Verzerrung ungefähr ist, soll gemeinsam mit dem Sozialen Dienst noch evaluiert werden.

Abb. 9: Durchschnittliche Helfedauer der beendeten Hilfen

	2007	2010	2020
Beendete stat. Hilfen (§27, §41, §35a, inkl. UMA, ohne BJW) = Fallzahl	164	166	139
Durchschnittliche Hil- fedauer in <u>Monaten</u>	20,1	14,6	16,6

Der mehrjährige Vergleich zeigt starke Schwankungen in den vergangenen 15 Jahren, mit einer sinkenden Tendenz verglichen mit 2007. Auch der Median von 16 Monate Helfedauer (2007) hat sich auf rund 12 Monate (2020) deutlich verkürzt.

Die Auswertung zeigt außerdem, dass im Jahr 2020 auffällig wenige stationäre Hilfen beendet wurden. Diese Beobachtung deckt sich mit der aus anderen Hilfebereichen und ist sowohl auf das Aussetzen von Hilfeplangesprächen während des Lockdowns (strukturell) als auch auf die andauernden und durch Corona verstärkten Problemlagen der Adressat*innen (inhaltlich) zu erklären.

3.3.3 Altersverteilungen

Abb. 10: Altersverteilung bei den 2020 begonnenen Hilfen

Altersgruppe	Anzahl begonnener Hilfen im LK BB	Prozent
unter 10	12	9%
10 bis unter 12 Jahren	9	7%
12 bis unter 14	9	7%
14 bis unter 16	33	26%
16 bis unter 18	33	26%
über 18	32	25%
Summe	128	100%

Die Auswertung umfasst Hilfen nach § 34 in Zusammenhang mit §§ 27, 41 und 35a, inklusive UMA, ohne BJW.

Die Anzahl der begonnenen Volljährigenhilfen enthalten auch jene junge Volljährige, die direkt zuvor eine stationäre Hilfe nach §27 erhalten haben. Die Statistik der begonnenen Hilfen kann

hier nicht unterscheiden, ob es sich nur um einen Wechsel der gesetzlichen Zuordnung handelt.

Die Altesspanne der 2020 begonnenen Hilfen ging von knapp drei Jahren bis 21 Jahre (in einem Einzelfall aus dem Bereich § 35a). Der Mittelwert des Hilfebeginns lag bei rund 15 Jahren. Der Median bei 16 Jahren.

2020 waren die jungen Menschen bei Hilfebeginn im Mittel 15-16 Jahre alt. Mehr als 75% waren bei Hilfebeginn 14 oder älter.

Abb. 11: Altersverteilung bei den laufenden Hilfen nach § 34 am Stichtag 01.10.2021

Paragraph	Anzahl	männlich	weiblich	Durchschnitt (Alter)	Median (Alter)
27/34	138	72	66	14,2	15
27/ BJW	3	3	0	16,9	18
41/34	39	22	17	19,4	19,3
41/BJW	8	5	3	19,7	19,8
35a/27/34	26	18	8	15	16
35a/41/34	10	7	3	19,5	19,3
35a/41/BJW	1	1	0	21	21
Summe:	225	128	97		
Prozent:		57%	43%		

Die Geschlechterverteilung der Hilfen am 01.10.2021 lag bei rund 57% männlich und 43% weiblich. Die Geschlechter haben sich damit in der Verteilung angenähert. Am 31.12.2007 lag die Verteilung noch bei **65% männlich und 35 % weiblich**.

3.3.4 Wo sind die jungen Menschen untergebracht?

Von den 177 im Jahr 2020 beendeten Hilfen ist ein großer Teil auf UMA Fälle zurückzuführen.

Abb. 12: Trägerverteilung der 2020 beendeten Hilfen nach § 34 (inklusive UMA und BJW)

Träger	Anzahl
Kit (MBH)	2
Diasporahaus Bietenhausen	3
Sophienpflege Tübingen Geschäftsstelle	3
Diakonie Korntal	7
Verein für Jugendhilfe	21

Waldhaus	33
Stiftung Jugendhilfe aktiv	35
Andere Träger (siehe Abb. 13)	76
Summe	177

Abb. 13: Auflistung der „anderen Träger“ , bei denen es zwei oder mehr beendete Hilfen im Jahr 2020 gab:

Weitere Träger:	Anzahl
Stift Sunnisheim gGmbH	6
CJD Jugenddörfer	5
Diakonie Stetten berufl. Bildung	4
Kinder & Jugendheim Baden-Bad. Stulz-Schriever´sche Stiftung	4
Unbekannt - nicht angegeben	3
Mariahof	3
Pädagogium Baden-Baden	3
St. Franziskusheim Rheinmünster	3
Mariaberger - Ausbildung & Service gemeinn. GmbH	2
Mutpol Tuttlingen Diakonische Jugendhilfe	2
Niefernburg	2
Schloss-Schule Kirchberg/Jagst	2
Urspringschule Geschäftsstelle	2
Zinzendorfschulen	2
Weitere Träger mit je einer beendeten Unterbringung	22
Träger nicht statistisch auswertbar	8
Summe bei Trägern außerhalb der AG Heimerziehung	68

Die folgende Auswertung bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2021 und nimmt die an diesem Tag laufenden Heimerziehungen in den Blick. Es werden nur Einrichtungen aufgeführt, bei denen mindestens drei junge Menschen untergebracht sind. Enthalten sind Hilfen nach § 34 in Verbindung mit §§ 27, 41, 35a inklusive UMA.

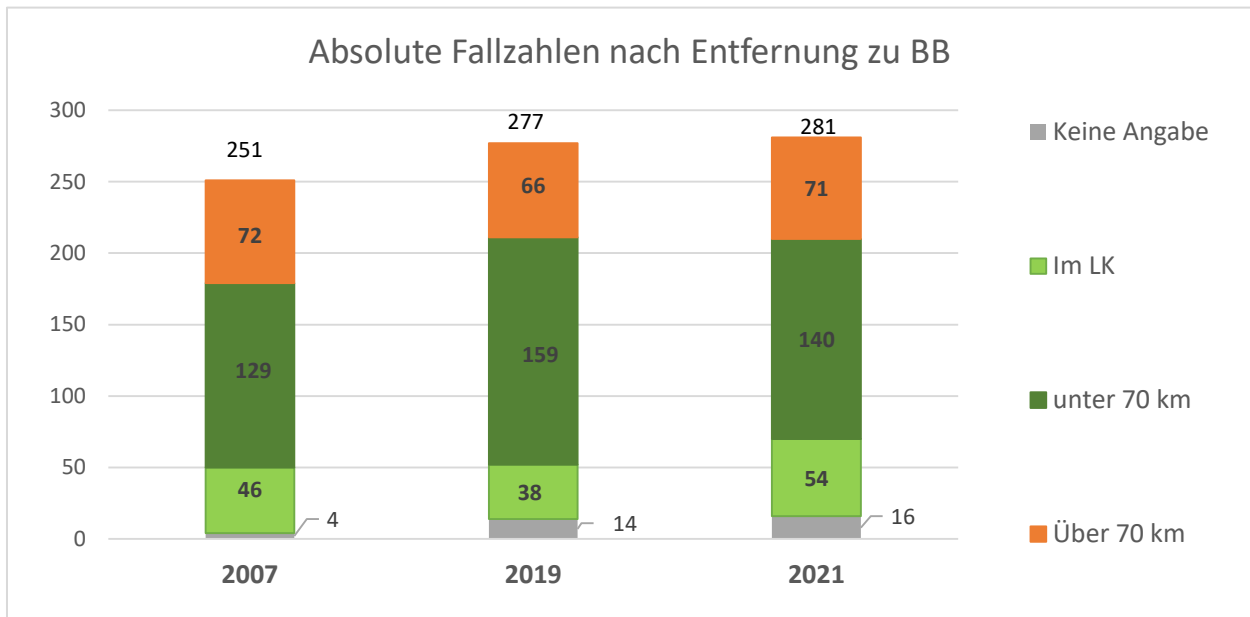
Wie bei Abb. 13 werden auch hier Einrichtungen berücksichtigt, in welchen zwei oder mehr junge Menschen untergebracht waren.

Abb. 14: Stichtagsauswertung der, am 01.05.21 laufenden Hilfen nach §34:

Träger	Anzahl
Waldhaus gGmbH	42
Stiftung Jugendhilfe aktiv	16
Diakonie Korntal	11
Diasporahaus Bietenhausen e.V.	11
Verein für Jugendhilfe	11
Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies	9
Sophienpflege Tübingen	7
CJD Jugenddorf Altensteig	5
Jugendhilfeeinrichtung Pegasus UG & Co. KG	5
Diakonie Stetten	4
kit jugendhilfe	4
Mariahof Hüfingen	4
Schloss-Schule Kirchberg/Jagst	4
St. Franziskusheim Rheinmünster	4
Stiftung St. Konradhaus Schelklingen	4
Verein für Psychoanalytische Sozialarbeit Calw e.V.	4
Heil- und Erziehungsinstitut Eckwälden e.V.	3
Martinihaus Rottenburg Musisches Internat	3
Martinshaus Kleintobel GgmbH Die Zieglerschen	3
Pädagogium Baden-Baden	3
Sperlingshof Jugendhilfezentrum	3
Sprachheilzentrum Calw	3
Burghalde Bad Liebenzell	2
ConneXX GmbH	2
Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. -Kleingartach-	2
Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen	2
Franz von Assisi gGmbH Schwäbisch Gmünd	2
Kinder- und Jugendheim Baden-Baden Stullz-Schriever'sche Stiftung	2
Kindersolbad Bad Friedrichshall	2
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe Überlingen	2
Mariaberger - Ausbildung & Service gGmbH	2
Sozialtherapeutische Jugendarbeit e.V Jugendhilfe Gutenhalde	2
St. Augustinusheim Ettlingen	2
Therapiezentrum Osterhof e.V. Baiersbronn	2

Zum identischen Stichtag, also ebenfalls 01.05.2021 wurden auch die Entfernungen von Böblingen zu den Wohngruppen untersucht.

Abb. 15: Gruppierung der Entfernungen in: Landkreis, u70 km und ü70 km



Es muss Ziel sein, die Statistik so zu verbessern, dass weniger fehlende Angaben im Bereich der Träger vorhanden sind. Daran wird von Seiten der Jugendhilfeplanung mit den Systemadministrator*innen sowie den Außenstellenleitungen gearbeitet.

Die drei Stichtagsauswertungen zeigen eine relativ konstante Verteilung. Zuletzt stieg sowohl die Zahl der im Landkreis untergebrachten Kinder, als auch der weiter (ü70 km) von BB entfernt untergebrachten Kinder.

Abb. 16: Zeitliche Entwicklung der Entfernung von Böblingen bei Unterbringungen nach §34

	Stichtag 31.12.2007		Stichtag 25. Juni 2019		Stichtag 01.05.2021	
	Summe	Prozent	Summe	Prozent	Summe	Prozent
Bei FJV Trägern im Landkreis	46	22%	38	16%	54	24%
weitere bei Trägern der AG Heimerziehung			78	33%	42	19%
weitere innerhalb von 70 km von BB	83	40%	43	18%	44	19%
weitere außerhalb von 70 km von BB	72	35%	66	28%	71	31%
Keine Angaben	4	2%	14	6%	16	7%
Summe	205	100%	239	100%	227	100%

Um eine Vergleichbarkeit mit den früheren Auswertungen zur ermöglichen, wurde die Entfernung mittels Routenplaner von der Stadt Böblingen aus berechnet. Diese Art der Auswertung berücksichtigt leider nicht die Lage der einzelnen Außenstellen bzw. die Wohnorte der Familien und misst nicht die Luftlinie, sondern die Fahrstrecke.

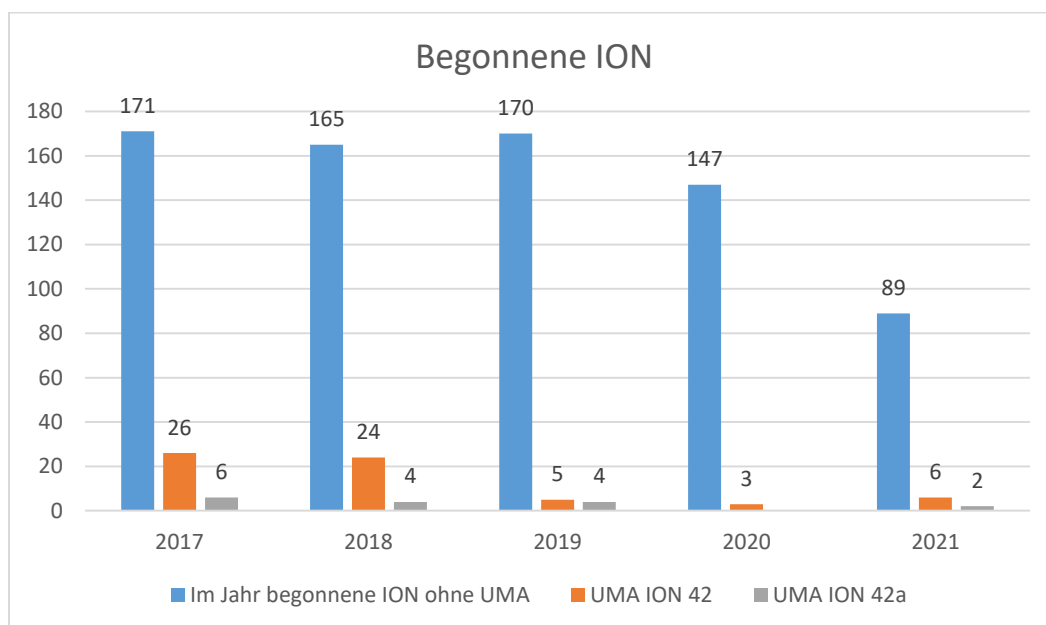
Der mehrjährige Vergleich zeigt, dass der gerundete prozentuale Anteil an stationären Hilfen innerhalb von 70 km Fahrstrecke ab Böblingen, in den vergangenen drei Untersuchungen nur minimal schwankte (zwischen rund 64 % und 71 %).

(**2007:** 64,17 %, **2019:** 70,66 %, **2021:** 66,35 %)

3.5 Fallzahlen und Statistik zu Inobhutnahmen in Böblingen

Das folgende Kapitel zeigt eine Zeitreihe der jährlich begonnenen ION im Landkreis. Der deutliche Rückgang im Jahr 2020 ist in erster Linie auf die Ausnahmesituation durch die Coronapandemie zurückzuführen. In dieser Phase erübrigten sich einerseits manche Problemlagen vorübergehend, die beispielsweise in Zusammenhang mit der Schule standen und gleichzeitig blieben viele Problemkonstellationen durch den Lockdown unbemerkt. Der (pandemiebedingte) Rückgang an Inobhutnahmen war in ganz Baden-Württemberg zu beobachten sodass die Anzahl verglichen mit dem Vorjahr landesweit um 13% gesunken ist (vgl. KVJS RS _92_2021)

Abb: 17: Entwicklung der Inobhutnahmen in Wohngruppen und Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis (jeweils im Jahr neu erfolgte ION)



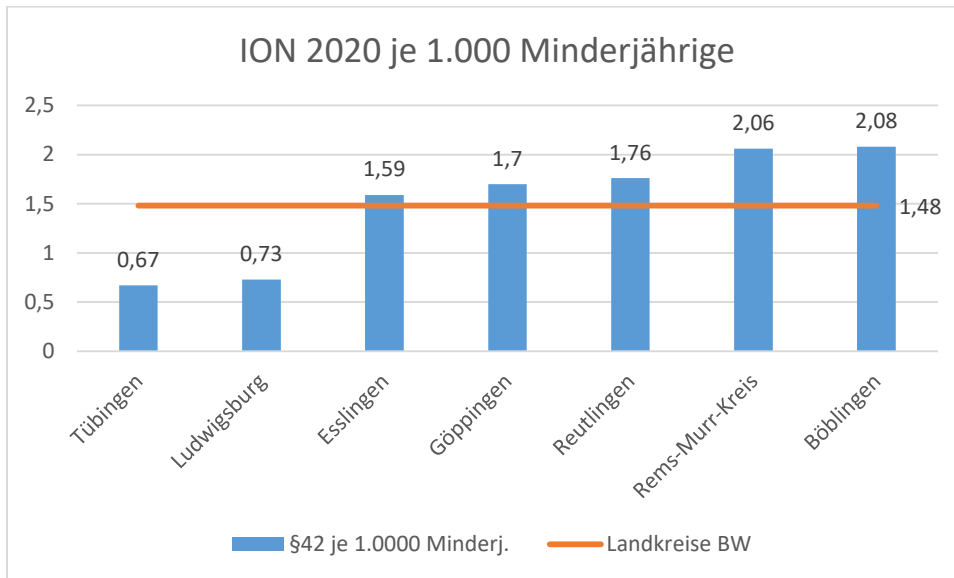
Von den 147 ION ohne UMA im Jahr 2020 erfolgten 86 Unterbringungen, mithin rund 59% in Heimwohngruppen. Im Vorjahr betrug der Anteil der ION in Heimeinrichtungen rund 53%. Die ION in Bereitschaftspflegefamilien ist somit prozentual etwas zurückgegangen.

Mit insgesamt 97 ION im Jahr 2021 sind die Zahlen im vergangenen Jahr erneut deutlich zurückgegangen. Genau wie im Vorjahr ist die Pandemiesituation hier erneut eine Begründung. Zusätzlich ist es möglich, dass der neu eingeführte Ansatz im Kinderschutz „Signs of Safety“ inzwischen Auswirkungen zeigt, indem ION durch bessere Kooperation mit den Familien im Kinderschutz vermieden werden können.

Vergleicht man die Anzahl der stattgefundenen ION pro 1.000 der 0-18-Jährigen mit jenen der anderen Landkreise in Baden-Württemberg, so lag Böblingen in den vergangenen Jahren über

dem Durchschnitt (vgl. Rundschreiben KVJS 26.07.2021). Dies spricht für eine achtsame Kinderschutzpraxis im Landkreis.

Abb. 18: Entwicklung der Inobhutnahmen in der Region



Betrachtet man die ION in Wohngruppen genauer, so ergibt sich die folgende Verteilung für das Jahr 2020:

Träger	Anzahl
Waldhaus	44
Verein für Jugendhilfe	22
Unbekannt/Andere	11
Stiftung Jugendhilfe aktiv	8
Jugendhilfe Korntal	4
Sophienpflege	1
Ergebnis	90

Bei den 86 ION, die im Jahr 2020 auch noch beendet wurden ergaben sich die folgenden Belegtage.

	Tage
Summe Belegtage:	1.865
Minimum:	1
Maximum:	159
Mittelwert	21,69
Median	13

Standardabweichung	28,56
--------------------	-------

Aus dem Programm open web kann außerdem für 2021 die folgende Auswertung der ION-Fälle vorgenommen werden:

- Geschlecht: 44% männlich, 56% weiblich
- Alter:

Altersgruppen	relativ
u3	10 %
3 bis 6	10 %
6 bis 9	6 %
9 bis 12	14 %
12 bis 14	15 %
14 bis 16	22 %
16 bis 18	22 %

- Maßnahmen angeregt durch:

	relativ
Arzt/Ärztin	7 %
Junger Mensch selbst	56 %
Eltern(teil)	13 %
Polizei	7 %
Jugendamt	15 %
Nachbarn/ Verwandte	1 %

- Ende der Maßnahme:

Danach:	relativ
Rückkehr und ambulante/teilstat. Hilfe	8 %
stationäre Hilfe	24 %
Rückkehr in stat. Hilfe	3 %
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	53 %
sonstige stationäre (Klinik etc.)	3 %
Inobhutnahme	5 %
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	1 %
Keins der genannten	3 %

Im Landkreis Böblingen nahmen die ION 2020 und 2021 genau wie insgesamt in Ba-Wü deutlich ab. Dennoch liegt die Anzahl in Böblingen noch über dem Durchschnitt der umgebenden Landkreise.

4. Verfügungspraxis stationärer Hilfen

Im Frühjahr 2021 fand eine Befragung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes beim Kreisjugendamt Böblingen zur Verfügungspraxis in den stationären Hilfen statt. Hintergrund der Untersuchung waren die von mehreren freien Trägern geäußerten freibleibenden Wohngruppenplätze. Die unterbelegten Wohngruppen führen zu starken finanziellen Belastungen und drohten damit die Existenz dieser Angebote infrage zu stellen und zu gefährden. In einem daraufhin einberufenen Krisengespräch im Januar 2021 unter Beteiligung der Amtsleitung, Jugendhilfeplanung sowie Leitungskräften des Sozialen Dienstes und eines freien Trägers wurden erste Theorien für diese Entwicklung besprochen und eine zeitnahe Aufklärung der Unterbelegung verabredet. Ziel ist es nachvollziehen zu können, wie die seit 2020 auftretende Unterbelegung der Wohngruppen im Landkreis bei in etwa gleichbleibenden Fallzahlen zustande kommt.

4.1 Verteilung der vergebenen Hilfen

In jedem Einzelfall sollte sorgfältig überlegt werden, ob der geplante Unterbringungsort Möglichkeiten bietet, Kontakte zu erhalten, Elternarbeit zu pflegen und die Verwurzelung am bisherigen Wohnort aufrechtzuerhalten. Die Möglichkeit regionaler Unterbringungen hängt von sehr verschiedenen Faktoren ab, die es fallindividuell zu beachten gilt: Einerseits von der zeitgenauen Verfügbarkeit an Unterbringungsmöglichkeiten, von der Passung an die Gruppen- und Altersstruktur der bereits untergebrachten jungen Menschen aber natürlich auch an das Wunsch- und Wahlrecht der Adressat*innen.

Steuerung durch Hilfeplanung:

Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) ist das zentrale Instrument für eine bedarfsgerechte Hilfestellung. Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) dagegen zielt nicht auf Einzelfälle, sondern auf die Infrastruktur ab, hat in deren Ausgestaltung aber zentralen Einfluss auf die in den Einrichtungen stattfindende Konzept- und Programmplanung sowie auf die im Einzelfall stattfindende individuelle Hilfeplanung (vgl. Merchel 2016, S. 18). „Die Fachkräfte im Jugendamt (bzw. im ASD) sind nämlich häufig geneigt, den jeweiligen Hilfebedarf im Einzelfall vorwiegend auf der Folie des vorhandenen Angebots zu interpretieren, also nicht zunächst unabhängig vom vorhandenen Angebot zu fragen, was das Kind / der Jugendliche an Hilfen benötigt, sondern den Fall zu erwägen unter der Frage, auf welche vorhandene und aktuell einsetzbare Hilfe in der jeweiligen Konstellation am ehesten zurückgegriffen werden könnte“ (Merkel 2016, S. 18).

Vor diesem Gesichtspunkt und in Anbetracht der zuvor skizzierten Situation in der Heimerziehung scheint es relevant, die Mitarbeitenden im Sozialen Dienst dahingehend zu befragen, was für die Fachkräfte bei der Vergabe von stationären Hilfen relevant ist. Es wird untersucht,

aus welchen Gründen Heimeinrichtungen belegt oder nicht belegt werden. Welche Kriterien sollten die Wohngruppen erfüllen und wo sehen die Fachkräfte unbeantwortete Bedarfe bezüglich stationärer Angebote im Landkreis.

Fragebogenerhebung

Um ein möglichst breites Stimmungsbild zu den oben genannten Fragen einzufangen wurde ein Online-Fragebogen mit qualitativen und quantitativen Elementen an alle Mitarbeitenden im Sozialen Dienst gesendet. Im Fragebogen wurde immer wieder konkret nach den letzten drei **begonnenen** stationären Unterbringungen bzw. den letzten drei **beendeten** stationären Unterbringungen in der eigenen Verantwortung gefragt. So lieferten die 40 Kolleg*innen Aussagen über 120 begonnene bzw. beendete Hilfen.

Neben Fragen zur ausfüllenden Person und Skalierungsfragen zur Zustimmung von Aussagen zur Wohngruppenauswahl auf einer vierstufigen Skala, wurde auch der Bekanntheitsgrad der 17 Wohngruppen des Landkreises auf einer dreistufigen Skala abgefragt.

Mit der Befragung konnten insgesamt die Einschätzungen von 49 Mitarbeitenden erfragt werden. Dies entspricht nahezu einer Vollerhebung von den Mitarbeitenden, die durch ihre Tätigkeit(sdauer) Erfahrungen in der Verfügung stationärer Hilfen haben.

4.2 Quantitative Daten:

Von den 49 Befragten besitzen 17 Personen erst zwei Jahre oder weniger Berufserfahrung in ihrer aktuellen Tätigkeit (oder einer vergleichbaren Tätigkeit beim Jugendamt). Dies verdeutlicht den starken Personalwechsel der vergangenen Jahre.

Die Auswertung der Zustimmungsfragen zeigt, dass generell eine herausfordernde Situation beim Finden von Wohngruppenplätzen vorliegt. Mehr als 80% der Befragten, die dazu eine Aussage trafen, stimmten der Aussage, dass es innerhalb des Landkreises schwierig gewesen sei, einen geeigneten Platz zu finden, „voll zu“ oder „eher zu“. Unbefangen vom Landkreis betrug die Zustimmung zu dieser Aussage rund 50%.

Mehr als 80% der Befragten bewerteten es als schwierig, einen geeigneten Wohngruppenplatz innerhalb des Landkreises zu finden.

Bei Inobhutnahmen gaben mehr als 90% der Befragten an, immer einen Platz im Landkreis gefunden zu haben, indem sie „voll“ oder „eher“ zustimmten. Für Inobhutnahmen sehen aber nur rund 30% die Wohngruppen im Vordergrund, während über 60% Bereitschaftspflegefamilien hierbei eine zentralere Rolle zuschreiben.

Für ION werden in 90% der Fälle Plätze im Landkreis gefunden, wobei hier häufiger die Bereitschaftspflegefamilien im Fokus liegen als die Wohngruppen.

Die Frage, ob bereits in eigener Verantwortung mindestens drei stationäre Hilfen nach § 34 verfügt wurden, bejahten 40 Personen und machten Angaben zu den letzten drei. Bei rund einem Drittel der 120 betrachteten Hilfen wurde im Landkreis eine geeignete stationäre Unterbringung gefunden. Außerhalb des Landkreises konnten für rund 60% eine geeignete Unterbringung gefunden werden. Bei unter einem Drittel (29%) der Fälle bestanden ortsunabhängig Schwierigkeiten, eine geeignete Unterbringung zu finden. Was jeweils die Herausforderungen und Probleme waren, folgt in der qualitativen Auswertung.

73% der Befragten (36 Personen) beantworteten schließlich noch Fragen zu ihren letzten drei beendeten Hilfen nach § 34, sodass diese Items eine Stichprobengröße von 108 erreichten. Hier ist besonders interessant, dass bei 28% der beendeten Hilfen nach § 34 eine weitere stationäre Hilfe folgte und in 41% der Fälle eine Rückführung in die Familie stattfand. Auch hierzu folgten detailliertere Fragen mit einem offenen Antwortformat.

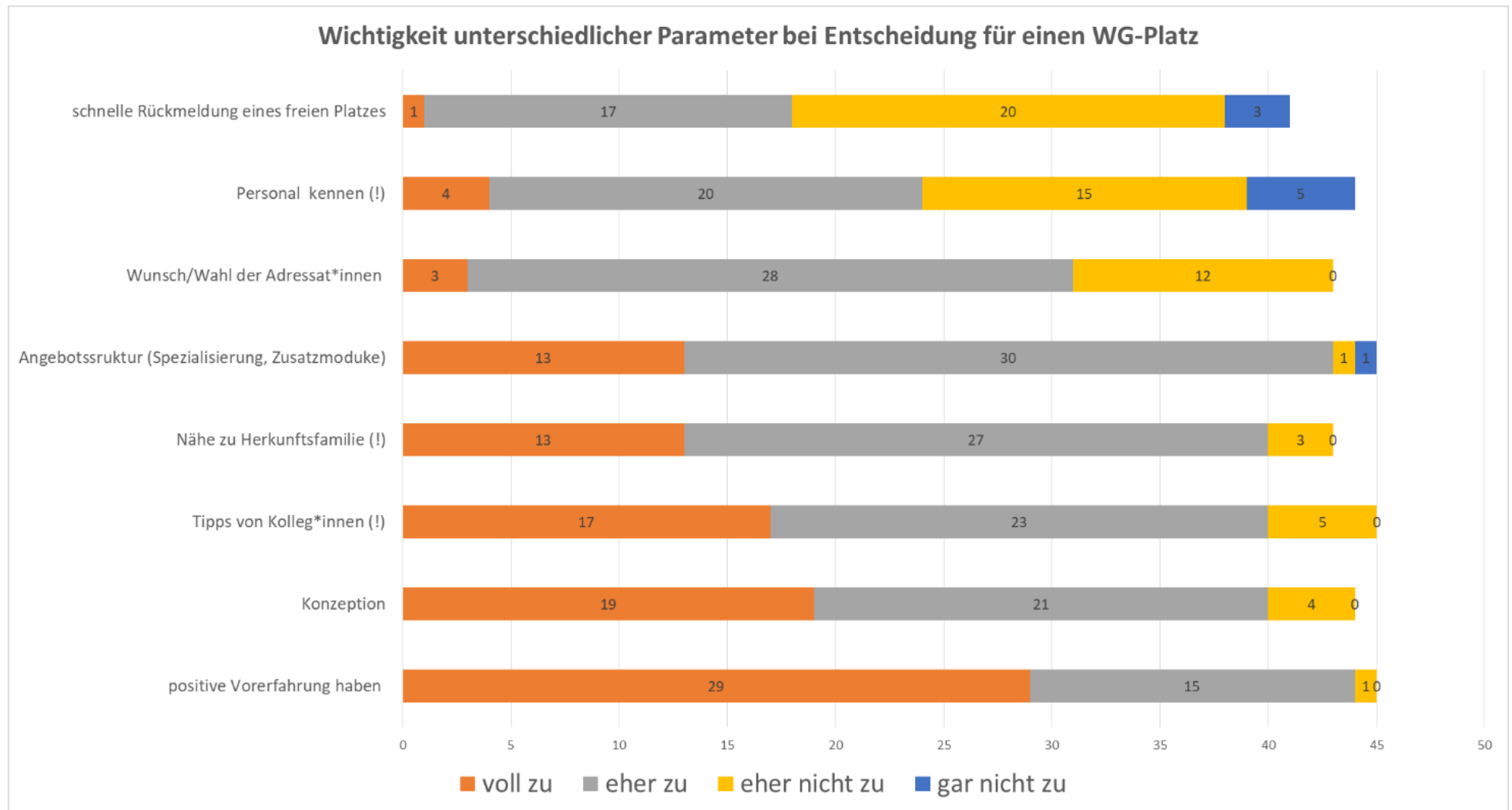
Gerundet lässt sich zusammenfassen, dass für ein Drittel der Fälle im Landkreis und für zwei Drittel außerhalb des Landkreises eine geeignete Unterbringung gefunden werden konnte. Die Suche nach diesen Unterbringungen wurde allerdings in 29% der Fälle als schwierig bewertet.

Bei den Einschätzungen zu verschiedenen Aspekten im Auswahlprozess von Wohngruppen zeigen sich deutliche Unterschiede. So wurde der Wichtigkeit einer schnellen Rückmeldung eines Platzes (Mittelwert 2,6; Median 3) und des Kennens des dortigen Personals (Mittelwert 2,5; Median 2) deutlich weniger zugestimmt als der passenden Konzeption (Mittelwert 1,7, Median 2) und dem Vorhandensein positiver Vorerfahrungen mit einer Einrichtung (Mittelwert 1,4; Median 1).

Die große Relevanz des „Rufs“ der Wohngruppe und der positiven Erfahrungen ist auch bei einem Workshop mit Fachkräften noch einmal bestätigt worden.

Positive Vorerfahrungen mit einer Wohngruppe zu haben, wurde mit Abstand als das wichtigste Kriterium bei der Auswahl einer Einrichtung bewertet.

Abb. 19: Umfrageergebnis



Mit Ausrufezeichen gekennzeichnete Items wurden negativ formuliert abgefragt und für die hier einheitliche Darstellung umcodiert

Bei der Abfrage des Bekanntheitsgrades der Wohngruppen anhand der dreistufigen Skala „kenne ich sehr gut (1)“, „nur dem Namen nach (2)“ und „gar nicht (3)“ ergab sich ein breit gestreutes Feld. Fünf Einrichtungen erreichen einen Mittelwert über zwei und sind entsprechend durchschnittlich weniger bekannt.

Nur drei Einrichtungen bleiben im Mittelwert unter 1,5 und sind somit in hohem Maße bekannt bei den Mitarbeitenden im Sozialen Dienst. Als Maßnahme wurde bereits während der Berichterstellung eine Informationsveranstaltung zu allen stationären Angeboten in der Region mit mehr als 100 Teilnehmenden (online) veranstaltet. Bei einem Workshop mit Vertreter*innen von Jugendamt und stationären Angeboten wurde zudem angeregt die regionalen Planungsgruppen zu nutzen, um den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen zu erhöhen.

4.3 Qualitative Daten

Die Freitextfelder des Fragebogens wurden zur Kategorisierung in eine Exceltabelle übertragen. Der Überblick über alle Antworten zu den Fragen inklusive Kategorisierungsvorschlägen ist dem Anhang zu entnehmen. Zu den einzelnen gestellten Fragen lassen sich bereits erste Ergebnisse zusammenfassen.

Wenn Schwierigkeiten bestanden, eine geeignete Gruppe zu finden: Was waren diese?

Die 26 Antworten auf diese Frage machen deutlich, dass generell häufig Schwierigkeiten bei der Platzsuche bestehen. Am häufigsten wurden die speziellen Bedarfe der jungen Menschen genannt. Die Definition des Bedarfs als „zu speziell“ scheint manchmal von Seiten des Sozialen Dienstes, meistens aber von Seiten der Wohngruppe getroffen zu werden, indem diese von Anfang an nicht (oder nach einer Krise nicht mehr) bereit ist, den jungen Menschen aufzunehmen. Bei den Präzisierungen der speziellen Bedarfe sind ein junges Alter, spezielle Schulung und therapeutische Begleitung zentral. Eine Konkretisierung dieser beispielsweise schulischen oder therapeutischen Bedarfe bleibt allerdings aus und muss im Rahmen der dialogischen Auswertung erfragt werden.

Wenn eine Unterbringung außerhalb des Landkreises mindestens einmal der Fall war: Was waren die Hauptgründe hierfür?

Besonders häufig wurde die Unterbringung außerhalb des Landkreises mit dem Mangel an geeigneten Angeboten vor Ort begründet. Präzisiert wurde der Bedarf mehrfach in geschlossene Unterbringungen, Angeboten mit Schulanschluss oder mit therapeutischer Anbindung. Weitere genannte Gründe waren das Wunsch- und Wahlrecht der Adressat*innen, der Mangel an freien Plätzen und die Wahl aufgrund positiver Vorerfahrungen.

Junge Menschen außerhalb des Landkreises unterzubringen, wurde außerdem als Instrument der Hilfe begründet, um Abstand zum Herkunftssystem zu erreichen.

In einem Workshop mit Fachkräften wurde in der Diskussion der Schulabschluss noch einmal hervorgehoben. Deutlich wurde hier besonders der Mangel an Schulangeboten mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) im Landkreis und insbesondere der Möglichkeit an solchen Schulen in der Region einen Realschul- oder Gymnasialabschluss zu erreichen.

Wenn ein oder mehrere junge Menschen innerhalb des Landkreises untergebracht waren: Was waren die Hauptgründe hierfür?

Anders als erwartet kristallisierte sich bei den Antworten zur Frage nach Hauptgründen für die Unterbringung im Landkreis nicht die Beziehung zu den Einrichtungen als zentral heraus. Austausch, Vorerfahrungen, Kontakt oder zumindest das Kennen von Personen und Einrichtungen scheinen entweder nicht relevant oder nicht erwähnenswert für die Befragten gewesen zu sein. Stattdessen werden besonders häufig das Vorhandensein freier Plätze sowie die Nähe zur Familie, Schule oder dem Umfeld insgesamt genannt. Ebenfalls häufig genannt wird die Verfügbarkeit eines passenden Angebots. Die Antworten machen deutlich, dass die Angebote im Landkreis dann als passend bewertet werden, wenn es sich um „leichte“, „normale“ oder „nicht so heftige“ Fälle handelt. Diese Einschätzung bildet einen zentralen Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung und kritische Reflexion der vorhandenen Jugendhilfeangebote.

Im Rahmen des bereits mehrfach erwähnten Workshops wurde eine wieder stärkere Kooperation der Träger von stationären Angeboten anvisiert, welche auch dabei helfen soll den Trägern im Landkreis komplexe und schwere Fälle zuzutrauen und damit Raum für positive Erfahrungen zu schaffen.

Wenn auf eine beendete Hilfe nach § 34 eine weitere stationäre Hilfe folgte: Was waren die Gründe?

Die Gründe, dass auf eine beendete stationäre Hilfe eine erneute stationäre Hilfe folgte, waren in 11 von 19 Fällen unterschiedlich formulierte Formen des Rauschmisses aus der ersten Wohngruppe, da die jungen Menschen „den Rahmen sprengten“, „nicht zu halten waren“, die Gruppen „überfordert waren“ uvm. Die restlichen erneuten Unterbringungen fanden aufgrund neuer, beziehungsweise veränderter Bedarfe (z.B. Verselbstständigung) statt, sodass hier ein recht homogenes Bild mit Antworten aus lediglich zwei Kategorien entsteht.

Wenn die Hilfe nach § 34 frühzeitig beendet wurde: Was war Ihrer Meinung nach der Grund?

Als Gründe für unplanmäßige Hilfebeendigungen nannten die Fachkräfte am häufigsten die mangelnde Akzeptanz der Eltern gegenüber der Hilfe. Ebenso häufig angegeben – und zum Teil damit einhergehend – wurde die mangelnde Mitwirkung der jungen Menschen.

Passend zu den vorherigen Fragen werden auch in diesem Feld junge Menschen thematisiert, die in Einrichtungen nicht haltbar sind. Die Antworten sind sowohl so formuliert, dass das Problem auf Seiten der jungen Menschen zu sein scheint („Verhalten nicht tragbar“) als auch in der individuellen Hilfeplanung („Angebot nicht passend zu Bedarfen“). Auch diese Thematik, ob am System oder an dem jungen Menschen mit dem herausfordernden Verhalten angesetzt werden muss, kann sicher bei weitergehenden Planungen aufgegriffen werden.

Ebenfalls genannt werden Abbruchgründe, die für die Planung und Bearbeitung mit den freien Trägern weniger Ansatzpunkte bieten, da sie vermutlich nicht durch Konzept- und Qualitätsentwicklung vermeidbar sind. Hierzu gehören Themen wie Haft oder Sucht der Adressat*innen.

Schwierigkeiten eine geeignete Gruppe zu finden werden in der Regel auf „spezielle“ Bedarfe der jungen Menschen zurückgeführt. Konkret wurden Bedarfe wie geschlossene Unterbringung, Schulanbindung oder bestimmte therapeutische Angebote außerhalb des Landkreises genutzt. Außerdem spielen positive Vorerfahrungen mit Einrichtungen eine große Rolle bei der Auswahl einer Wohngruppe. Im Landkreis wurden junge Menschen vor allem wegen der Nähe zu Familie, Schule, Freunden etc. untergebracht und dann, wenn der Fall als „nicht so heftig“ definiert wurde. Zu einer erneuten stationären Hilfe kam es mehrheitlich dann, wenn die erste Hilfe durch einen Ausschluss aus einer Gruppe zustande kam. Das hieß dann beispielsweise „nicht tragbares Verhalten“ und wurde auch als Grund für unplanmäßig beendete Hilfen angegeben. Zusätzlich wurde hier auch die mangelnde Mitwirkung der Eltern bzw. jungen Menschen angegeben. Es handelt sich also gleichermaßen um Themen, die mit den Wohngruppen, als auch der Hilfeinfädung durch das Jugendamt zu tun haben.

4.4 Zwischenfazit

Die Befragung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes macht deutlich, dass noch Potential besteht, die vorhandenen Wohngruppen im Landkreis in ihrer Qualität und Ausrichtung weiterzuentwickeln, damit sie als „geeignete Gruppen“ für „spezielle Bedarfe“ der jungen Menschen wahrgenommen und bezeichnet werden. Hier könnte ggf. die Kooperation mit der KJP vor Ort dahingehend genutzt werden, mit Hilfe weiter auszubauender Strukturen besonders

„schwierige“ Kinder und Jugendliche (z.B. mit negativen Bindungserfahrungen, Traumatisierungen, ausgeprägtem nicht suizidalem selbstverletzenden Verhalten, wiederkehrender Suizidalität) verlässlich „halten“ zu können bzw. sich dies im jeweiligen Team noch besser vorstellen zu können.

Damit einhergehend sollte der Anteil an Fachkräften (aktuell 80%), die Schwierigkeiten hatten, im Landkreis eine geeignete Unterbringung zu finden, deutlich sinken sowie die Anzahl leerstehender Plätze reduziert werden können. Diese Entwicklung müsste somit ein gemeinsames Ziel der freien und des öffentlichen Trägers sein. Die genannten Bedarfe an Unterbringungen für Kinder in jungem Alter, mit extrem herausforderndem Verhalten (Stichwort Systemherausforderer*innen) und Bedarf an therapeutischer und/oder schulischer Anbindung sollten bei Konzeptionsüberlegungen mitbedacht werden.

Natürlich müssen die hier durch die Jugendhilfeplanung ausgewerteten Bedürfnisse aus dem Sozialen Dienst unter Gesichtspunkten der Machbarkeit mit den freien Trägern diskutiert werden. „Bedarf ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig politisch und finanziell machbar Gehaltene“ (Merchel 2016, S. 96). Es gilt also abzuwägen, inwieweit die Realisierung entsprechender Angebote mit ihren komplexen inhaltlichen und personellen Ansprüchen regional notwendig und sinnvoll ist.

Ebenfalls gearbeitet werden kann am jeweiligen Bekanntheitsgrad der Wohngruppen, der doch deutlich unterschiedlich ist. Insbesondere vor dem Hintergrund vieler neuer Mitarbeitender im Sozialen Dienst sollte erneut die Zusammenarbeit zwischen den Trägern im Landkreis und dem Jugendamt vertieft und damit die Kontakte zu den Einrichtungen vor Ort verbessert werden. Das daraus abgeleitete Ziel, den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen zu verbessern, konnte bereits im Herbst 2021 durch eine Online-Veranstaltung zur Vorstellung der Wohngruppen für den Sozialen Dienst erfolgreich angegangen werden. Zusätzlich wurde im Mitarbeiterhandbuch eine Übersicht über alle Wohngruppen und deren konzeptionellen Schwerpunkte eingestellt, welches die Suche nach einer geeigneten Wohngruppe erleichtern soll. Eine regelmäßige Abfrage bei den Trägern im Landkreis zur Auslastung ihrer Angebote wurde ebenfalls initiiert.

Eine zu Möglichkeit für eine transparente Belegungsübersicht, die in der AG Heimerziehung diskutiert werden sollte, ist beispielsweise diese Homepage: <https://freiplatzmeldungen.de/aktuell/cjd-wuerttemberg.html>

Die Fragebogenauswertung gibt erste Hinweise darauf, an welchen Themen gearbeitet werden muss, damit perspektivisch das gemeinsame Ziel von Jugendamt und freien Trägern, nämlich die wohnort- und lebensweltnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis, in mehr Fällen erreicht werden kann. In diesem Prozess können die Informationen

aus dem Fragebogen allerdings nur als eine Facette neben der detaillierten Fallzahlenbetrachtung sowie natürlich der Perspektiven der Freien Träger und der Adressat*innen betrachtet werden.

5. Fachthemen, Herausforderungen, aktuelle Bedarfe

Die, im vierten Kapitel vorgestellte, Mitarbeitendenbefragung beim Sozialen Dienst gibt bereits erste Hinweise, welche Themen Teil eines Fünfjahresplans für die Heimerziehung im Landkreis Böblingen sein sollten. Im Folgenden werden weitere Themen vorgestellt, die in der Vorbereitungsphase des Berichtes sichtbar wurden. Es handelt sich also um eine Zusammenfassung von Impulsen der Adressat*innen, der Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern sowie aus aktuellen wissenschaftlichen Diskursen. An dieser Stelle kann auch auf die, von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung erstellten Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung verwiesen werden, welche ebenfalls Eingang in die Überlegungen gefunden haben.

Ziel der folgenden Auflistung ist es, einen Überblick über die relevanten Entwicklungsfelder zu gewinnen.

5.1 Beteiligung

Beteiligung von Adressat*innen zu stärken und in den Fokus zu rücken ist kein neues Anliegen der 2021 in kraftgetretenen SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sondern ein Thema, das die Jugendhilfe bereits seit Jahren umtreibt. Im Rahmen der Bestrebungen nach Wirkungsorientierung verfolgt die Jugendhilfe im Landkreis dieses Ziel bereits seit 2006. Es zeigt sich allerdings, dass vorhandene Strukturen zum Teil nicht genutzt werden oder nicht mehr zeitgemäß sind sowie neue Elemente durch die Gesetzesreform notwendig wurden. Themen sind beispielsweise:

- Unabhängige Beschwerdemöglichkeiten, Ombudschaft
- Selbstvertretungen unterstützen (Passend zum neuen KJSG)
- Beteiligung bei Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) sowie im Alltag
- Beteiligung bei Planungsprozessen (§ 80 SGB VIII)

Beteiligung ist ein Kinderrecht, welches allen jungen Menschen zusteht. Die Befähigung zur Nutzung dieses Rechtes ist somit politische Bildung – eine Aufgabe, die laut dem 16. Kinder- und Jugendbericht auch in der stationären Erziehungshilfe als Sozialisationsraum stattfinden

soll. Heimräte, Jugendkonferenzen und Beschwerdeverfahren sind Beispiele für Demokratiebildung, die einerseits nicht neu und andererseits aufgrund verschiedener Hürden immer noch nicht flächendeckend verwirklicht sind. Manche Fachkräfte fürchten den Verlust eigener Handlungsmöglichkeiten, an anderen Stellen scheitert die politische Bildung an der Zeit und den notwendigen Mitteln (vgl. Hoops/Pluto, 2021).

Aus den hier benannten Facetten von Beteiligung wurden in Rahmen eines Workshops konkrete Handlungsziele formuliert, die im sechsten Kapitel aufgelistet werden.

5.1.1 Beteiligung in der Hilfeplanung

Hilfeplanung ist das zentrale Steuerungs- und Beteiligungsinstrument mit Blick auf die individuellen Hilfeprozesse. Einheitliche und beteiligungsorientierte Dokumente haben sich hier in den vergangenen Jahren im Landkreis bereits bewährt.

Ziel ist es, den Adressat*innen die Möglichkeit zu geben, ihren Hilfeverlauf zu gestalten und ihre Wünsche einzubringen. Die folgenden Zitate zeigen aber, dass dies trotz großer Bemühungen aus Sicht der jungen Menschen noch nicht so wahrgenommen wird:

Letztlich war schon klar, dass die Mitarbeitenden des Jugendamtes quasi eher formale Ansprechpartner sind. Aber so mit den Dingen, die mich beschäftigt haben, habe ich mich an die Betreuer gewandt. Ja. Also das Jugendamt kam quasi nur in das Spiel, entweder, wenn Hilfeplangespräch anstand oder wenn es irgendwie besonders schwierig mal wieder war. (lacht) Was jetzt nicht unbedingt dazu geführt hat, dass man da einen-, oder dass ich da ein positives Bild entwickle. Also es war jetzt letztlich-. Ja, es war halt klar: Okay, das Jugendamt entscheidet halt über die Hilfen. Also so. So habe ich das jetzt wahrgenommen, würde ich sagen. Also es war eher so eine Anspannung, auch vor Hilfeplangesprächen. [...] Also nicht: Es ist ein Hilfeplangespräch, wo wir gleichberechtigt was verhandeln. Sondern das Jugendamt kommt und möchte, dass ich Fortschritte gemacht habe. Und wenn die zu stark waren, sage ich jetzt mal, dann wird halt von der Hilfe was gestrichen. Also ja, so könnte man es vielleicht zusammenfassen. (Careleaverin Feb 2021, Z. 533 – 548)

Dieses Zitat zeigt, dass sich der junge Mensch der „Entscheidungsmacht“ des Jugendamtes ausgeliefert fühlt und den Prozess nicht als gemeinsame Entscheidung empfindet.

Aber so im [Name der ersten Wohngruppe] habe ich mich da sehr ausgeliefert gefühlt. Also ich hatte eben den Eindruck, genau, das Jugendamt entscheidet. Und letztlich kann ich sowieso nur mitmachen. Weil was Anderes kann ich nicht tun. [...]-. Das war für mich einfach ein Termin, vor dem ich Angst hatte. Und ja. Also überhaupt keine Ausgangs-. Also da gab es

keine Basis, um dann irgendwie zu denken, wir sprechen da jetzt gleichberechtigt und verhandeln über die Hilfe. Also ich habe mich auch einfach nicht gleichberechtigt gefühlt. Ich war eine Jugendliche und war umzingelt von Erwachsenen, die irgendwie überwiegend Fachkräfte waren. Und die gesagt haben, was gut für mich ist. Ja, was soll ich denn da selber noch zu sagen? (Careleaverin Feb 2021, Z. 568 – 573)

Auch die folgenden Zitate zeigen, dass der junge Mensch sich nicht auf Augenhöhe mit den Fachkräften sieht.

Ja, keine Ahnung. Es ist halt auch generell irgendwie ungewohnt, wenn halt man da sitzt mit fünf Erwachsenen, die halt alle gefühlt mehr über das Leben zu sagen haben als man selber. (I2, Z. 198 – 221)

In diesem Zitat wird die (Macht-)Asymmetrie angesprochen, als junger Mensch lauter Erwachsenen gegenüber zu sitzen.

Also ich würde mir wünschen, dass man als jugendliche Person auch unter 18 halt ein bisschen mehr mehr auch selber entscheiden darf, was die Eltern Kontakt angeht. Also klar, wenn es triftige Gründe gibt, um die Entscheidung von den Jugendlichen dann nicht so umzusetzen, dann kann man das natürlich trotzdem immer noch machen. Aber halt vielleicht, dass man ein bisschen mehr darauf eingeht und nicht nur sagt ach so, du willst nicht? Ja, du musst aber, sondern vielleicht halt ja. Warum willst du denn nicht? Können wir vielleicht einen Kompromiss finden? Sowas halt. Und ich glaube, ich würde mir auch wünschen, dass eben bei Hilfeplänen, dass das irgendwie irgendwie anders strukturiert ist und man nicht das Gefühl hat, man muss jetzt hier sich selbst und sein Leben gegen fünf Erwachsene verteidigen. Weil für mich hat sich das früher schon immer sehr danach angefühlt. Deswegen hatte ich auch immer richtig richtig Angst vor Hilfeplänen und ich glaube, wenn man das vielleicht ein bisschen lockerer gestalten würde oder so, wäre es vielleicht besser. (I2, Z. 445 – 456)

Hier wird der Wunsch deutlich, dass die Struktur von Hilfeplangesprächen mehr an die Bedürfnisse junge Menschen angepasst wird, damit diese sich wohl fühlen und mitentscheiden (Stichwort Kompromiss) können.

Hilfeplangespräche sollen zwei Mal jährlich stattfinden. Das folgende Zitat zeigt, dass dies zuletzt (eventuell durch die Coronapandemie? Oder durch Personalwechsel und vakante Stellen?) nicht mehr in dieser Frequenz umgesetzt wurde:

Ja ja, also da waren wir immer dabei. Früher hat man ja 6 Monate gemacht. Ich glaube mittlerweile hatte ich die letzten zwei Jahre noch einmal. Aber da wurde fast immer auf uns zugehört. Also man macht ja immer so Ziele und falls man eine Veränderung wollte, das hat nicht meistens geklappt, aber ich weiß nicht, ob das, also, wenn ich jetzt darüber nachdenke, vor 2, 3 Jahren, ob das jetzt ganz so falsch war, dass sie dann nein gesagt haben. (I3b, Z. 209 – 213)

Das vorherige Zitat zeigt auch, dass sich manche junge Menschen durchaus beteiligt fühlen oder Entscheidungen gegen ihren Willen mit zeitlichem Abstand schätzen und verstehen können. Mehrfach tauchte wie im folgenden Zitat die Problematik auf, dass junge Menschen Angst haben ausziehen zu müssen und daher Hilfeplangespräche fürchten.

Also zumindest am Anfang hab ich das Gefühl, dass das bei mir so war. Das halt mir jedes Hilfeplan halt. Also alle paar Monate mir die Frage gestellt wurde, ja warum sollten wir deine Hilfe noch weiterlaufen lassen? Also warum solltest du noch hier wohnen dürfen? Oder halt zumindest, dass ich halt, also, dass ich halt jedes Mal begründen musste, warum ich noch mein Zuhause verdient habe. Das war ein bisschen stressig so, aber bei mir war auch am Anfang der Rückzug zu meinen Eltern angedacht. Deswegen hat man dann halt geguckt. Okay, kann sie ja schon wieder zurückziehen oder halt noch nicht so, aber es hat sich für mich natürlich schon mies angefühlt. Und dann, nachdem irgendwann mal in einem Hilfeplan besprochen wurde, dass ich halt von hier aus mich verselbstständige und nicht zurück zu meinen Eltern gehe, seitdem muss sich das auch nicht mehr alle paar Monate begründen, warum ich das noch verdient hätte so. (I2, Z. 198 – 221)

Ohne zu wissen wie tatsächlich der Verlauf dieser Gespräche war, zeigen uns diese Zitate auf jeden Fall, dass der junge Mensch eine Ohnmacht gegenüber den Entscheidungsträgern empfunden hat und als Erklärung für die Entscheidung keine für den jungen Menschen plausiblen Erklärungen angeführt wurden.

Weil ich wollte, ich wollte auf gar keinen Fall nach Hause und ich musste. Aber das heißt, mir wurde gesagt, entweder ich mache halt Heimfahrt nach Hause oder ich die Jugendhilfe wird halt irgendwie beendet oder so. Deswegen musste ich anfangs heimfahren zu meinen Eltern machen, [...]. Und ich hab immer gesagt, ich will nicht zu meinen Eltern fahren und da hab ich mich schon ein bisschen verarscht gefühlt, als ich dann musste und dann zu Eltern Kontakt auch gezwungen wurde und das ging halt so lange, also dieses ganze Elternkontaktthema, dass ich da gezwungen wurde, ging eigentlich bis ich 18 war. (I2, Z. 158ff)

Die Drohung gegenüber Jugendlichen ausziehen zu müssen, kommt auch in dem folgenden Zitat vor, welches außerdem die Handhabung mit den Zielen kritisch kommentiert:

Ähm also bei meinen Hilfeplan Plänen. Ich weiß nicht warum. Aber irgendwie fühle ich mich immer so fertig gemacht. So, weil von der Seite kommt immer. Ja, du musst mehr machen. Von der anderen Seite du machst das nicht. Du machst das nicht so und ich hab halt Schlafstörungen und kann nichts dafür, dass ich nachts halt. Also ich hab auch nachts Panikattacken und so'n Scheiß. Und dann kann ich nicht schlafen und dann bin ich vielleicht mal die ganze Nacht wach. Dann hab ich halt keine Lust hatte aufzustehen und irgendwas zu machen und so. Deswegen haben die beim letzten Hilfeplan, den ich hatte, gesagt ja, du musst mehr machen, du musst mehr machen. Dann hab ich mir einen Druck aufgestellt und so in dieser Scheiße da. Na ja, weil man kann doch einfach mal so eine Phase haben und dann halt einfach nichts machen will. Und das haben die dann halt nicht akzeptiert, weil ich hab mein FSJ gekündigt, weil es mir zu stressig dort war. Und wegen Corona hab ich dann keinen gescheiten Job gefunden und wurde auch einmal gekündigt im Altersheim. Und dann haben die mir halt irgendwie damit Druck gemacht, dass ich unbedingt was finden muss, sonst kann ich mit 18 ausziehen und dann ist die Hilfe beendet und so, die wollen halt Motivation sehen und so. Aber ich hab halt keine Motivation. Das ist halt das Problem ja. (I1, Z. 252 – 266)

Eine andere Person aus der gleichen Wohngruppe unterstützt diesen Gedankengang nochmal auf die folgende Art und Weise:

Also ich würde sagen, wenn so eine Hilfeplan alle sechs Monate stattfindet, dass man vielleicht nicht so einen ganz großen, ganz große Priorität auf die Ziele setzt. Weil es ist halt immer so, dass man im Prinzip drei Ziele hat und die muss man erfüllen oder man muss an diesen Zielen arbeiten. Sonst heißt es halt, man ist nicht motiviert genug oder man, man macht nicht genug mit in der Jugendhilfe und dann kann die Jugendhilfe halt auch recht schnell beendet werden. So die Ziele darf man zwar selber festlegen so oder halt selber Sachen vorschlagen. [...] Vielleicht wäre es auch ganz gut, wenn man halt nicht. Ich weiß nicht, wenn diese Regelung nicht wäre, dass man immer irgendwas machen muss. Also man muss zur Schule gehen oder man muss arbeiten oder man muss irgendetwas machen, um halt hier wohnen zu dürfen. Und klar ich kann es auch verstehen, weil man muss ja auch Motivation zeigen. Aber ich glaube, es gibt auch andere Wege Motivation zu zeigen (I2, Z. 458 – 472).

Dieser junge Mensch empfindet die Wahl der Ziele nur als scheinbare oder bedingte Beteiligung, da die Ziele mit permanentem Druck diese zu erfüllen sich zu entwickeln einhergehen.

Im folgenden Zitat zeigt sich, dass die Person den Anteil der eigenen Beteiligung am Hilfeplangespräch als „kurz“ einstuft und die grundlegende Besprechung unter den Erwachsenen stattfindet.

Und ja, da wurden halt Sachen besprochen. Und ja und bei einem Teilen war kurz wo ich da war. Und dann haben die noch alleine geredet. Also ich weiß nicht so viel, was sie geredet haben. [...] Mir wurde zugehört zu was ich so gut find hier was schlecht ist und dann besprechen die halt alle was man so machen kann dagegen. Und ja. (I3a, Z. 54 – 62)

5.1.2 Beteiligung im Gruppenalltag

In diesem Beispiel wird die Beteiligung gelobt und der junge Mensch scheint zufrieden. Spannend ist aber die selbstverständliche Unterscheidung von Themen, die die jungen Menschen etwas angehen und Themen die (scheinbar!?) nicht.

Also, wenn wir z.B. wir machen z.B. jeden Mittwoch einen Plan z.B. was wir essen am Wochenende, da darf jeder mitbestimmen. Und wenn man halt auch rausgeht oder woanders ist, darf man trotzdem mitbestimmen, was man essen will. Und ich darf auch Sachen vorschlagen, genauso wie bei Ausflügen. Da dürfen auch echt mitbestimmen. Und ja, wir dürfen eigentlich so gut wie alles mitbestimmen, was uns halt Jugendliche angeht, auch wenn es halt jemand anders einzieht. Da dürfen wir nicht sagen, der soll nicht kommen, der sieht nicht nett aus oder so. Aber sonst dürfen eigentlich so gut wie alles mitbestimmen, was uns Jugendliche angeht oder was für uns irgendwas bewegt, was du willst. (I1, Z. 120 – 127)

In der folgenden Wohngruppe scheint Kritik an Mitarbeitenden und an anderen jungen Menschen gleichermaßen selbstverständlich zum Gruppenalltag zu gehören:

I: [00:15:02] Und wenn euch an der Gruppe was nicht passt oder an den Betreuern?

B1: [00:15:11] Ja, den dürfen wir auch Rückmeldung geben und natürlich auch den Jugendlichen, den Einzelnen und die nehmen das auch echt an und versucht man zu verbessern, weil ja z.B. einer der Betreuer ähm redet immer ziemlich viel mit uns und dann haben wir auch mal rückgemeldet, dass es uns manchmal echt zu viel ist. Und er hat es dann auch versucht zu ändern hat es dann auch wirklich geschafft und das haben wir auch schon mal mehrmals bei Betreuern gemacht oder bei Jugendlichen. Bei manchen klappt es, bei manchen wiederum nicht, aber bei ziemlich vielen klappts. (I1, Z. 154 – 161)

5.1.3 Beteiligung in der Qualitätsentwicklung

Im Spektrum der Qualitätsentwicklung und dafür implementierten Instrumente, muss die Adressat*innenperspektive in den kommenden Jahren konsequent weitergedacht werden.

Dies betrifft zum einen die echte Einbeziehung der Stimme der Adressat*innen, also nicht nur durch die nachbefragenden Interviews, sondern durch eine gemeinsame Auswertung dieser. Es geht also um den Übergang vom Forschungsobjekt zur echten Forschungsbeteiligung. Zum anderen aber auch die Beteiligung an Qualitätsentwicklung und Evaluation, wenn Hilfen scheitern oder unplanmäßig beendet werden. Diese Art des Feedbacks fehlt bisher und wird von keinem der QE-Instrumente erfasst.

Die Mitarbeitendenbefragung (Kapitel 4) gab Hinweise auf eine sehr hohe Quote an unplanmäßig beendeten Hilfen. Auch das Monitoring der HP4o (Abschlusshilfeplan ohne Teilnahme der Adressat*innen) gibt Anlass die unplanmäßig beendeten Hilfen genauer zu untersuchen, um aus den Schwierigkeiten zu lernen.

Deutschlandweit wird rund die Hälfte „[...] aller Fremdunterbringungen (47 % Pflegeverhältnisse und 50 % Heimerziehung) vor Erreichen der Hilfeplanziele beendet: Gründe hierfür sind z.B. der Wechsel der Pflegestelle oder ein Abbruch der Maßnahme“ (Faltermeier 2020).

- ➔ Landen die jungen Menschen nicht in den richtigen Einrichtungen für sie?
 - Liegt das an der Auswahl/Hilfeplanung
 - Liegt das an der vorhandenen Infrastruktur?
- ➔ Entstehen die Probleme im Hilfesetting? Wie kann man dem vorbeugen? Was löst den Hilfeabbruch aus?

Dies sind offene Fragen, die es nach Möglichkeit in den kommenden Jahren zu beantworten gilt.

5.1.4 Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung von Eltern hat großen Einfluss darauf wie diese schließlich hinter der Hilfe stehen. Dies spielt wiederum eine große Rolle dafür, wie die jungen Menschen eine Hilfe zulassen, annehmen und für sich nutzen können. „Fremdunterbringungen sind dort erfolgreich, wo leibliche Eltern einbezogen und aktiv beteiligt sind“ (Faltermeier 2020). Leibliche Eltern und ihre Kinder leiden darunter, wenn trotz gesetzlicher Vorschriften, ihr Recht auf Beteiligung nicht umgesetzt wird. Loyalitätskonflikte sollten vermieden werden und stattdessen die Ressourcen der Herkunftsfamilie, wie Fürsorge- und Elternverantwortung durch die Professionellen genutzt werden (vgl. Faltermeier 2020). Ein Ansatz, der im Landkreis nicht zuletzt durch den Familienrat oder Signs of Safety gut bekannt sein sollte, möglicherweise aber trotzdem (noch) nicht

immer angewendet wird. [Signs of Safety ist der, im Landkreis Böblingen insbesondere für Kinderschutzfälle implementierte Arbeitsansatz, der durch seine Methoden und Grundprinzipien die Beteiligung der Familien erhöht und eine transparente Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen soll].

5.2 Beziehungsarbeit

Ein weiteres Thema, das sich in einer Auseinandersetzung mit der Heimerziehung nicht ausklammern lässt, ist die Beziehungsarbeit. Nicht zuletzt aufgrund des intensiven Hilfesettings und der gleichzeitig strukturell notwendigen Aufteilung in Schichtdienste, ist dieses Thema in Wohngruppen ganz zentral.

Eine explizit bindungsorientierte Intensivwohngruppe stellt ihren Umgang mit dem Nähe-Distanz-Dilemma wie folgt vor: „Da die Kinder sich sowieso binden werden, versuche ich, die Qualität dieser Bindung immer zu einer sicheren Bindung hin zu entwickeln“ (Unkelbach 2021, S. 593). Die Konzeption dieser Einrichtung sieht daher vor, dass die Fachkräfte Bindungsangebote machen und die unvermeidbaren Bindungsabbrüche durch den Weggang von jungen Menschen oder Fachkräften dann langfristig (verlängerte Kündigungsfrist) und transparent vorbereiten (vgl. ebd.).

In den Interviews wurden in diesem Kontext mehrfach Therapeut*innen als konstante Vertrauenspersonen, an die man sich bei Problemen wendet oder wenden würde, genannt.

Bei der Frage, was die Hilfe so positiv machte, werden zentral die Menschen genannt:

Also das ist glaube die Mitbewohner und die Betreuer, die. Also ich hatte Betreuerin, die war richtig cool. Und mit der konnte man ganz viel reden, ganz viel Ausflüge machen, ganz viele Sachen planen und immer halt, wenn ich nicht wusste, was ich was jetzt machen soll. Wohin? Wie sieht die Zukunft aus? Wir haben wir uns immer so hingesezt und haben wir darüber geredet. Und es hat fast alles geklappt. (I3b, Z. 113 – 117)

Die folgende Beschreibung der Fachkräfte kann als positives Beispiel für gelungene Beziehungsarbeit gelesen werden.

Ich glaube der Verhältnisse ist so wie wenn man mit irgendeinem Erwachsenen redet, der dir so einen Rat geben kann, oder? Also das ist einerseits und das manchmal ist es auch, wie wenn man mit einem ganz normalen Freund redet. Und manchmal fühlt es sich an wie eine Art Familie. So ein bisschen. Es hat ganz viele Seiten. Es kommt halt auf den Moment drauf an (I3b, Z. 140 – 144).

Ähnlich findet auch in dem folgenden Zitat der Vergleich zu Eltern statt.

Also ich würde schon sagen, dass die Betreuer ja schon eigentlich alle richtig gute Bezugspersonen für mich sind. Also es sind halt. Es ist halt. Trotzdem sind es natürlich keine richtigen Eltern. So ist es halt zumindest das, was den so am nächsten kommt. Und ich würde sagen, ich kann auch tatsächlich mit fast jedem Betreuer eigentlich über alles reden so. Und ja, ich weiß nicht. Für mich sind die Betreuer halt einfach die Betreuer und die sind immer da. Und die sind halt auch teilweise richtig große Vorbilder. (I2, Z. 300 – 305)

Ein anderes Zitat zeigt ebenfalls die große Bedeutung der Betreuer*innen.

Also die Betreuerinnen waren dann schon mit die wichtigsten Bezugspersonen. Oder nein, nicht mit-. Sie waren die wichtigsten Bezugspersonen. Vielleicht noch zusätzlich zu meinen Patentanten. Aber ja, das waren die Menschen, mit denen man irgendwie zusammengelebt hat. Also quasi, die dann eben nächteweise (lacht) quasi gewechselt haben. Aber mit denen man zusammengelebt hat. Ja. Mit denen man sich gerieben hat, versöhnt hat. Ja. Mit denen man einfach sehr eng im Austausch stand. (Careleaverin Feb 2021, Z. 639 – 644)

Und im Folgenden auch Positives zur Beziehung zur Fachkraft vom Jugendamt:

Also ich sehe sie an Hilfeplänen, aber sonst habe ich mit ihr wenig Kontakt. Aber den Hilfeplänen kann ich echt gut mit ihr reden über die Sachen, die sind, die waren die, wo ich hoffe, dass sie passieren und alles andere. Das nimmt sie auch auf alles. I1, Z. 194 – Z. 196

Andere Beispiele weisen dagegen auf schlechte Erfahrungen der jungen Menschen mit Betreuer*innen hin:

ich glaub 2015, als ganz viele Flüchtlinge noch nach Deutschland kamen, da hat man ich glaube ich jeden angestellt, der sich das gewünscht hat und das war halt so ein bisschen falsch, glaube ich, weil ja dann hat man sich mit denen nicht so gut verstanden und es gab schon schlimme Zeiten manchmal mit dem Betreuer. Aber ich glaube, irgendwann haben die es auch geblickt, dass es nichts für den ist und die haben es dann auch gelassen. (I3b, Z. 161 – 172)

Konkret wird beispielsweise kritisiert, dass die Betreuer*innen untereinander Informationen weiter tragen und kein gemeinsamer Nenner für die Kommunikation gefunden wird.

Also mein Bezug zu den Betreuern ist okay. Also ist okay. Ähm die verlangen halt immer so viel von mir, weil ich ja jetzt fast 18 bin und mich wie eine 18 Jährige benehmen soll und die wollen halt auch immer, dass man mit einem redet. Und ich bin halt kein Mensch, der gerne redet so vor allem so mit Betreuern und so. Weil die besprechen das dann alles untereinander

und dann fühlt sich das nicht so sicher an, wenn ich da mal was erzähl. Deswegen rede ich dann nicht mit denen über Probleme, wenn halt etwas wirklich wichtig ist. (I2, Z. 277 – 283)

Im folgenden Zitat taucht die Informationsweitergabe auch auf, wird durch diesen jungen Menschen aber nicht negativ bewertet, sondern als ganz selbstverständlich dargestellt:

B1: Und es wird dann alles im Team besprochen von den Betreuern, weil die besprechen da immer Sachen in dem Team und da sind alle Betreuer da, auch manchmal Aushilfe. Und dann besprechen die halt Sachen über uns.

I: [00:15:38] Und wie fühlt sich das an, wenn das ganze Team über euch Sachen bespricht?

B1: [00:15:46] Eigentlich normal weil wir sind ja nicht dabei. Wir können nichts hören, so okay.

(I3a, Z. 141 – 153)

Als weiterer Kritikpunkt werden Personalwechsel auf Seiten des Jugendamtes benannt, die insbesondere in Verbindung mit der zugeschriebenen hohen Entscheidungsmacht für die Jugendlichen problematisch sind:

Also gerade habe ich in den letzten zwei Jahren hat man in jeden 6 Monaten jemanden neuen. Was meinen jetzt die zuständigen Jugendamt das ist ein Mann. Ich kenne nicht mal seinen Namen. Ich hab ihn nur einmal gesehen. Und ja, es geht. Früher war es besser mit Frau „Name“ [...] Aber es gibt auch das habe ich manchmal nicht geklappt, weil ich hatte davor noch einen Zuständigen beim Jugendamt und das war, das ging so. war okay. Aber zurzeit klar. Jetzt meine jetzige Jugendamt, da kann ich nichts dazu sagen, weil ich kenn die noch gar nicht [...] Ich finde es eigentlich schade, weil ich hatte z.B. letztens einen Hilfeplangespräch und der Zuständige meinte ich sollte spätestens im Herbst ausziehen. Weil ich jetzt alt genug bin 19 und man darf ja beim Jugendamt bis 21 bleiben. Ja also ich glaube das hätte er halt nicht entschieden, wenn er mich besser kannte. Solche wichtigen Entscheidungen kann man nicht treffen, wenn man die Menschen nicht kennt, nicht nach einer halbe oder eine Stunde Reden kann man solche Entscheidung treffen. Ja, das sind halt so Sachen. Halt dieses besser kennenlernen. (I3b, Z. 177 – 196)

Aber auch die vielen Wechsel von jungen Menschen und Betreuer*innen in der Gruppe müssen im Kontext Heimerziehung mitbedacht werden, wenn man sich mit dem Wohlbefinden der jungen Menschen beschäftigt.

Aber ich finde, je länger man hier wohnt, desto mehr wird einem bewusst, dass das halt nichts ist, was für immer bleibt. Weil wenn man ankommt, dann denkt man ganz viele neue Menschen und so. Und dann halt nach 2, 3 Jahren sind ist man dann plötzlich die einzige von der Gruppe,

in der man, indem man rein gezogen ist, die noch da geblieben ist, sondern es ist einfach nur nur irgendwelche neuen neueren Leute und es ändert sich halt. Also die Betreuer ändern sich auch sehr häufig oder es gibt viele Wechsel, finde ich. Ja, halt einfach auf was sich die Laufzeit verändert. (I2, Z. 56 – 64)

Dies bezieht ich sowohl auf die aktuelle Situation Hilfeempfänger*in zu sein aber auch auf den Blick zurück, wenn man mal ausgezogen ist. So ist auch die Wohngruppe durch viele Wechsel für Ehemalige (Careleaver*innen) nicht mehr das Zuhause, das sie kannten.

Aber ich meine, das hier ist ja schon einfach unser Zuhause so besonders, wenn man halt nirgendwo anders hin kann. Aber es ist halt nicht so das Zuhause, was alle anderen haben. Weil sonst ist es bei jedem immer etwas Konstantes und hier ist es so wechselhaft. Das ist halt. Und man weiß auch, dass sobald man auszieht nach ein paar Monaten wird es nicht mehr das sein, was man kennt. Also. Hm. (I2, Z. 71 – 75)

5.3 Coronafolgen

Von einem Ende der Coronapandemie kann bisher leider noch nicht gesprochen werden. Trotzdem fällt der Blick bereits auf (soziale) Folgen der vergangenen 1,5 Jahre.

5.3.1 Digitalisierung

Eine Veränderung, die positive und negative Seiten hat ist die vorangeschrittene Digitalisierung. Diese betrifft die jungen Menschen in ihrem Kontakt und ihren Zugängen zu beispielsweise dem Jugendamt (Hilfeplangespräche etc.), Beschwerdestellen, aber auch privaten Freizeitaktivitäten.

Die voranschreitende Digitalisierung und vermehrte online-Kontakte anstelle persönlicher Treffen machen aber auch den Wunsch der jungen Menschen WLAN-Zugänge und erweiterte Handyzeiten zu erhalten nachvollziehbarer.

Oder es gibt auch eine Wohngruppe, die hat ihr Handy zum Beispiel über Nacht. Alles das haben wir wiederum nicht. Okay, wir dürfen einen Antrag schreiben, dass wir es mal eine Nacht kriegen aber ja, wir haben es nicht alle über Nacht. Eigentlich gar keiner. (I1, Z. 207 – Z. 212)

Ja, was manche bei uns kritisch ist. Wir haben ja kein WLAN wir Jugendliche. Und wir müssen gucken, dass wir selber unsere mobilen Daten kaufen und das müssen wir vom Taschengeld zahlen. Das ist halt schon mies. Und während dem Lockdown, während im ersten haben die

Betreuer gesagt, da wir nicht raus durften, dass sie uns allen einmal Internet holen, weil wir es gut gemacht habe, durchgehalten haben. (I1, Z. 215 – 219)

Das nächste Zitat geht in die ähnliche Richtung, liefert aber direkt auch ein Best-Practice-Beispiel zur praktischen Umsetzung eines WLAN-Zugangs in einer Wohngruppe, der aus pädagogischen Gründen auch individuell begrenzt werden kann.

B2: [01:02:48] Ja, also was ich cool fänd, wenn man 18 ist oder in der Verselbstständigung, dass man halt 24/7 W-Lan bekommen.

[...]

B1: [01:04:19] Am WLAN-Router. Wir haben da so n ganz verschicktes System. Wir können uns nicht im WLAN einloggen mit einem Passwort, weil man muss irgendwie mit dem WLAN-Router [...] Da kann man auch einstellen, welches Gerät für wie lange Internet hat. (I2, Z. 608 – 632)

Und auch in der dritten Wohngruppe spielte dieses Thema eine Rolle.

[...] dass man halt sein Handy so ein bisschen länger kriegt die Kleineren, weil die kriegen das ja jetzt auch nicht so lange hin. Und ja sowas halt oder länger Ausgang war. Eigentlich hätte ich nur eine Stunde und kann nur eine Stunde auf dem Fußballplatz. Aber jetzt hab ich gefragt im Team, ob die das besprechen können. Und jetzt haben die gesagt. Ja, du kannst auch 2 Stunden, weil ich bisschen eineinhalb versucht habe. Dann hab ich 2 Stunden bekommen. Also darf ich jetzt auch 2 Stunden auf dem Fußballplatz. (I3a, Z. 175 – 180)

Dieses Beispiel zeigt neben dem Wunsch nach mehr Handyzeit auch einen Aushandlungsprozess bezüglich des erlaubten Ausgangs, bei dem der junge Mensch seinen Wunsch erfolgreich anbringen konnte.

5.3.2 Bildung als Thema im Kontext Post-Corona

Bildung stellt einen zentralen Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur finanziellen Unabhängigkeit dar. Im bundesweiten Diskurs werden die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe kritisiert, da sie wohl oft schlechter seien als im sonstigen Querschnitt der Gesellschaft.

Die individuell höchst mögliche Bildung sollte für jeden jungen Menschen angestrebt und dieser auf dem Weg dorthin gefördert werden.

Okay, ein Unistudium wird nichts. Kann ich mir nicht leisten. Und habe mich dann entschieden, quasi als Alternative, um überhaupt studieren zu können, dass ich das an der dualen Hochschule mache (Careleaverin Feb. 2021, Z. 427 – 429).

5.4 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel macht auch nicht vor der Heimerziehung halt. Dies gilt insbesondere, da dieses Arbeitsfeld durch seine Arbeitszeiten für viele Menschen weniger attraktiv ist. Zusätzlich ist die Soziale Arbeit generell durch den hohen Anteil weiblicher Mitarbeitender besonders von Elternzeiten und Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft betroffen, was die Situation verschärft.

Wie auch von den Wohngruppen selbst thematisiert wird die Qualifizierung, Gewinnung und Haltung von motivierten Mitarbeitenden in den kommenden Jahren eine große Aufgabe für alle Beteiligten sein. Ansätze sind beispielsweise die Rückgewinnung (erfahrener) Frauen nach der Elternzeit durch beispielsweise flexible und attraktive Arbeitszeiten.

Diese Herausforderung wird sich nicht zuletzt durch den Ausbau des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter noch weiter zuspitzen.

5.5 Inklusion

Inklusion muss in Zusammenhang mit stationären Hilfen auf unterschiedlichen Ebenen gedacht werden. So geht es einerseits um die bereits relevante Inklusion von a) jungen Menschen mit (drohender seelischer Behinderung sowie b) jungen Menschen mit unterschiedlich komplexen (auch psychischen) Problemlagen in Regelwohngruppen und andererseits um die neue Thematik der Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe.

„Die aktuelle Angebotsstruktur ist, so der Eindruck, eher von einer Spezialisierung geprägt, die den Bereich der sogenannten Regelgruppen in der Heimerziehung nachhaltig zu „verdrängen“ scheint. Die Heimerziehung steht auch in Folge dessen als „Erziehung in der Gruppe“ in der Gefahr, sich bei dieser Schwerpunktsetzung zu verschieben, da zunehmend spezifische Angebote entlang von „Störungsbildern“ bei jungen Menschen geschaffen werden“ (IGFH Thesenpapier).

Die Betreuung von Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung in Wohngruppen macht einen besonders intensiven Austausch mit Kinder- und Jugendpsychiatrien notwendig. Der

Bereich der Eingliederungshilfe wuchs in den vergangenen Jahren stark an. So stieg die Anzahl der Hilfeempfänger*innen um das 2,5-fache. Stationäre Unterbringungen im Bereich seelischer Behinderung stiegen alleine zwischen 2018 und 2019 um 8%. Bei einer Untersuchung in CJD Jugenddörfern waren zwischen 2008 und 2020 rund 34% der aufgenommenen jungen Menschen im Rahmen einer Eingliederungshilfe nach § 35a untergebracht. Im Durchschnitt war das psychosoziale Funktionsniveau der Kinder mit einer diagnostizierten (drohenden) seelischen Behinderung etwas schlechter als bei den stationär untergebrachten Kindern ohne diese Diagnose (vgl. Rau et al. 2021).

Ein weiterer Punkt, der mit dem KJSG zusammenhängt, ist die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die schon jetzt auch in stationären Angeboten realisiert werden sollte und mit Blick auf die große Lösung in den kommenden Jahren noch zentraler werden wird. Alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, sich inklusiv auszurichten, d.h. für alle jungen Menschen und ihre spezifischen Förderbedarfe da zu sein und dafür zu sorgen, dass ihre je individuelle und soziale Entwicklung gefördert wird und sie gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Diese inklusivere Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich auch an stationäre Angebote nach § 34 SGB VIII. Auch mit Blick auf die komplette Zuständigkeit der Jugendämter für alle notwendigen Eingliederungshilfen für junge Menschen, egal ob diese eine seelische, körperliche und / oder geistige Behinderung aufweisen, spätestens ab dem 01.01.2028, werden sich stationäre Träger der Jugendhilfe zu dieser Entwicklung positionieren müssen. Es fand daher im Rahmen der Berichterstellung ein Austausch mit Kolleg*innen von Jugendamt und freien Trägern statt, bei dem gemeinsam zentrale Fragen und Aufgaben identifiziert wurden: Für welche Zielgruppen wollen wir uns zukünftig öffnen, und wo sind Grenzen der Inklusion im Wohngruppensetting? Was können wir zu mehr Barrierefreiheit in einem weiten Sinn beitragen?

Für das Jugendamt als öffentlicher Träger und die freien Träger stationärer Angebote stellen sich auch gemeinsame Fragen: Wie können stationäre Hilfen trotz unterschiedlicher Kostenträgerschaften (Krankenkassen, Pflegekassen, Jugendhilfe) ganzheitlich erbracht werden? Was wünschen sich junge Menschen mit Beeinträchtigungen (Stimme der Adressat*innen)? Wie kann eine stationäre Angebotslandschaft 2028ff aussehen, die mehr ist als die Summe der bisher versäulten Angebote (hier SGB VIII-Wohngruppen – dort SGB IX-Wohngruppen)?

Das hieraus abgeleitete konkrete Ziel für die kommenden Jahre ist dem Kapitel sechs zu entnehmen.

5.5 Nachhaltigkeit

Im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie der Landkreisverwaltung findet aktuell eine Auseinandersetzung mit möglichen Maßnahmen zur Förderung ökologisch nachhaltigerer Alltagsgestaltung in Gruppensettings statt. Einer der möglichen Einflussbereiche ist die Ernährung, welche auch durch Adressat*innen selbst angesprochen wurde

Ernährung

So hieß es in einem der Interviews bezüglich der Ernährung in der Verselbständigungsgruppe:

und wenn man dann halt unterwegs ist und keine Ahnung sich einmal was in der Mittagspause kauft oder so. Wenn es jetzt ein Döner ist oder so, dann hat man schon das Essensgeld von über einem Tag ausgegeben. Und klar, man muss auch nicht jeden Tag dreimal ein Döner essen. Aber ich finde einfach 5 Euro ist vielleicht ein bisschen wenig. Dann kann man nämlich nicht mal mehr, wenn man Fleisch essen will, nicht mal mehr zum Metzger oder so, oder sich keine Ahnung. Man muss halt immer das Billigste und die Scheiße nehmen. (I2, Z. 580 – 585)

Die nachhaltigere Ernährung hat aber nicht nur eine finanzielle Komponente, sondern ist auch eng mit Information und Sensibilisierung zu diesen Themen verbunden. Als ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Jugendamtes ist daher neben politischer Bildung auch die direkte Unterstützung von nachhaltigem Wirtschaften (Mobilität, Energie, Ernährung usw.) bei den freien Trägern angedacht.

5.6 Selbstvertretung fördern

Das KJSG schreibt die Förderung von Selbstvertretungen vor. Im Kontext Heimerziehung kann und muss hier sowohl an die jungen Menschen in der Heimerziehung (Heimräte etc.), an deren Eltern als auch an die Care-Leaver*innen gedacht werden.

Leaving Care

Trotz des bereits sehr gut erarbeiteten Leaving-Care-Konzepts (KT-Drs. 181/2021) mit den Beratungsgutscheinen für die jungen Menschen, gilt es in den kommenden Jahren daran zu arbeiten, wie es gelingt Anlaufpunkt für die jungen Menschen zu bleiben und Rückkehroptionen für sie zu sichern. Zentral wird es auch sein, die Careleaver*innen dabei zu unterstützen, sich selbst zu organisieren und (zum Beispiel im Jugendhilfeausschuss) für Ihre Forderungen einzustehen.

Sehr anschaulich wird der Wert der Beratungsgutscheine in diesem Zitat:

Und dann war irgendwie die Rückmeldung von der Frau vom ASD: „Ja, gut. Also wenn du einfach dein Studium abbrechen kannst, in eine andere Stadt ziehen kannst und was ganz anderes machst, dann brauchst du ja keine Hilfe mehr.“ Und es war klar, okay auch die ambulante Hilfe wird jetzt quasi beendet. Womit ich in dem Moment sehr unzufrieden. Also ich hatte eigentlich gerne-, oder ich hätte gerne gehabt, dass es da auch noch mal so ein Übergang gibt, quasi wie vom [Name der ersten Wohngruppe] nach [Unistadt]. Sodass ich noch die ambulante Betreuerin aus [Unistadt] habe für ich wei-. Also nur ein paar Monate. Aber bis ich zumindest in der neuen Stadt angekommen bin und irgendwie weiß, wie das da läuft, paar Kontakte geknüpft habe und so weiter. Das hätte ich mir eigentlich gewünscht. Und das gab es aber nicht, leider. (lacht) Also da würde ich sagen, da wurde nicht auf Augenhöhe verhandelt. Sondern es war klar: Die Hilfe wird jetzt beendet. Ja. Immerhin als Kompromiss, das muss ich aber sagen, genau-. Es gibt ja beim Jugendamt Böblingen die Beratungsgutscheine. Und eigentlich hätte ich, glaube ich, drei bekommen sollen oder so. Und dann konnten wir zumindest auf-. Also wir heißt, die Betreuerin und ich, das zumindest auf zehn hochhandeln. Genau. Das war für mich dann sehr positiv, sehr wichtig. Habe dann auch diese Gutscheine-. Das finde ich auch total schön, dass das so-. Oder zumindest bei mir waren das dann so Papierkarten. (I: Ja, ist immer noch so.) Okay. (lacht) Dass ich die quasi haptisch hatte. Und hatte die immer in meinem Schreibtisch. So quasi als Notfallwaffe. (lacht) Wenn gar nichts mehr geht, kann man das immer noch rausholen. Ich glaube, ich habe von den zehn Gutscheinen, glaube ich, drei oder so eingesetzt. Aber es war für mich, also emotional, total wichtig, dass es diese Möglichkeit gab. Also dass ich auch mehr hätte haben können. Ich glaube, deswegen war dann auch der Bedarf nicht so hoch. Weil ich gewusst habe, ich könnte und ja-. Genau. Ja, dann wurde die Hilfe beendet. Und seitdem lebe ich alleine. (lacht) Genau. (Careleaverin Feb 2021, Z. 434 – 456)

Ein weiteres positives Beispiel ist die gute Begleitung der Übergänge:

Und da gab es quasi so ein sehr, ja, ich würde sagen, einen sehr gelungenen Übergang, weil ich noch stationär untergebracht war. Aber meine zukünftige ambulante Betreuerin-, mit der habe ich dann eben gemeinsam renoviert. Die konnte ich quasi schon kennenlernen. Und wir haben uns so ein bisschen beschnuppert. Und das war für mich total gut. Weil es einfach dann nicht so ein harter Bruch war. Sondern es war klar: Okay, jetzt ist die Phase vorbei. Und es kommt so langsam. Es kommt eine andere. Und da konnte ich mich dann gut darauf einlassen. Genau. Auch dieses Konstrukt mit der Anbindung an die Wohngruppe und die ambulante Betreuung fand ich super. Es war einfach sehr auf meine Bedürfnisse abgestimmt. Und war nicht so: Wir haben hier den Baukasten. Entweder, es gibt eine ambulante Hilfe oder es gibt eine

stationäre oder das-. Sondern es war so sehr zusammengeschustert. Aber im positiven Sinne. Sehr passgenau. Genau. Das ist vielleicht das Wort. (Careleaverin Feb. 21, Z. 394 – 405)

5.7 Stigmatisierung von Heimerziehung

Wie zu Beginn dieses Berichts erwähnt, steht die Begrifflichkeit „Heimerziehung“ generell in der Kritik. Wohngruppen sollen als normaler und alltäglicher Ort des Aufwachsens gesehen werden und mit möglichst geringer Stigmatisierung für die dort lebenden jungen Menschen einhergehen. Auch in mehreren der Interviews wurde genau dies als Wunsch und Bedürfnis der jungen Menschen geäußert.

So heißt es als Kritik an der Hilfe zum Beispiel:

Vielleicht, dass das, wenn man sagt, wenn man das Wort Jugendamt erwähnt, kriegen voll viele so einen Schock. Und manchmal ist es besser wie bei eine falsche Familie zu sein, halt natürlich ist es die richtige Familie. Aber wenn es da nicht so gut klappt, dass dann halt manchmal auch besser ist wie bei der eigenen Familie und dass man da natürlich viele Unterstützung bekommt, dass man da irgendwie für das Leben ausgebildet wird so dass man jetzt viele Erfahrungen sammelt, dass man, dass man da viele Sachen auch lernt, von den Betreuern und von das bisschen Entfernung von der Familie vielleicht (I3b, Z. 226 – 232).

Weitere Vorurteile, die den jungen Menschen entgegen treten sind außerdem:

Ja, manche Menschen draußen so sind halt immer so vorteilhaft gegenüber Wohngruppen, sind dann meistens immer die ja das sind Heimkinder, die klauen oder sind drogenabhängig oder was weiß ich. Es gibt aber diese Vorurteile oder wir haben keine Eltern mehr, dies das Ananas (I2, Z. 550 – 553).

Ja, ich würde sagen, dass man. Dass es kein Persönlichkeitsmerkmal ist, Hilfe vom Staat zu bekommen, weil ich halt auch das Gefühl habe, dass es immer viel diese Vorurteile Gibt von halt generell eigentlich alle Menschen, die Hilfe oder Geld vom Staat bekommen und dann quasi auf Staatskosten leben oder halt irgendwie so (I2, Z. 554 – 557).

Die Stigmatisierung des Jugendamtes sowie konkret der Heimerziehung als einer intensiven Form der Hilfe zur Erziehung muss also durch Öffentlichkeitsarbeit angegangen werden.

Ja, ich weiß nicht, ob das wirklich dazugehört, aber viele meinen ja ein Kinderheim wäre das gleich wie eine Wohngruppe. Und das haben wir auch schon überlegt, ob wir alle zusammen

in die Schulen gehen und das Thema erklären, dass es nicht das gleiche ist. Weil unserem Betreuer haben uns auch schon versucht so grob zu erklären, dass im Kinderheim meistens Waisenkinder leben. Sag ich mal so die wo keine Eltern mehr haben oder so. Und hier hat der Großteil ja Eltern, nur, dass wir halt nicht bei ihnen wohnen können, weil es irgendwelche Probleme gab oder so. Na ja, oft werde ich auch in der Schule gefragt Ja lebst du noch in dem Kinderheim? Und ich versuche den Leuten oft klarzumachen, dass es kein Kinderheim ist. Aber sie verstehen halt Wohngruppe und Kinderheim ah keine Eltern an und ziehen das dann halt alles unter einen Hut. Und das verstehen halt ziemlich viele nicht. I1, Z. 232 – Z. 241

Umso schöner, wenn es auch junge Menschen gibt, die das Leben in der Wohngruppe so selbstverständlich finden, dass sie es gar nicht für erklärungsbedürftig halten.

I: [00:24:46] Wenn du jetzt den Klassenkameraden dort in der „Schulname“, wenn die dich fragen, wo du wohnst oder wie du wohnst, wie würdest du das denen denn gut erklären? Weißt du das schon?

B1: [00:24:58] Von „Stadt“ aus, weil die Schule ist ja in „Stadt“ würde man einfach einen Direktbus nehmen von der Schule, weil die ist direkt am Bahnhof und man kann da direkten Bus nehmen und ja, so

I: [00:25:19] Und wenn du denen erklären willst, dass das dann hier in der Wohngruppe ist meinst du das kennen die oder deine Klassenkameraden jetzt?

B1: [00:25:29] Nee, dann würde ich das so erklären, dass ich denen sagt, dass eine Wohngruppe ist, das hier das anders abläuft als bei denen zu Hause, dass wir auch andere Konsequenzen haben als die. Ja, so werde ich das halt so sagen. (I3a, Z. 244 – 254)

Neben den genannten Zitaten muss aber auch die Perspektive der Fachkräfte beachtet werden. Auch diese leiden unter der Abwertung des Feldes.

5.8 Systemherausforderndes Verhalten

Spätestens seit dem Film „Systemsprenger“, unter anderen Bezeichnungen aber auch schon davor, beschäftigen sich viele Pädagog*innen mit jungen Menschen, deren Verhaltensweisen in Regeleinrichtungen nicht tragbar sind.

„Gesprengt“ werden Jugendhilfeeinrichtungen, die trotz ihres Know-Hows nicht die Möglichkeit haben, diese extrem herausfordernden jungen Menschen zu beheimaten. Dies befördert Diskussionen zu Spezialgruppen, buchbaren Zusatzmodulen, der engeren Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, der Grenze der Sinnhaftigkeit der Ambulantisierung, der Zunahme von Multiproblemmkonstellationen in Familien uvm..

In einem Interview nimmt der junge Mensch bei der „Traumfrage“ nach der idealen Wohngruppe Bezug auf die Auswirkung sehr herausfordernder Jugendlicher auf die restliche Gruppe:

Und da sollen nur Jugendliche wohnen, die einigermaßen keinen Scheiß bauen vielleicht? [...]

Ja, es gab es oft wie in „Stadt“ zum Beispiel. Da gab es welche, die jeden Abend von Zuhause abgehauen, sind vom Fenster und waren Saufen, Kiffen und alles andere. Und dann sind sie abends spät nach Hause gekommen. Und zwei, drei Mal haben sie sich geschlagen. Da kam die Polizei nachts. Und das war schon schlimm, finde ich. Und es gab auch schon andere schlimme Sachen. Jemand hat den anderen versucht, mit dem Messer abzustechen. Und die haben ja zusammen gelebt und so vielleicht, dass man solche Menschen in so einem anderen Bereich trennt von das man diese zwei Sachen nicht mehr ist. Menschen die ruhiger sind und diese anderen, die halt so krass drauf sind und nur Scheiße im Kopf haben, dass man die vielleicht woanders hin bringt, dass man die bisschen verbessert und dann vielleicht in eine Wohngruppe oder so. [...]

Das bezieht sich ja auch alles auf die anderen, so was man zuhause tut. Weil wir jetzt z.B. in eine Wohngruppe, wenn ich jetzt wegen Scheiß mit dem Betreuer baue und Sachen kaputt mache oder so. Das bezieht sich alles auf die Anderen. Die Betreuerin hat da schlechte Laune. Das bezieht sich auf die anderen Jugendlichen und die haben dann auch eine schlechte Laune, weil es ist etwas passiert, was dem nicht so gefällt. Und das muss halt alles sein oder manche kriegen noch einen Schock und haben Angst.

So, wo wir voll viele Leute waren [...] da war dann fast jeden Abend die Polizei da. In den oberen Stockwerk und manchmal auch bei uns und das ging dann schon eine Weile so bis es ein bisschen ruhiger wurde. 2, 3 Monate bis man es gecheckt hat, dass die Leute nicht da hingehören. Und dann hat man die raus getan. Und ja, es war schon ein Chaos so am Anfang.

I3b, Z. 268 -310

Der junge Mensch macht die Auswirkungen von Krisen einzelner auf die übrige Gruppe deutlich. Er nutzt oft die Bezeichnung „Zuhause“ und zeigt damit, welche Bedeutung die Wohngruppe für ihn hat im Unterschied zu jenen, die dort keine Heimat fanden und mit ihrem Verhalten den Alltag „sprengten“.

Angebotsvielfalt in der Region

Das grundsätzliche Problem bestimmte Bedarfe nicht decken zu können, geht oft mit Forderungen nach Spezialgruppen einher. Die Ausdifferenzierung der Angebote geht allerdings ebenfalls mit Problemen einher, da sich heterogene Gruppen beispielsweise für gruppenpädagogische Prozesse besser eignen.

Eine Möglichkeit spezifische Bedarfe zu beantworten ist beispielsweise die Kombination von Regelangeboten mit zusätzlichen IZL-Stunden. Ein Ansatz, der bereits verfolgt wird und sich im Workshop zu diesem Bericht als eine Zielperspektive herauskristallisiert hat (siehe Kapitel 6).

6. Perspektiven und Ziele für die stationären Hilfen im Landkreis Böblingen

Das vorherige Kapitel zeigt zahlreiche Aspekte auf, die im Kontext Heimerziehung in den kommenden Jahren angegangen werden müssen. Zur präzisen Bestimmung dieser Ziele soll auf Grundlage dieses Berichtes im Sommer 2022 ein konkreter Handlungsplan ausgearbeitet werden, wie die hier genannten Ziele erreicht werden sollen.

Die freien Jugendhilfeträger mit stationären Angeboten werden und haben bereits viele der Themen angegangen. Auf Landkreisebene gibt es ebenfalls Instrumente und Orte zur konstruktiven Weiterarbeit und Evaluation. Die gemeinsame AG Heimerziehung sollte dazu genutzt werden, die Erarbeitung der Ziele zu begleiten. Das neue Berichtskonzept sieht eine Fortschreibung der Berichte im Fünf-Jahres-Rhythmus vor. Im nächsten Bericht 2026 gilt es also die hier formulierten Ziele zu prüfen. Mit der Berichterstattung sollte jeweils ein Beteiligungsformat, wie die hier gewählten Interviews einhergehen, um den Bericht durch weitere, zentrale Perspektiven zu erweitern.

6.1 Ziele und Themen, die angegangen werden sollen:

Im sechsten Kapitel werden sowohl erreichte Ziele aus dem vergangenen Teilplan als auch die neuen Ziele für die kommenden Jahre vorgestellt.

6.1.1 Ziele aus dem letzten Bericht, die erledigt sind:

- ✓ Nicht neu, aber weiterhin aktuell bleibt die Aufgabe, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Verselbständigung zu fördern, die Betreuungsintensitäten wo dies pädagogisch verantwortlich ist, zu reduzieren und die Möglichkeit betreuten Wohnens bzw. die Unterbringung in Jugendwohngemeinschaften zu nutzen.
 - Eine Einrichtung für Jugendwohnen nach § 13 wurde eröffnet
 - Es gibt sowohl Angebote für BJW als auch in WGs Verselbständigungsplätze
 - Ein weiterer Handlungsbedarf ist nicht bekannt
- ✓ Wie gut sind die Sozialarbeiter*innen in den Außenstellen des Sozialen Dienstes über die Leistungsangebote im stationären Bereich informiert, werden zusätzliche Infos gewünscht?
 - Für dieses Ziel wurde mit der kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung sowie regelmäßiger Abfrage der freien Platzkapazitäten eine gute Lösung gefunden.
- ✓ Um die Rückkehr junger Menschen in die Herkunftsfamilie zu befördern, bedarf es der Erörterung und Umsetzung von Konzepten intensiver Elternarbeit (Stichwort: familienaktivierende Heimerziehung), um Eltern (Teil-) Verantwortungsbereiche zu übertragen, bzw. sie durch eigenes Tun unter Anleitung und anschließender Reflexion „fit“ zu machen für den Alltag mit ihrem Kind.
 - Intensive Elternarbeit ist in den Wohngruppen konzeptionell bedacht und durch Signs of Safety auch für den Sozialen Dienst eine der Arbeitsgrundlagen
- ✓ Die Interviews brachten wichtige Hinweise, wie Hilfeprozesse qualifiziert werden können. Es ist deshalb zu überlegen, wie Tipps und Anregungen von „Nutzern“ und Partnern (wie dies durch die Interviews geschehen ist) zukünftig systematisch erhoben werden können.
 - Dieses Ziel wurde durch die Implementierung des „Stimme“-Instrumentes umgesetzt

6.1.2 Neue Ziele:

Bei den Zielen handelt es sich um konkretisierte Ziele aus dem letzten Bericht sowie um neu definierte Ziele für die kommenden Jahre.

Beteiligung:

- Welche Möglichkeiten haben „Heimkinder“, aber auch Pflegekinder, sich zu beschweren? Gibt es Regelungen zum Beschwerdemanagement? Wenn ja, wird bei jeder Aufnahme darüber informiert, sind die „Spielregeln“ transparent? (Diese Frage sollte analog auch fürs Jugendamt erörtert werden.)
 - ➔ Ziel: Interne Beschwerden ernst nehmen und schnell darauf reagieren. Ombudstellen bekannt machen, indem Informationen in den Willkommensordner kommen sowie Flyer an die Familien ausgegeben werden.
 - ➔ Ziel: Auf Kreisebene soll ebenfalls eine Beschwerdestruktur im Sinne einer regionalen Ombudsstelle eingerichtet werden.
-
- Sozialarbeiter sollten auch unter vier Augen mit den jungen Leuten sprechen, die in Heimen und Wohngruppen leben, ihnen zuhören, mit ihnen und ihrer Situation vertraut sein, damit sie von ihnen bei Fragen und Problemen wahrgenommen und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen können. Gleiches gilt für die Vormünder beim Jugendamt, deren Rolle und Funktion offensichtlich auch nicht allen „Mündeln“ bekannt war. Gerade sie können als Vertreter*innen (wo Eltern als externe Ansprechpartner ausfallen) der jungen Menschen eine ganz wichtige Funktion haben, wenn es um ihre unmittelbaren persönlichen Fragen geht. Dieses Ziel schien mit den 6-monatigen Vier-Augen-Gesprächen erfüllt zu sein. Aus verschiedenen Evaluationen ging allerdings hervor, dass die praktische Umsetzung nicht gelingt. Es muss also an der Umsetzung gearbeitet werden. Z.B.

Also bei mir haben auch hat auch die Zuständige vom Jugendamt mal zeitweise gewechselt. Aber eigentlich waren beide keine Ahnung. Ich hab die halt nur um Hilfe bei Hilfe Plänen gesehen und sonst eigentlich nie mit denen geredet, weil. Also ich hab auch irgendwie erst anderthalb Jahre zu spät oder so erst so ein Jugendhilfeordner bekommen, wo halt meine Rechte und alles drinstehen und so. Und da stand z.B. auch drin, dass man eigentlich so auch alle 6 Monate eigentlich mal so ein Einzelgespräch mit der zuständigen Jugendamt Personen haben sollte. Aber das wurde bei mir halt auch irgendwie noch nie gemacht. Ich kann es auch verstehen, weil beim Jugendamt wenn man da arbeitet, hat man ja schon richtig viel Stress und die Leute sind wahrscheinlich auch alle überlastet und können sich halt nicht um jeden einzelnen so gut kümmern, weil die halt 10000 Fälle haben und das halt stressig ist so. Deswegen kann ich es auch voll verstehen, aber deswegen ist halt für mich einfach nur so. Keine Ahnung, die sind halt im Hilfeplan da. Und ansonsten rede ich halt nicht mit denen oder hatte nichts mit denen zu tun oder weiß auch nichts von denen.(12)

- ➔ Beim Jugendamt: Einzelgespräche verbindlicher machen, indem diese im Hilfeplanprotokoll aufgenommen werden. Mit den Wohngruppen im engen Austausch zu den Gesprächen (vorher Bescheid geben und Rahmen absprechen) sein. Regelmäßiger durch Anrufe etc. Kontakt zwischen Fachkraft beim Jugendamt und den jungen Menschen haben. Visitenkarte der Fachkraft an jungen Menschen geben.
- Die Bedeutung, Sinn und Zweck der Hilfeplangespräche war nicht allen Befragten bekannt. Im Sinne von Partizipation und konstruktiver Mitarbeit für einen gelingenden Hilfeprozess, ist es wichtig, dass junge Menschen und ihre Eltern über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an der Hilfeplanung informiert sind. In den Qualitätsentwicklungsbegehungen wurde Bedarf an Info-Material für Familien deutlich.
- ➔ In diesem Bereich wurde seit dem letzten Bericht viel geleistet, alle Befragten kannten nun den Sinn von Hilfeplangesprächen.
- ➔ Ziel: Bei den freien Trägern: Hilfeplangespräche mit Visualisierungen vorbereiten.
- ➔ Ziel: Best practice Beispiele teilen und anwenden: z.B. Gruppensprecher*innen haben Treffen mit Vertrauenspersonen oder auch Termine beim Vorstand, Klausurtag mit Vertreter*innen der Wohngruppen, Einbindung von Careleaver*innen, etc.

Inklusion:

- Wie in Kapitel 5 dargelegt gilt es das Thema Inklusivität von Wohngruppen auf unterschiedlichen Ebenen kritisch zu prüfen.
- ➔ Ziel: Gründung einer Planungsgruppe „Inklusion im stationären Bereich“, die aus Vertreter*innen des Jugendamts, der Eingliederungshilfe, der Krankenkassen und der freien Träger aus dem SGB VIII- und SGB IX-Bereich besteht und u.a. Antworten bzw. Konzeptionen zu folgenden Themenbereichen im Zeitraum 2022 und 2023 erarbeitet:
 - Wo liegen die Bedarfe und wo gibt es Angebotslücken?
 - Wie „ticken“ die verschiedenen Sozialgesetze und Sozialleistungsträger (sich kennenlernen und voneinander lernen)
 - Was sagen uns die jungen Menschen?
 - Wie kann eine inklusivere Angebotslandschaft im stationären Bereich aussehen (nach dem Motto: „So viel Inklusion und Normalität wie möglich, so viel „Besonderung“ wie nötig“).

Welche Wohngruppenpädagogik benötigen wir für inklusivere Settings, d.h. wie können „Regelgruppen“ und die Förderung unterschiedlicher Grade an Unterstützungsbedürfnissen funktionieren, sowohl mit Blick auf Kinder mit Behinderung als auch auf Systemherausforderer*innen?

Regionalisierung und Sozialraumorientierung

- Eine verstärkte regionale Unterbringung junger Menschen ist eine weiterhin zu verfolgende Aufgabe. Im gemeinsamen Diskurs zwischen Jugendamt und freien Trägern ist zu erörtern, wie dies am besten gelingen kann.
- ➔ Ziel: Definieren was wir als lebensfeldnah und regional ansehen.
- ➔ Ziel: Anteil der regionalen Unterbringung erhöhen. Für nächsten Bericht auch nochmal auswerten, ob aus Sicht des Sozialen Dienstes leichter geeignete Plätze in der Region gefunden werden.
- ➔ Ziel: Angebote und Bedarfe in den Regionalen Planungsgruppen und Lenkungsgruppe diskutieren.
- ➔ Ziel: Das Finden von wirklich geeigneten und im Einzelfall passenden Einrichtung mit Bezug zu abgebrochenen Hilfen (HP4o) in den Blick nehmen und Qualitätsgrundsätze für diesen Prozess (Finden einer geeigneten Einrichtung in der es von beiden Seiten nicht zum Abbruch kommt) definieren.

- Gibt es Problemlagen, die im Landkreis nicht oder nur unzureichend versorgt werden können (z.B. bei gravierenden psychischen Auffälligkeiten)? Wie können auch „schwierige Fälle“ regional untergebracht werden?
- ➔ Ziel: Für Bedarfe, die die regionalen Regelwohngruppen übersteigen, soll durch individuelle Zusatzleistungen ein passendes Angebot geschaffen werden: Von Seiten der freien Träger wird geeignetes Personal dafür eingestellt sowie deren Kompetenzen bekannt gemacht. Eventuell könnte es unter den Fachkräften auch Spezialisierungen auf bestimmte Problemthemen geben (z.B. Magersucht, Trauma usw.)
- ➔ Ziel: Von Seiten des Jugendamtes wird an Strukturen gearbeitet, die das flexible und bürokratisch leistbare Einsetzen von IZL-Stunden als Ergänzung in einer stationären Hilfe ermöglichen.

- In der Fachdiskussion wird ein Zusammenhang zwischen verstärkter Hilfeerbringung in ambulanter Form und verschärften Problemlagen der stationär unterzubringenden jungen Menschen gesehen. Was heißt das für das Leistungsangebot (quantitativ und qualitativ) der Heimträger und für das Angebot an Pflegefamilien im Landkreis Böblingen?
- ➔ Ziel: Mit der Implementierung von Signs of Safety im Blick behalten und Möglichkeit zum Monitoring entwickeln

- Regionale Unterbringungen scheitern bisher auch an Schulangeboten, insbesondere fehlt in der Region ein SBBZ ESENT auf Realschulniveau
 - ➔ Ziel: Bedarfsabfrage
 - ➔ Ziel: Verbesserung des Schulangebots: Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt u. ggf. auch Trägern von SBBZ ESENT und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen

- Intensivierung und Verbesserung der Kooperation der regionalen Träger von stationären Angeboten mit den (auch Basis-)Mitarbeitenden des Jugendamts. Die Träger sollen die aktuellen Bedarfe kennen und das Jugendamt die je aktuell vorhandenen Kapazitäten und Qualitäten, die angeboten werden können. Auch neue Mitarbeitende sollen die Angebote vor Ort kennen. Die Leitungskräfte sollen im engen Austausch sein um flexibel Entwicklungen vorantreiben zu können.
 - ➔ Ziel: Wohngruppen sollen bei den regionalen Planungsgruppen Raum bekommen sich und ihre Angebote vorzustellen. Mitarbeitende aus dem Sozialen Dienst des Jugendamtes sollen (zumindest abwechselnd) daran teilnehmen und der Austausch so gepflegt werden.
 - ➔ Ziel: Es wird eine kreisweite Lenkungsgruppe (wie bei den ambulanten Hilfen) auch im stationären Bereich eingeführt und so der Austausch zu Bedarfen, der Fallverteilung und -entwicklung, zur Zufriedenheit oder auftretenden Problemen sichergestellt werden.

- Kooperation freie Träger und KJP: Im Landkreis fehlen Therapie- und Behandlungsplätze. Durch die KJP werden Familien bezüglich notwendiger stationärer Anschlusshilfen bisher oft in Richtung Spezialeinrichtungen beraten.
 - ➔ Ziel: Die freien Träger bemühen sich um eine enge Kooperation mit der KJP, bei der sie ihre Angebote transparent machen, sodass den Familien auch die regionalen Angebote empfohlen werden. Es zeigt sich, dass die Empfehlungen der KJP sehr ernst genommen werden.
 - ➔ Ziel: Mehrbedarf an Therapie- und Behandlungsplätzen wird thematisiert

- Es braucht engen Austausch zwischen den ambulanten Hilfen und Jugendamt, die Signs of Safety nutzen und den Wohngruppen, die nicht in der Breite durch den Landkreis in Signs of Safety geschult werden.
 - ➔ Ziel: Die Zusammenarbeit gelingt trotz partieller Schulung in Signs of Safety

Fachkräftegewinnung, Sicherung und Rahmung von Wechseln

- Es herrscht Fachkräftemangel, der sich auf alle Angebote im Landkreis auswirken wird.
- ➔ Ziel: Neue Angebote und Konzepte für Berufseinsteiger*innen, Praktikant*innen und Auszubildende
- ➔ Ziel: Praktika, duales Studium etc. anbieten.

- Häufige Sozialarbeiter*innenwechsel wurden in den Interviews als Problem genannt. Teilweise lassen sich diese natürlich nicht vermeiden (z.B. in Fällen von Elternzeit, Kündigung, Ruhestand).
- ➔ Ziel: Bei strukturellen Veränderungen im Sozialen Dienst, z.B. bei Bezirksneueinteilungen sollte aber überlegt werden, ob nicht Lösungen gefunden werden können, die speziell die über einen langen Zeitraum laufenden stationären Hilfen, in der Verantwortung der Sozialarbeiter belassen, die den „Fall“ intensiv kennen.
- ➔ Ziel: Von Seiten des Sozialen Dienstes des Jugendamtes sollen Kennenlerngespräche nach Personalwechsel geführt werden.
- ➔ Ziel: In den Wohngruppen sollen Strukturen erarbeitet werden, welche die unumgänglichen Beziehungsabbrüche etwas abmildern.

Nachhaltigkeit

- Ökologische Nachhaltigkeit: Da das Thema Nachhaltigkeit im Landratsamt allgemein angegangen wird, soll der Bereich der Gruppenangebote in den Hilfen zur Erziehung ebenfalls diesbezüglich untersucht werden und Ansätze zur Ausweitung der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Konkrete Ideen sind hier:
 - ➔ Ziel: Die Umsetzung der folgenden Themen wird inklusive der damit verbundenen Kosten geprüft und ggf. durchgeführt: eigener Gemüseanbau als Lernfeld und Ressource ökologischer Lebensmittel, Nutzung von Sonnenenergie, Aufbau von Repaircafés, Anschaffung nachhaltiger Mobilität z.B. E-bikes, Bewusstsein für z.B. Mülltrennung schaffen, Richtlinien für nachhaltige Beschaffung erarbeiten.

- Bezahlbarer Wohnraum: Aus Sicht der Wohngruppen macht der Übergang in die Selbstständigkeit wegen des Mangels an bezahlbarem Wohnraum Probleme.
 - ➔ Ziel ist es hier hilfreiche Kooperationen zum Wohnangebot nach §13 aufzubauen
 - ➔ Ziel: Kooperation zur beim Landkreis angesiedelten Stelle für Wohnraumakquise aufbauen
 - ➔ Ziel: Selbstvertretung der Careleaver stärken, in der sie sich gegenseitig unterstützen und politisch ihre Bedarfe einbringen können

Schulungsbedarfe bei Fachkräften

- Ziel: Für die folgenden Fachthemen werden weitere Fachkräfte bei öffentlichem und freien Trägern (ggf. durch ein zentral organisiertes Schulungsangebot) spezialisiert.
- Psychisch kranke Eltern
 - Transsexualität bei jungen Menschen
 - Umgang/ Gefährdung durch Soziale Medien

6.2 Fazit

Durch die diskursive Aushandlung von Zielen soll vermieden werden, dass erneut Ziele gesetzt werden, die in der Praxis nicht (zeitnah) lösbar sind.

Die in einem Workshop gemeinsam formulierten Ziele werden in unterschiedlichen (zum Teil neu zu gründenden) Gremien und Arbeitskreisen weiter verfolgt und konkretisiert und bis zur nächsten Fortschreibung des Plans umgesetzt.

Das Bestreben sollte sein, die stationären Hilfen fortlaufend so weiter zu entwickeln, dass sie den jungen Menschen ein möglichst gutes Aufwachsen trotz der dann jeweils aktuellen Herausforderungen ermöglichen können. Dabei muss man sich aber stets bewusst bleiben, dass die Heimerziehung immer ein Kompromiss zum Aufwachsen in der Familie darstellt, wie das folgende Zitat anschaulich zeigt:

Also ich wünsche natürlich niemanden, dass er von seiner Familie getrennt wird, dass er in einer Wohngruppe wohnen muss, will oder so. Das wünsche ich absolut niemandem. Auch wenn sich manchmal meine Freunde sagen selbst hört sich das cool an und innerlich denke ich mir okay, wir machen vielleicht etwas Europa-Park oder so, machen Ausflüge, wo nicht gerade billig sind manchmal. Aber hier zu wohnen ist manchmal auch nicht cool. Weil andere haben eine normale Familie und okay, ich habe meine Familie, aber ich sehe sie halt nicht jeden Tag. Ich wache nicht mit ihnen auf, ich wohne nicht mit denen (I1, Z. 200 – 206).

Quellen:

Faltermeier, Josef (2020): Eltern und Fremdunterbringung. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. 15. Jahrgang. 07.2020, S. 255 – 260.

Flad, Carola/ Schneider, Sabine/ Treptow, Rainer (2008): Handlungskompetenz in der Jugendhilfe. Eine qualitative Studie zum Erfahrungswissen von Fachkräften. VS Verlag. Wiesbaden.

Graßhoff, Gunther (2020): Versorgungsstruktur und Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe. In: sozialmagazin. 45. Jg. H. 1-2 2020. S. 82ff.

Günder, Richard (2011): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 4. Auflage. Lambertus. Freiburg im Breisgau.

Herrmann, Franz (2018): Von der Arbeit in Widersprüchen und Konflikten. In: Daigler, Claudia (Hrsg.) (2018): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Springer. Wiesbaden.

Hoops, Sabrina/ Pluto, Liane (2021): Hilfen zur Erziehung als Thema des 16. Kinder- und Jugendberichts. In: Forum Erziehungshilfen. 27. Jahrgang. Heft 3, 2021, S. 139 – 143.

IGFH Thesenpapier [Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung 2019 \(2\).pdf](#)

Jordan, Erwin/ Maykus, Stephan/ Stuckstätte, Eva (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim, Basel.

KomDat (2020): Inobhutnahmen 2019. Heft Nr. 2 und 3/ 20. 23. Jahrgang.

KVJS (Hrsg) (2020): KVJS Spezial – Heimerziehung modern und differenziert. [KVJS Spezial - Heimerziehung, modern und differenziert](#) (letzter Aufruf 02.03.2021)

KVJS (2020): [RS_92_2021_Anlage_Kommentierung_Hilfen_zur_Erziehung_und_Inobhutnahmen_in_BW_im_Jahr_2020](#)

Merchel, Joachim (2016): Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung. Ernst Reinhardt Verlag. München, Basel.

Münder, J. (2003): Kinder- und Jugendhilfegesetz, S. 1002 in: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München, Basel, 3. Auflage 2003

Rau, Thea/ Mayer, Sophia/Allroggen, Marc/Keller, Ferdinand (2021): Anteil Kinder und Jugendlicher mit seelischer Behinderung in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 94. Jahrgang. November 2021.

Ravens-Sieberer et al. (2021). Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. . European Child & Adolescent Psychiatry.

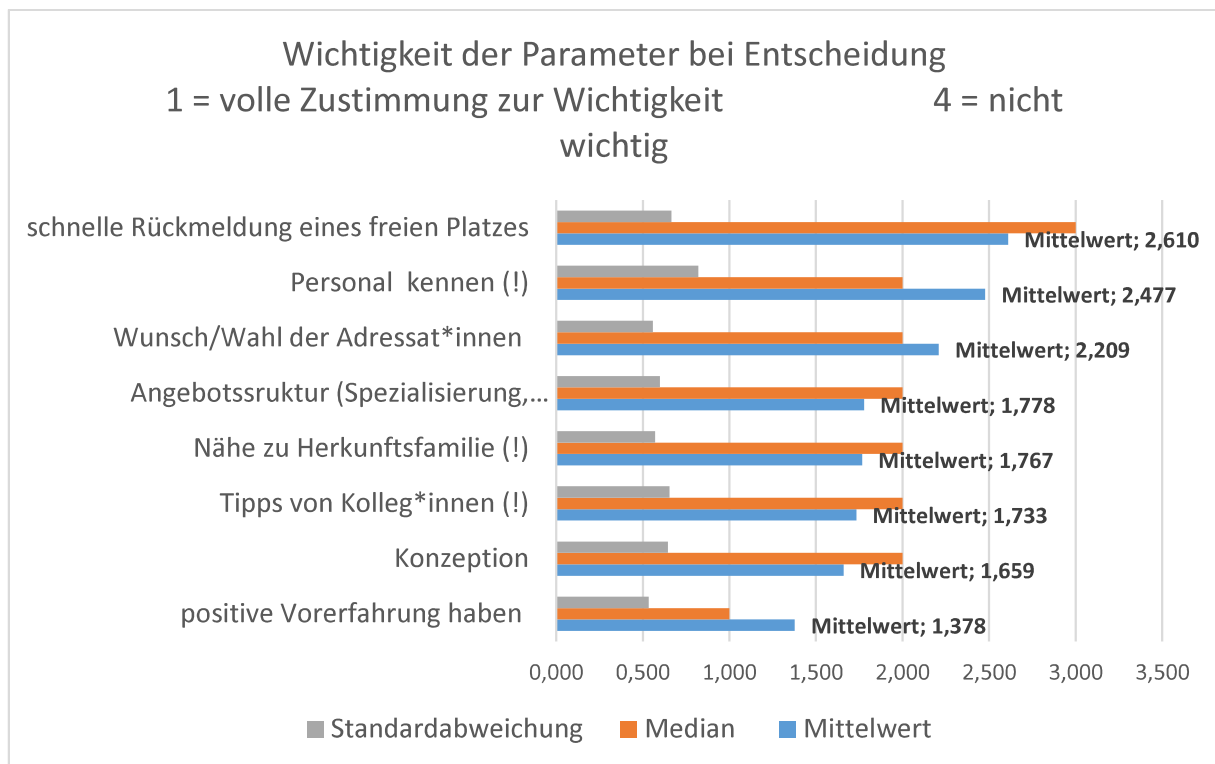
Reiß, Franziska/ Ehm, Jasmin/ Ravens-Sieberer, Ulrike (2020): Ergebnisse aus der BELLA-Studie zum seelischen Wohlbefinden von jungen Menschen. In: unsere jugend. 72. Jahrgang, Januar 2020, S. 12 – 18.

Unkelbach, Sven (2021) : Erkenntnisse der Bindungsforschung in der Heimerziehung. In: Dexheimer, A. (Hrsg): Zeitschrift Jugendhilfe. Heft 6, Dezember 2021. S. 589 – 594.

Wiesner, R. (2006): SGB VIII, § 34 Rdnr. 7 in: Wiesner, R.: SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe, München, 3. Auflage 2006

Anhang

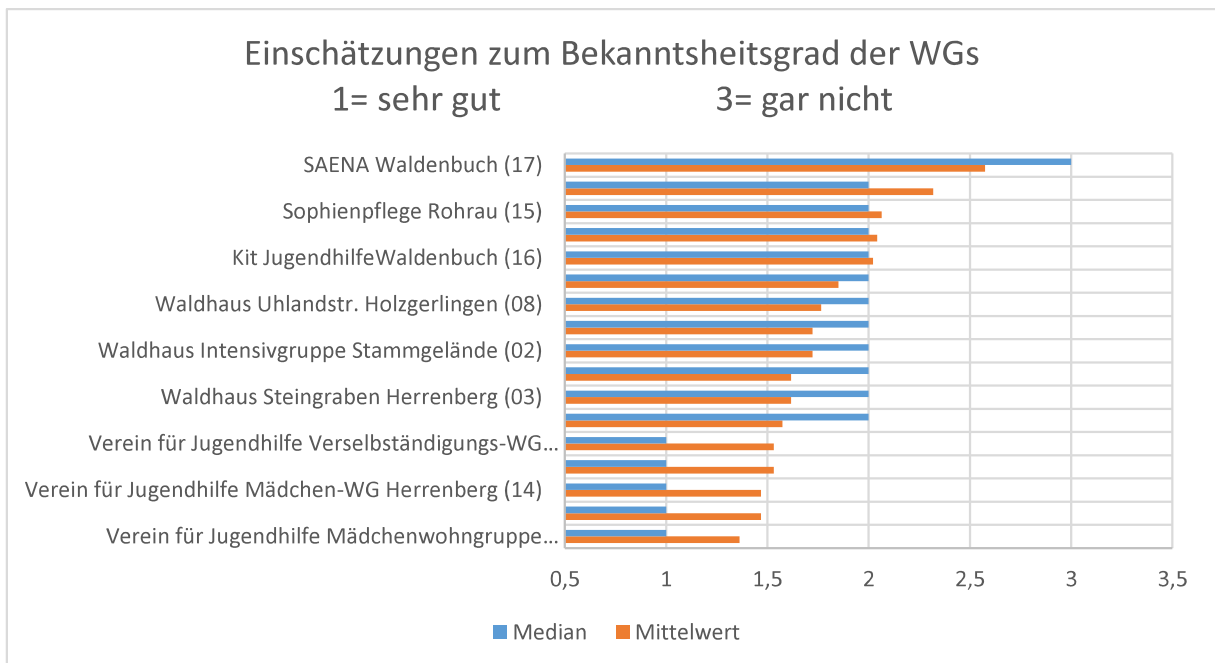
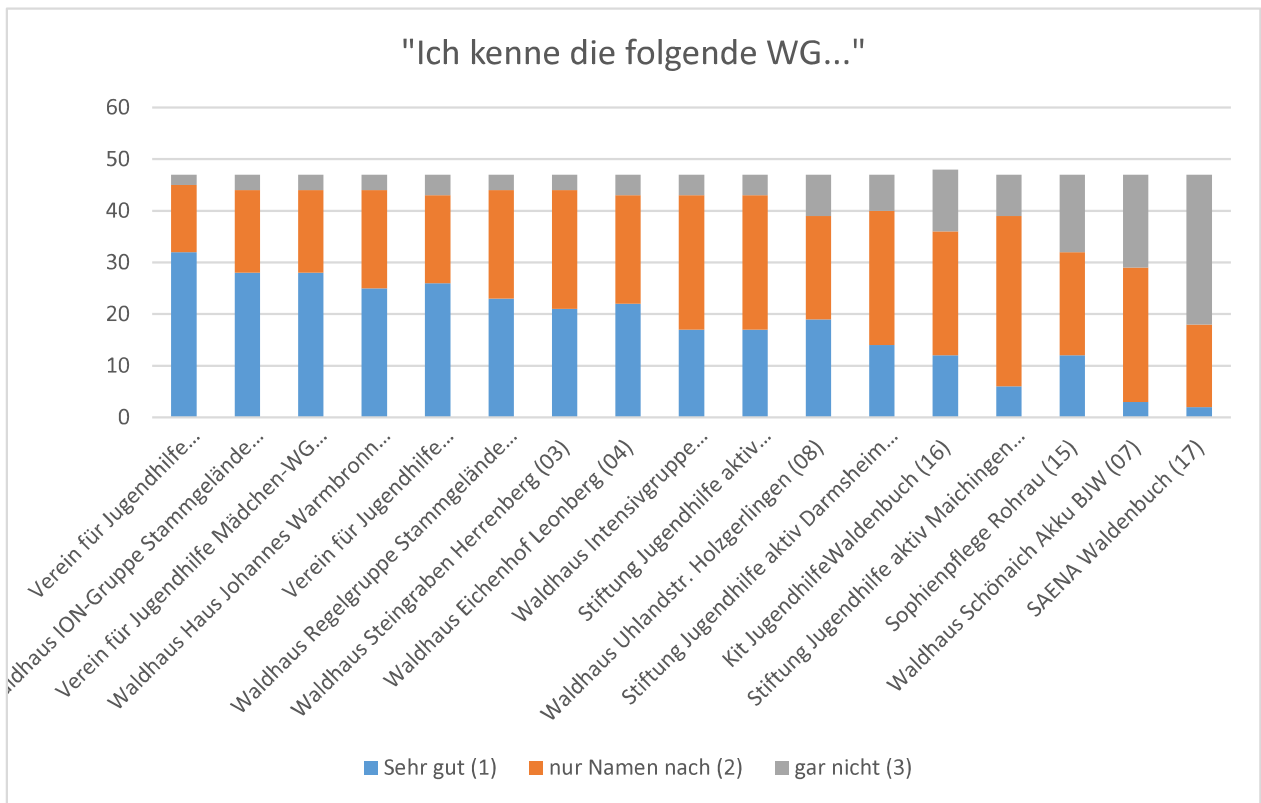
- Mitarbeitendenbefragung beim Sozialen Dienst
 - Fragebogen
 - Quantitative Auswertungen
 - Qualitative Auswertung



Abfrage zu Details bei den letzten drei begonnenen Hilfen nach §34 SGB VIII

	keiner (0)	33% (1)	66% (2)	100% (3)	Gesamtfälle	Prozentsatz
Die letzte drei begonnene §34: Bei ... der letzten drei stationären Unterbringungen lief zuvor eine ambulante/teilstationäre Hilfe	6	7	16	11	120	60%
Die letzte drei begonnene §34: Bei ... der letzten drei stationären Unterbringungen habe ich innerhalb des Landkreises eine geeignete Unterbringung für den jungen Menschen gefunden	13	18	6	3	120	33%
Die letzte drei begonnene §34: Bei ... der letzten drei stationären Unterbringungen habe ich außerhalb des Landkreises ein geeignete Unterbringung gefunden	5	7	18	10	120	61%
Die letzte drei begonnene §34: Bei ... der letzten drei stationären Unterbringungen hatte ich (ortsunabhängig) Schwierigkeiten eine angemessene Unterbringung zu finden	18	13	5	4	120	29%

Auswertung des Bekanntheitsgrades der Wohngruppen:



3. Auswertungstabellen zu den Freitextfeldern

Wenn Schwierigkeiten bestanden eine geeignete Gruppe (§34 SGB VIII) zu finden: Was waren diese?

Antwort	Kategorie
"Systemsprenger"-Kind: Viele Auffälligkeiten, keine Intensiv-Wohngruppen in passendem Alter verfügbar	Alter, Spezieller Bedarf
geschlossene Unterbringung für weibliche Jugendliche	geschlossen
Alter- für jüngere Kinder-v.a. Geschwister	junges Alter, Kein Platz, Geschwister
keine Kapazität für Aufnahme	junges Alter, spezieller Bedarf
Junges Alter der Kinder	junges Alter, spezieller Bedarf
Besonders intensive Begleitnotwendigkeiten	junges Alter, spezieller Bedarf
Besonders herausfordernder Junge im jungen alter (unter 10)	junges Alter, spezieller Bedarf
Nicht geeignet oder schon belegt	Kein Platz
zu wenig Kapazitäten in den geeigneten Einrichtungen	Kein Platz
Platzmangel	Kein Platz, abgelehnt
Wohngruppe konnte sich nicht vorstellen den Jugendlichen aufzunehmen	Kein Platz, abgelehnt
Kein Platz	
Überlastetes Personal	Kein Platz, Personal überlastet
Coronabedingter Aufnahmestopp	Kein Platz, spezieller Bedarf
-Bedarf zu speziell (Franziskusheim als geeignet), -keine Platzkapazitäten für damals zwölfjährige Jungs	Kein Platz, spezieller Bedarf
JGH Richterliche Auflagen; wegen Clique weiter weg; Spezialeinrichtungen Koppelungen Sucht-Jugendhilfe- Justiz: seltenes Angebot	Muss weiter weg - Justiz
Kombination Wohngruppe und passendes Schulangebot	Schule
spezifischer Bedarf z.B. schulisches Angebot, therapeutische Zusatzangebote	Schule, therapeutischer Bedarf
Dem Bedarf des jungen Menschen konnte nicht gerecht werden. grenzüberschreitendes und zum Teil fremdgefährdendes Verhalten des jungen Menschen.	spezieller Bedarf
gescheiterte vorangegangene Hilfen, Straffälligkeit, Suchtproblematik, Multiproblemlagen	Spezieller Bedarf
Der umfangreiche sozialpädagogische/therapeutische Bedarf der Klient*Innen	spezieller Bedarf
Stark auffälliges Verhalten des Jugendlichen.	Spezieller Bedarf
Jugendlicher welcher aufgrund fehlverhalten schon Abbrüche in Einrichtungen im Landkreis hatte und daher die Träger nicht mehr bereit waren den Jugendlichen aufzunehmen.	Spezieller Bedarf (Abbrüche hier)
Die gruppen gaben oft an die Besonderheiten des jungen Menschen nicht ausreichend stabilisieren zu können und lehnten daher ab.	spezieller Bedarf (abgelehnt)
Die Gruppen trauten sich die Vielzahl der bestehenden Symptomaten/Diagnosen beim Kind nicht zu	spezieller Bedarf (abgelehnt)
Hohe Belastung des Kindes/Jugendlichen, Wohngruppen trauen es sich nicht zu, es gibt Absagen	Spezieller Bedarf (abgelehnt)
keine Kapazitäten, nicht das geeignete Konzept für das Kind/ Jugendlichen, Voraussetzung für die Aufnahme der WG	Spezieller Bedarf, Kein Platz
Zu massive Verhaltensauffälligkeiten des Kinder bzw. zu gravierende psychische Belastungen/ psychiatrische Auffälligkeiten des Jugendlichen	Spezieller Bedarf, psychiatrischer Bedarf
Spezialisierte threpatische Angebote für jungen Menschen nötig, welche jedoch im LKR nicht abgedeckt werden	therapeut. Angebot
Keine geeignete E-Schule vor Ort, kein Plätze in der geeigneten Therapeutischen Wohngruppe. Schlechte Verkehrsanbindung um die Therapeutischen Angebote regelmäßig ambulant wahrnehmen zu können. Kein Therapieplatz vor Ort vorhanden (ambulant).	therapeutischer Bedarf

Wenn eine Unterbringung (§34 SGB VIII) außerhalb des Landkreises mindestens einmal der Fall war:
Was waren die Hauptgründe hierfür?

Antwort	Kategorie
Module waren passender als vor Ort etwas Abstand zur Mutter war wichtig	Abstand päd- begründet
Nähe zum Elternhaus/ Freundeskreis nicht ideal oder erwünscht, passgenauere Angebote/ Spezialisierte Gruppe	Abstand päd. Begründet
Möglichst weit weg von der Herkunftsfamilie	Abstand päd. Begründet
Abstand zur Herkunftsfamilie, Angebot im LK nicht verfügbar	Abstand päd. begründet
Wohngruppen mit spezieller Qualifikation/Ausrichtung	besonders geeignetes Angebot
Die Wohngruppe war altersgemischt und nahm auch Kinder unter drei auf positive Vorerfahrungen in der Zusammenarbeit, Konzept, Ausstattung	besonders geeignetes Angebot (Kinder u3) pos. Vorerfahrung
es gab einfach kein passendes Angebot im LK	Kein geeignetes Angebot
spezialisierte Wohngruppe.	Kein geeignetes Angebot
geeigneter Konzeption der Wohngruppe	kein geeignetes Angebot
kein Angebot im Landkreis	Kein geeignetes Angebot
die Bedarfe und gehäuften Problemlagen des jungen Menschen konnten in Einrichtungen des Landkreises nicht bedient werden, keine geeigneten Angebote/Konzepte s. Schwierigkeiten	Kein geeignetes Angebot
Es konnte kein passendes Angebot im Landkreis gefunden werden.	kein geeignetes Angebot
Unterbringung nach §35a. Innerhalb des Landkreises kein passendes Angebot vorhanden.	Kein geeignetes Angebot (35a)
geschlossene Unterbringung innerhalb des Landkreises nicht möglich -geschlossene Unterbringung für Mädchen war nötig -von den Eltern wurde Unterbringung im Internat gewünscht -sorgeberechtigte Vater, zu dem das Kind nach der Unterbringung gehen soll, wohnt außerhalb des LK	kein geeignetes Angebot (geschlossen) , sehr Kein geeignetes Angebot (geschlossen) und Wunsch- und Wahlrecht
das fehlende Intensivangebot für heranwachsende Mädchen, fehlende Platzkapazitäten; schönes, kindgerechtes Angebot	kein geeignetes Angebot (intensiv für Mädchen) und kein Platz (kindgerecht)
Keine geeignete Wohngruppe (Konzeption für schwierige Jungs zwischen 8-12 Jahren)	Kein geeignetes Angebot (Jungs u 12)
Innerhalb des Landkreises waren zuvor stationäre Hilfen gescheitert, es gab keine weiteren Möglichkeiten	Kein geeignetes Angebot (mehr - nach Scheitern)
Spezialisierte Angebote ("alles aus einer Hand" therapeutisch mit Schule auf dem Gelände..)	Kein geeignetes Angebot (mit Schule)
E-Schule vor Ort. Die geeignete therapeutische Unterstützung vor Ort (in der Einrichtung).	kein geeignetes Angebot (Schule und theapeut. Angebot)

Der umfangreiche sozialpädagogische/therapeutische Bedarf der Klient*Innen	kein geeignetes Angebot (therapeut. Bedarf)
Passendes Angebot und Konzeption der Wohngruppe (Therapeutischer Schwerpunkt) Die Träger waren nicht bereit für eine (erneute) Aufnahme.	Kein geeignetes Angebot (therapeutisch)
Es gibt kein spezifisches Angebot für junge Kinder.	Kein geeignetes Angebot (Träger verweigerten)
kein passendes intensivpädagogisches Angebot für den entsprechenden Fall	kein geeignetes Angebot (Wunsch- und Wahrecht)
keine geeignete Unterbringung mit dem spezifische Angebot für den Jugendlichen. Keine Ortsnähe zu den Eltern	Kein geeignetes Angebot, Abstand päd. Begründet
- Keine geeignete Wohngruppe im Landkreis, die bei den bestehenden Schwierigkeiten zur Aufnahme bereit war - kein freier Platz	Kein geeignetes Angebot, Kein Platz
Es gab keine freie Gruppe in der Nähe oder das das begleitend therapeutische Angebot war vor Ort nicht vorhanden.	Kein geeignetes Angebot, kein Platz
Innerhalb des Landkreises kein Platz Innerhalb des Lkr. kein fachlich entsprechendes Angebot	Kein geeignetes Angebot, kein Platz
Bedarf des Kindes/Jugendlichen Entscheidung/Mitbestimmung des jungen Menschen Angebotsstruktur der Einrichtung Wunsch der Sorgeberechtigten	Kein geeignetes Angebot, Wunsch- und Wahrecht
Es ging um drei Geschwisterkinder, die nicht getrennt werden sollten. 3 freie Plätze in einer geeigneten Einrichtung konnte nur außerhalb des Landkreises gefunden werden.	keine drei Plätze frei
Jugendhilfe Komtal: zwar nicht im Landkreis, aber für uns in Leonberg sehr nah an der Herkunftsfamilie	Wohnortnah

Wenn ein oder mehrere junge Menschen innerhalb des Landkreises untergebracht (nach §34 SGB VIII) waren: Was waren Hauptgründe hierfür?

Antwort	Kategorie
man kennt die Einrichtung und Konzeption	Einrichtung kennen
einzigster freier Platz	freier Platz
Ein passendes Angebot und freien Platz	freier Platz, passend
Geeignete Einrichtung (therapeutische Wohngruppe) in erreichbarer Nähe zur Herkunftsfamilie hatte einen Platz frei	freier Platz, passend (therapeut. WG)
Nähe zur Familie Schulangebot wichtig;	Nähe Familie, Schule
Angebot hat "ausgereicht", bestehende Strukturen schulisch, sozial, familiär sollten erhalten bleiben	Nähe Familie, Schule, passend
Nähe zu Familie, Schule, Netzwerk; meist im Jugendalter; keine heftigen Verhaltensauffälligkeiten,	Nähe Familie, Schule, Umfeld, passend (keine heftigen Auffälligkeiten)
Naher Kontakt zur Familie, Umfeld möglich.	Nähe Familie, Umfeld
Die nötige Nähe zu der Herkunftsfamilie, weil Akzent auf die Arbeit mit dem Familiensystem.	Nähe zu Familie, Familienarbeit
- kannte die Betreuer, -räumliche Nähe	Nähe, MA bekannt
Nähe zum Elternhaus sowie geeignetes Angebot des Trägers	Nähe, passendes Angebot
hier geeignete Erziehungsstellen gefunden	passend
Nähe zum Elternhaus, der sozialpädagogische Bedarf konnte von der Einrichtung/ dem Personal abgedeckt werden	passend (Bedarf gedeckt), Nähe zu Familie
"Einfacher" Jugendhilfefall. "Klassische Wohngruppe" ausreichend.	passend (einfacher Fall)
passendes Angebot (Regelleistung) und Nähe zur Familie, Schule Freundeskreis	passend (Regelleistung), Nähe Familie, Schule, Freunde
passendes Angebot und zeitnahe, freier Platz Platz vorhanden	passend, freier Platz
Angebot geeignet	passend, freier Platz
Bedarf des jungen Menschen Entscheidung/Mitbestimmung des jungen Menschen Passendes Angebot Freier Platz	passend, freier Platz, Wunsch- und Wahlrecht
Passendes Angebot und regionale Nähe	passend, Nähe
Haben in die örtlichen Wohngruppen gepasst, Struktur sollte erhalten bleiben	passend, Nähe-Struktur erhalten
Wunsch der Klienten	Wunsch
innerfamiliäre Konflikte, Kind als Symptomträger Unterbringung auf Wunsch des Kindes bzw. der Familie	(Frage wohl missverstanden)
Erzieherische Probleme, Scheinautonomie des Kindes Schulische Probleme ständige Konflikte zwischen Eltern und Kind	(Frage wohl missverstanden)
Familiärer Konflikt, Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld	(Frage wohl missverstanden)

Wenn weitere stationäre Hilfe folgte: Was waren die Gründe?

Antwort	Kategorie
Es stellte sich heraus, dass das Kind/ Jgdl. den Rahmen der WG sprengte.	Rausschmiss
Die stationäre Hilfe musste beendet werden, da die Einrichtung (Geschlossene) mit der Jugendlichen nicht zurechtkam. Eine andere Form der Unterbringung musste gefunden werden.	Rausschmiss
Rauswurf aus einer Einrichtung, weiterhin Bedarf für vollstationäre Unterbringung	Rausschmiss
Rausschmiss aus ehemaliger Einrichtung aufgrund des Verhaltens des jungen Menschen, deswegen neue Einrichtungssuche	Rausschmiss
Abbruch der Maßnahme ohne Rückkehroption zur Familie daher ION. Hilfebedarf bestand unverändert.	Rausschmiss
Abbruch die die bisherige Einrichtung wegen Überforderung mit den Verhaltensweisen der/des Jugendlichen, aber weiterhin Bedarf für stationär.	Rausschmiss
Rausschmiss des Jugendlichen durch Fehlverhalten	Rausschmiss
Abbruch der Hilfe durch Einrichtung, da Kind nicht zu halten war, speziellere Einrichtung notwendig	Rausschmiss
Jugendlicher wurde aus der Einrichtung rausgeworfen	Rausschmiss
Gruppe wollte Jugendliche nicht mehr halten.	Rausschmiss
Rausschmiss aus der Einrichtung, dann neue Einrichtung, weil sich an der Grundsituation nichts verändert hatte. Arbeit an der Verselbstständigung von Jugendlichen und nicht auf Rückführung in die Familie.	Rausschmiss
Überleitung in stat. Suchthilfe...nicht Jugendhilfe	Suchthilfe
Es wurde eine Einrichtung gefunden, die den Bedarf besser abdecken konnte.	veränderter Bedarf
Andere Einrichtung, anderer Schwerpunkt, da keine Rückführung möglich	veränderter Bedarf
Wechsel von Wohngruppe in BJW.	veränderter Bedarf
die Hilfe mündete in ein berufliche Hilfe, anderer Kostenträger	veränderter Bedarf
Bedarf änderte sich	veränderter Bedarf
Das Familiensystem war nicht bereit den Jugendlichen aufzunehmen. Die erste stationäre Maßnahme diente dem Übergang bis zum stationären Klinikaufenthalt in einer geschlossenen Klinik. Nach der Behandlung erfolgte erneut die stationäre Hilfe.	veränderter Bedarf
Schwangerschaft --> Mutter-Kind-Einrichtung andere Betreuungsform notwendig und passender	veränderter Bedarf
keine Rückkehr in Elternhaus auf Wunsch des jungen Menschen (z.B. Verselbstständigung)	
Rückkehr zu den Eltern nicht möglich / nicht gewünscht.	
Rückführung in die Familie war nicht möglich	
Der Bedarf einer Unterbringung war unverändert.	

Wenn die Hilfe nach §34 frühzeitig beendet wurde: Was war Ihrer Meinung nach der Grund?

Antwort	Kategorie
Eltern oder Jugendlicher haben die Hilfe abgebrochen	Abbruch durch Adressat*in
in einem Fall Abbruch durch Klienten	Abbruch durch Adressat*in
Änderungen im Familiensystem	Änderung Zuhause
Hilfe musste beendet werden bzw. wurde von der Einrichtung beendet, da das Hilfeangebot nicht angenommen wurde und nicht passte. Es bestand ein weitergehender Bedarf.	durch Einrichtung da unpassend
siehe oben (Einrichtung kam mit der Jugendlichen nicht zurecht). Einrichtung schlug ein Auslandsprojekt vor. Dies haben wir nicht gemacht. Jugendliche ist jetzt in einer Erziehungsstelle.	für Einrichtung nicht tragbar
Der Junge Mensch musste aufgrund von grenzüberschreitendem Verhalten die Einrichtung verlassen.	für Einrichtung nicht tragbar
Jugendliche war nicht in der Gruppe zu halten. Alternative Angebote nahm sie auch nicht mehr an.	für Einrichtung nicht tragbar
In zwei Fällen Inhaftierungen,	Haft
In zwei Fällen Inhaftierungen,	Haft
Geringe Akzeptanz der Eltern	mangelnde Akzeptanz der Eltern
fehlende Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern	mangelnde Akzeptanz der Eltern
Eltern waren mit dem Hilfsangebot nur Vordergründig einverstanden.	mangelnde Akzeptanz der Eltern
Unzureichende Mitwirkung der Eltern oder Jugendlichen	mangelnde Akzeptanz der Eltern
s. Gründe für weitere Hilfen.	
Eltern lehnen die Hilfe ab.	mangelnde Akzeptanz der Eltern
Die Kindeseltern waren mit der weiteren Unterbringung nicht einverstanden.	mangelnde Akzeptanz der Eltern
fehlende Akzeptanz der Kindeseltern, Drang des Kindes nach Hause, in Wechselwirkung mit Haltung der Eltern	mangelnde Akzeptanz der Eltern
Jugendliche konnten sich, unter Beeinflussung der Eltern, nicht mehr auf die Maßnahme einlassen. Dadurch permanente Abgängigkeit, Sachbeschädigung in der WG...	mangelnde Akzeptanz der Eltern, Mangelnde Mitwirkung JM
Eine Hilfe beendete die Einrichtung aufgrund der mangelnden Kooperation des Familiensystem (Zwangskontext, §1666)	mangelnde Akzeptanz der Eltern, Mangelnde Mitwirkung JM
mangelnde Mitwirkung des Jugendlichen	Mangelnde Mitwirkung JM
- Motivation des/r Jugendlichen	Mangelnde Mitwirkung JM
Eine Hilfe beendete das Mädchen: mangelnde Kooperation und die Zusammenarbeit mit der Wohngruppe.	Mangelnde Mitwirkung JM
hoher Suchtfaktor; Familie hatte keine klaren Grenzen	Sucht
Zu wenig Einfühlungsvermögen (Überlastung?) der Gruppenmitarbeiter	Überlastung der Einrichtung
Setting wurde zu eng, Gruppen nicht flexibel genug. Ambulante Hilfe passender	unpassend
Wohngruppe stellte sich als nicht geeignet heraus	unpassend
Das Kind hat zunehmende Verhaltensauffälligkeiten entwickelt, die zuvor nicht abzusehen waren.	Verhaltensauffälligkeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Sozialen Dienst

in diesem Jahr befassen wir uns intensiver mit den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Um einen fundierten Bericht darüber zu schreiben bin ich dringend auf Ihre/eure Rückmeldungen zur Verfügungspraxis und den Bedarfen im Bereich der Wohngruppen angewiesen.

Vielen Dank für die Offenheit und Bereitschaft zur Teilnahme!

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Viola Haas

v.haas@lrabb.de

07031- 663 1260

1. Ich arbeite in:

Bitte entsprechende Außenstelle wählen

[Bitte auswählen] ▼

2. Ich arbeite im Bereich

Bitte entsprechende Aufgabenfeld wählen

[Bitte auswählen] ▼

3. Wie viele Jahre arbeiten Sie schon in dieser (oder einer sehr ähnlichen Funktion) beim Jugendamt?

Bitte gerundet auf ganze Jahre. Bei unter einem Jahr bitte die Zahl 0 eintragen

Jahre

4. Unten haben wir eine Reihe von Aussagen zur Heimerziehung (§34 SGB VIII) gesammelt.

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen und kreuzen Sie an, inwieweit Sie der Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

	Stimme voll zu	Stimme ehr zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Keine Aussage möglich
Im Jahr 2020 war es insgesamt schwierig, einen geeigneten Wohngruppenplatz für junge Menschen zu finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Jahr 2020 war es innerhalb des Landkreises schwierig, einen geeigneten Wohngruppenplatz für junge Menschen zu finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ob ich das Personal in der Wohngruppe kenne, beeinflusst meine Entscheidung für eine Wohngruppenanfrage nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich frage bevorzugt bei Wohngruppen an, bei denen ich bereits positive Vorerfahrungen mit der Unterbringung anderer junger Menschen gemacht habe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Nähe/ Entfernung zur Herkunftsfamilie spielt bei der Anfrage von Wohngruppen keine Rolle für mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei der Suche nach einer Wohngruppe ist die Konzeption der Gruppe maßgebend für meine Entscheidung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tipps von Kolleg*innen spielen bei der Auswahl von Wohngruppen keine zentrale Rolle.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Entscheidung für eine Wohngruppe wird meistens durch das Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen/ Herkunftsfamilien beeinflusst.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei der Suche nach einer Wohngruppe achte ich besonders auf deren Angebotsstruktur (Spezialisierung, Zusatzmodule etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Entscheidung für eine Wohngruppe fällt oft auf die Gruppe, die als erste einen freien Platz zurückmeldet hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Sonderthema ION

Im Fall einer Inobhutnahme konnte ich 2020 immer einen freien Platz im Landkreis finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich empfand die gefundenen ION-Plätze 2020 für die jungen Menschen jeweils als gut geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Inobhutnahmen spielen für mich Wohngruppen eine größere Rolle als Bereitschaftspflegefamilien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Hatten Sie in Ihrer Berufslaufbahn bereits mindestens drei stationäre (nach §34) Unterbringungen in Ihrer Verantwortung?

Bitte entsprechendes Feld auswählen

 Ja nein

7. Im Folgenden haben wir fragen zu Ihren letzten drei begonnenen Unterbringungen nach §34 in Ihrer Verantwortung

Bitte denke Sie ganz konkret an diese letzten drei Fälle und ergänzen Sie (0, 1, 2 oder 3) entsprechend der Anzahl auf welche die Aussage zutrifft.

Bei der letzten drei stationären Unterbringungen lief zuvor eine ambulante/teilstationäre Hilfe

Bei der letzten drei stationären Unterbringungen habe ich innerhalb des Landkreises eine geeignete Unterbringung für den jungen Menschen gefunden

Bei der letzten drei stationären Unterbringungen habe ich außerhalb des Landkreises ein geeignete Unterbringung gefunden

Bei der letzten drei stationären Unterbringungen hatte ich (ortsunabhängig) Schwierigkeiten eine angemessene Unterbringung zu finden

8. Detailnachfragen zu den getätigten Eingaben

Bitte beantworten Sie die unten genannten Fragen, falls Sie auf ihre Aussagen zutreffen.

Wenn Schwierigkeiten bestanden eine geeignete Gruppe zu finden: Was waren diese?

Hier wenn zutreffend bitte Stichwortartige/ kurze Antwort eintragen

Wenn eine Unterbringung außerhalb des Landkreises mindestens einmal der Fall war: Was waren die Hauptgründe hierfür?

Hier wenn zutreffend bitte Stichwortartige/ kurze Antwort eintragen

Wenn eine Unterbringung außerhalb des Landkreises mindestens einmal der Fall war: War es nah am Landkreis oder weit weg?

Wenn ein oder mehrere junge Menschen innerhalb des Landkreises untergebracht waren: Was waren die Hauptgründe hierfür?

Hier wenn zutreffend bitte Stichwortartige/ kurze Antwort eintragen

9. Haben Sie in Ihrer Berufslaufbahn bereits mindestens drei stationäre Hilfen (nach §34 SGB VIII) beendet.

Hierzu zählen auch unplanmäßig beendete §34 Hilfen. Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort aus

- Ja
 nein

10. Abfrage zu den letzten drei beendeten Hilfen nach §34

Bitte denke Sie ganz konkret an die letzten drei beendeten Heimunterbringungen in Ihrer Verantwortung und ergänzen die Sätze entsprechend mit der Zahl 0, 1, 2 oder 3

Bei der letzten drei beendeten 34er Hilfen folgte eine Rückführung in die Familie.

Bei der letzten drei beendeten 34er Hilfen folgte anschließend eine ambulante Hilfe.

Bei der letzten drei beendeten 34er Hilfen folgte anschließend eine weitere stationäre Unterbringung.

11. Details zu den angegebenen Punkten

Bitte schreiben Sie ein paar Stichworte zu den beschriebenen Szenarien auf.

Wenn weitere stationäre Hilfe folgte:
Was waren die Gründe?

Hier wenn zutreffend bitte Stichwortartige/ kurze Antwort eintragen

Wenn die 34er Hilfe frühzeitig beendet wurde: Was war Ihrer Meinung nach der Grund?

Hier wenn zutreffend bitte Stichwortartige/ kurze Antwort eintragen

12. WGs im Landkreis Böblingen

Bitte kreuzen Sie für die folgenden Wohngruppen an, wie gut sie ihnen bekannt sind.

Ich kenne die folgende Wohngruppe und deren Arbeit ...	Sehr gut	nur dem Namen nach	gar nicht
Waldhaus Regelgruppe Stammgelände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Intensivgruppe Stammgelände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Steingraben Herrenberg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Eichenhof Leonberg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Haus Johannes Warmbronn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus ION-Gruppe Stammgelände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Schönaich Akku BJW	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waldhaus Uhlandstr. Holzgerlingen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stiftung Jugendhilfe aktiv Steinenbronn1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stiftung Jugendhilfe aktiv Maichingen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stiftung Jugendhilfe aktiv Darmsheim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verein für Jugendhilfe Mädchenwohngruppe Renningen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verein für Jugendhilfe Verselbständigungs-WG Talstraße BB	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verein für Jugendhilfe Mädchen-WG Herrenberg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sophienpflege Rohrau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kit Jugendhilfe (ehemals Martin Bonhoeffer-Häuser) Waldenbuch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
SAENA Waldenbuch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihr/ Dein Betrag ist damit geleistet. Die Ergebnisse der Auswertung werden in den Teilplan Heimerziehung fließen und in dem Zusammenhang im Sommer 2021 bekannt gegeben. Für Fragen oder weitere Impulse stehe ich gerne zur Verfügung liebe Grüße Viola Haas v.haas@lrabb.de 07031-663 1260